

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7207

nachrichtlich:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Kiel, den 25. September 2026

**Antworten zu den Fragen der Fraktionen zum
Haushaltsentwurf 2027 in der Zuständigkeit des Ministeriums für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
hier: § 24 Haushaltsgesetz, Einzelplan 07, Kapitel 1212 sowie Kapitel 1607**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Antworten des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2027. Angesichts der Ansatzreduzierungen an unterschiedlichen Stellen im Haushaltsplan wird mit Blick auf die anliegend übersandten Antworten zu den Fragen auf Folgendes hingewiesen:

Die Ansatzreduzierungen bei zahlreichen Titeln zum Haushaltsentwurf 2027 erfolgten aufgrund der Konsolidierungsvorgabe, nach der grundsätzlich 15 % im Sachkostenbudget (Obergruppen 51 – 54) bzw. 5 % im Personalkostenbudget (Obergruppe 42) des Ministeriums einzusparen waren. Da diese Konsolidierungsbeiträge titelscharf im Haushalt abzubilden waren, bedurfte es aufgrund der engen Zeitplanung vielfach zunächst einer pauschalen Reduzierung von veranschlagten Mitteln, um den kalkulatorischen Wert des Konsolidierungsbeitrages zu erreichen. Im Verlauf des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens bedarf es vor diesem Hintergrund noch einer weitergehenden Prüfung, ggf. einer Anpassung bzw. der budgetneutralen Verschiebung

dieser Konsolidierungsbeträge mit dem Ziel der Abbildung einer bedarfsgerechten Mittelausstattung auch unter Berücksichtigung des reduzierten Mittelumfangs.

Bei den Antworten auf die hergereichten Fragen ist dies ggf. zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Dorit Stenke

Anlage

**Fragen
Der Fraktion der SPD
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): HHG

Seite: 62

Kapitel (Nr.):

MG (Nr.):

Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: § 24 Absatz 12

Ist 2025: T€

Soll 2026: T€

Soll HHE 2027: T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund wird die Ermächtigung des bisherigen Absatzes 12 nicht mehr benötigt?

Antwort der Landesregierung:

Die Ermächtigung des § 24 Absatz 12 wird künftig nicht mehr benötigt, da sie zur Deckung des vorübergehend erhöhten Lehrkräftebedarfs im Zusammenhang mit der Umstellung auf G9 geschaffen wurde und daher zeitlich befristet war. Im Rahmen dieser Ermächtigung wurden einmalig 45 Lehrkräftestellen mit jeweils zwei Lehrkräften in Ausbildung besetzt. Der zusätzliche Personalbedarf war auf die durch die Umstellung auf G9 bedingte Übergangsphase begrenzt und erforderte daher keine dauerhafte zusätzliche Ermächtigung. Da der Vorbereitungsdienst 18 Monate dauert und die Ermächtigung bis zum 31. Juli 2027 befristet war, mussten die Einstellungen spätestens zum 31. Januar 2026 erfolgen, damit der Vorbereitungsdienst rechtzeitig zum Ende des Ermächtigungszeitraums abgeschlossen werden kann. Die entsprechenden Einstellungen sind erfolgt. Eine weitere Inanspruchnahme der besonderen Ermächtigung ist daher nicht erforderlich.

**Fragen
Der Fraktion der SPD
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): HHG

Seite: 62

Kapitel (Nr.):

MG (Nr.):

Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: § 24 Absatz 13

Ist 2025: T€

Soll 2026: T€

Soll HHE 2027: T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund wird die Ermächtigung des bisherigen Absatzes 13 nicht mehr benötigt?

Antwort der Landesregierung:

Die Ermächtigung des bisherigen Absatzes 13 wird nicht benötigt, da in der gegenwärtigen Situation der Ausbildung an den berufsbildenden Schulen keine Inanspruchnahme dieser Ermächtigung vorgesehen ist.

Fragen

Der SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07**Seite:****Kapitel (Nr.):****MG (Nr.):****Titel (Nr.):****Zweckbestimmung:****Ist 2025:** T€**Soll 2026:** T€**Soll HHE 2027:** T€**Frage/Sachverhalt:**

In wie weit wurden bei Erhöhungen und Senkungen von Ansätzen die Grundsätze des Gender Budgeting beachtet bzw. einbezogen?

Antwort der Landesregierung:

Die Grundsätze des Gender Budgeting finden im Rahmen der Haushaltsaufstellung nur insoweit Anwendung als die jeweiligen Zweckbestimmungen explizit eine Gleichstellungswirkung vorsehen.
Im Übrigen finden die Grundsätze vor allen Dingen im Rahmen des Vollzugs des Haushalts Anwendung, nämlich bei Ausgestaltung und tatsächlicher Inanspruchnahme der jeweils finanzierten Leistung oder Maßnahme.

Fragen

Der SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07

Seite:

Kapitel (Nr.):

MG (Nr.):

Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: Krankenhausunterricht

Ist 2025: T€

Soll 2026: T€

Soll HHE 2027: T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Stellen stehen für den Krankenhausunterricht zur Verfügung?
Wie sind sie besetzt?
Wo sind sie im Schuljahr 26/27 eingesetzt?
Welche Überlegungen/Planungen gibt es für 27/28?
Die Deutsche Rentenversicherung als Träger für die Rehabilitation geht davon aus, dass die Erteilung von Schulunterricht eine Leistung der Länder ist. So wird es auch fast ausnahmslos praktiziert. Vertritt die Landesregierung weiterhin eine andere Auffassung? Wenn ja, warum?

Antwort der Landesregierung:

Es stehen rund 97 Planstellen für den Krankenhausunterricht zur Verfügung (vgl. Drucksache 20/4328).

Sie sind aktuell zu 97,2 % besetzt (vgl. Drucksache 20/4328).

Der Einsatz der Stellen ist unverändert zum Schuljahr 2025/26 (vgl. Drucksache 20/4328).

Zu den Planungen 2027/28 kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung in Drucksache 20/4328 verwiesen:

„Die Landesregierung nimmt die Bemerkungen 2024 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2022 (Landtagsbeschluss vom 28. Februar 2025 zur Drucksache 20/2920, Tz. 12 „Krankenhausunterricht braucht verlässliche Strukturen“) ernst und hat eine umfassende Prüfung der bestehenden Regelungen und Vertragsverhältnisse im Abgleich mit den gesetzlichen Vorgaben eingeleitet. Angesichts des über Jahrzehnte gewachsenen Systems und der ihm inhärenten Komplexität mit rund 25 unterschiedlichen Standorten und vielfältigen Partnern konnte diese Prüfung noch nicht abgeschlossen werden. Die vertiefte Auseinandersetzung hat im Gegenteil

weitere rechtliche Fragen aufgeworfen, deren Klärung für die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs Voraussetzung ist (vgl. Umdruck 20/6295). Der Krankenhausunterricht in Schleswig-Holstein ist unterdessen sichergestellt. Ein Abschluss der Prüfung ist im laufenden Kalenderjahr nicht zu erwarten. Der Finanzausschuss hat die Mitteilung der Landesregierung in seiner Sitzung am 16.04.2026 zur Kenntnis genommen.“

Ergänzend wird auf § 107 Sozialgesetzbuch V hingewiesen.

§ 46a Absatz 1 Schulgesetz enthält unter Haushaltsvorbehalt eine Rechtsgrundlage, Schülerinnen und Schülern, die infolge einer längerfristigen Erkrankung nicht in der Lage sind, die Schule zu besuchen, Unterricht zu Hause oder im Krankenhaus zu erteilen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11999

Zweckbestimmung: Vermischte Einnahmen

Ist 2025: **51,3 T€**

Soll 2026: **20,0 T€**

Soll HHE 2027: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Durch welche Posten sind jeweils Einnahmen in welcher Höhe in 2025 entstanden?
Sofern es eine Zweckbindung zur Nutzung der Einnahmen gab wird um eine
Auflistung der Zweckbindungen inkl. Mittelhöhe gebeten.

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2025 sind im betreffenden Titel folgende Einnahmen entstanden:

27.477,52 € durch eine Rückzahlung der Europa Universität Flensburg,
4.000,00 € durch eine Erstattung durch Bettermarks,
669,33 € durch eine Rückerstattung des Instituts für Experimentelle u.
Angewandte Physik,
1.554,06 € durch eine Erstattung einer Rechnung im Rahmen des
Startchancenprogramms,
8.862,11 € durch die Festsetzung von Zwangsgeldern wegen Absentismus,
1.396,18 € durch eine Erstattung aus einer Zuwendung des Institut für Produktives
Lernen – wegen nicht verausgabter Mittel,
6.753,57 € durch eine Rückzahlung aus einer Zuwendung an den Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein – wegen nicht verausgabter Mittel,
543,62 € durch eine Erstattung der Kanzlei Weissleder Ewer.

Eine Zweckbindung für diese Einnahmen besteht nicht.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: 23.012,0 T€

Soll 2026: 23.052,4 T€

Soll HHE 2027: 22.348,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Aufgaben kommen der Stelle Rechtsanspruch Ganzttag ab 2027 zu (A14)?
Wie erklärt die Landesregierung die Erhöhung der Planstellen für
Regierungsinspektor:innen (A9 LG 2.1) von 9 auf künftig 14? Welche konkreten
Planstellen werden aufgrund der genannten „technischen Korrektur“ wieder
aufgenommen und weshalb wurden diese im HH 2026 zunächst in Abgang gestellt?

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur
Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die Anmeldung für eine Stelle bis A14 für den Ganzttag basieren auf den Vereinbarungen, die das Land am 15.07.2025 im Rahmen des vereinbarten Erstattungsmechanismus Betriebskosten Ganzttag (Endfassung) zur Umsetzung der Vereinbarung vom 20.09.2023 zwischen Land und Kommunen über die Betriebskostenfinanzierung nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung geschlossen hat. Im Rahmen der Umsetzung der Fort- und Weiterbildungsinitiative, die ebenfalls Bestandteil der o. g. Vereinbarung ist, geht es u. a. auch um die Etablierung einer Fachkraft Ganzttag als berufsbegleitende Maßnahme. Die vorgesehene Pilotierung, die zum 01.02.2027 starten soll, ist in Zusammenarbeit mit dem Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB), dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) und der Serviceagentur „Ganztätig lernen“ Schleswig-Holstein (SAG SH) zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Hier geht es auch um Fragen der Eingruppierung und der Berücksichtigung in der Richtlinie zur Betriebskostenförderung, sodass die begleitende Qualifizierung attraktiv sowohl für das pädagogisch tätige Personal ohne pädagogische Ausbildung als auch für die Schul- und Durchführungsträger ist. Darüber hinaus geht es um die Optionen, an die Fachkraft Ganzttag weitere Qualifizierungen anzudocken, die die Weiterbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin oder zum Sozialpädagogischen Assistenten (SPA)

und zur Erzieherin und zum Erzieher ermöglichen. Die Qualifizierungen sind so zu gestalten, dass insbesondere der Einsatz im multiprofessionellen Team an Ganztagschule möglich ist.

Eine weitere Aufgabe umfasst die Koordinierung des Erstattungsverfahrens Betriebskostenförderung einschließlich Plausibilitätsprüfungen sowie die Umsetzung der anlassbezogenen Prüfungen und per Stichprobe im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung Betriebskostenförderung, insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung des gesamten Verfahrens. Mit dem schrittweisen Aufwachsen des Rechtsanspruch wird auch die Abwicklung, Koordinierung und Weiterentwicklung des Erstattungsverfahrens stetig zunehmen.

Mit dem Haushaltsplan 2026 wurden versehentlich 2 x 6 Planstellen der BesGr, A 9 LG 2.1, davon 6 Planstellen mit kw Vermerk 31.07.2026 und 6 unbefristete Planstellen in Abgang gestellt (siehe lfd. Nr. 27 und 28 der Erläuterungen zu dem Stellenplan-Titel 0701 – 422 01)

Mit dem Haushaltsentwurf 2027 erfolgt die erforderliche Korrektur bezüglich der unbefristeten 6 Planstellen. Gleichzeitig wird aufgrund des Wirksamwerdens eines kw-Vermerks eine Stelle der BesGr. A 9 LG 2.1 in Abgang gestellt, so dass es in dieser Besoldungsgruppe im Saldo einen Aufwuchs um 5 Planstellen gibt.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

FDP

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: **23.012,0 T€**

Soll 2026: **23.052,4 T€**

Soll HHE 2027: **22.348,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das aktuelle Ist 2026 (Stand 14.09.2026) beträgt 18.102.368,89 €.
Das voraussichtliche Ist 2026 kann insbesondere aufgrund des erwarteten Besoldungsanpassungsgesetzes und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen (Nachzahlungen für die Jahre 2025 und 2026) noch nicht belastbar prognostiziert werden.

Zu 2.

Ausgangslage der Veranschlagung für das Jahr 2027 ist das Soll 2026 unter Berücksichtigung der im einzelnen in der Titel-Erläuterung dargestellten Veränderungen.

Zu 3. und 4.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 10

Kapitel (Nr.): 0701 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42701

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ist 2025: 517,2 T€

Soll 2026: 729,8 T€

Soll HHE 2027: 519,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Vertretungs- und Aushilfskräfte wurden 2025 und bisher 2026 in welchen Bereichen eingesetzt? Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2025 wurden 30 studentische Hilfskräfte in verschiedenen Bereichen des MBWFK eingesetzt.

- In der Abteilung III 1 (Zentrale Dienste und Schuldigitalisierung) wurden 3 Personen eingesetzt.
- In der Abteilung III 2 (Bildungspolitische Querschnittsaufgaben, Lehrkräftenachwuchs, Lehrkräftepersonalverwaltung) wurden 15 Personen eingesetzt.
- In der Abteilung III 3 (Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung) wurden 5 Personen eingesetzt.
- In der Abteilung III 4 (Kultur) wurde 1 Person eingesetzt.
- In der Abteilung III 5 (Hochschulen und Hochschulbau) wurden 2 Personen eingesetzt.
- In der Abteilung III 6 (Forschung, Innovation und Hochschulmedizin) wurde 1 Person eingesetzt.
- In den Geschäftszimmern der Personalvertretungen wurden 3 Personen eingesetzt.

Im Jahr 2026 wurden bisher 10 studentische Hilfskräfte in verschiedenen Bereichen des MBWFK eingesetzt.

- In der Abteilung III 2 (Bildungspolitische Querschnittsaufgaben, Lehrkräftenachwuchs, Lehrkräftepersonalverwaltung) wurden 3 Personen eingesetzt.
- In der Abteilung III 3 (Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und

berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung) wurden 3 Personen eingesetzt.

- In der Abteilung III 4 (Kultur) wurde 1 Person eingesetzt.
- In der Abteilung III 5 (Hochschulen und Hochschulbau) wurde 1 Person eingesetzt.
- In der Abteilung III 6 (Forschung, Innovation und Hochschulmedizin) wurde 1 Person eingesetzt.
- Im Leitungsbereich wurde 1 Person eingesetzt.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **10.082,2 T€**

Soll 2026: **11.072,6 T€**

Soll HHE 2027: **9.705,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Zielsetzung verfolgt die Landesregierung mit der Finanzierung von zwölf Stellen für Schulpsychologen aus dem Lehrkräftebudget ab 2027?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um eine geänderte Finanzierung bereits vorhandener Stellen. Durch die Finanzierung aus dem Lehrkräftebudget soll sichergestellt werden, dass trotz der notwendigen Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes die zur Verfügung stehenden Schulpsychologenstellen besetzt werden können. Diese Finanzierung ist gerechtfertigt, weil der schulpsychologische Dienst die einzelnen Schulen direkt vor Ort unterstützt und damit zu einer besseren Aufgabenerledigung der in Schule Tätigen und Entlastung der Lehrkräfte beiträgt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **10.082,2 T€**

Soll 2026: **11.072,6 T€**

Soll HHE 2027: **9.705,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"? Wie begründet die Landesregierung die ab 2027 vorgesehene Finanzierung von 12 Stellen für Schulpsycholog:innen aus dem Lehrkräftebudget? Handelt es sich dabei um neu geschaffene Stellen, da die Stellenzahl im entsprechenden Stellenplan 2027 unverändert bleibt, oder um eine Verlagerung bereits existierender Stellen? Warum sind es genau 12 Stellen? Welche Finanzierungen aus dem Lehrkräftebudget sind noch möglich? Weshalb ist trotz dessen keine Flexibilisierung bei der Besetzung der frei gewordenen Stellenanteile möglich?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Der Schulpsychologische Dienst unterstützt die einzelnen Schulen direkt vor Ort und trägt damit zu einer besseren Aufgabenerledigung der in Schule Tätigen und Entlastung der Lehrkräfte bei, weshalb eine Finanzierung aus dem Lehrkräftebudget gerechtfertigt ist.

Es handelt sich um eine geänderte Finanzierung bereits vorhandener Stellen. Diese wurden ursprünglich im Haushaltsvollzug 2022 eingerichtet und erstmals mit dem Haushaltsplan 2023 im Stellenplantitel 0701 – 428 01 abgebildet. Die Finanzierung erfolgte zunächst aus Corona-Mitteln des Sofortprogramms und wird nun verstetigt.

Da es sich beim Sofortprogramm um befristete Stellen gehandelt hatte, war pro schulpsychologische Beratungsstelle eine Stelle geschaffen worden. Im Zuge der Verstetigung und somit Entfristung des Sofortprogramms konnten auch Stellenanteile den schulpsychologischen Beratungsstellen zugewiesen werden, so dass 12 Stellen verstetigt worden sind und drei befristete Stellen reduziert werden konnten.

Weitere Finanzierungen aus dem Lehrkräftebudget sind nicht vorgesehen, das Lehrkräftebudget dient ausschließlich der Sicherung der Unterrichtsversorgung.

Wie in der 64. Sitzung des Bildungsausschusses am 03. September 2026 unter TOP 6 seitens des MBWFK vorgetragen, wurde im Zusammenhang mit der Besetzung von freien Stellenanteilen geprüft, welche Maßnahmen zusätzlich ergriffen werden können, um temporär vakante Stellenanteile besser auszuschöpfen. Es sollen 3 temporär vakante Vollzeitäquivalente (VZÄ) zusätzlich über den jeweilig vereinbarten Stellenanteil des betreffenden Schulträgers hinaus besetzt werden. Dort, wo über einen längeren Zeitraum größere Stellenanteile mit demselben Tätigkeitsfeld zur Verfügung stehen, sollen diese zunächst befristet ausgeschrieben werden. Aber auch unbefristete Ausschreibungen werden nicht ausgeschlossen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **10.082,2 T€**

Soll 2026: **11.072,6 T€**

Soll HHE 2027: **9.705,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das aktuelle Ist 2026 (Stand 14.09.2026) beträgt 6.734.601,12 €.

Das auf Basis der Ist-Ausgaben derzeit hochgerechnete Ist 2026 beläuft sich auf 10.633.303,80 €.

Zu 2.

Ausgangslage der Veranschlagung für das Jahr 2027 ist das Soll 2026 unter Berücksichtigung der im einzelnen in der Titel-Erläuterung dargestellten Veränderungen.

Zu 3. und 4.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 10**Kapitel (Nr.):** 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101**Zweckbestimmung:** Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände**Ist 2025:** **269,4 T€****Soll 2026:** **224,7 T€****Soll HHE 2027:** **230,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51701

Zweckbestimmung: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ist 2025: **20,8 T€**

Soll 2026: **36,8 T€**

Soll HHE 2027: **21,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51802

Zweckbestimmung: Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Ist 2025: **11,4 T€**

Soll 2026: **20,4 T€**

Soll HHE 2027: **14,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 11****Kapitel (Nr.): 0701 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52501****Zweckbestimmung:** Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten**Ist 2025: 7,1 T€****Soll 2026: 32,2 T€****Soll HHE 2027: 12,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 12**Kapitel (Nr.):** 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52502**Zweckbestimmung:** Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten**Ist 2025:** **210,9 T€****Soll 2026:** **307,0 T€****Soll HHE 2027:** **150,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Weshalb gab es 2025 eine ungewöhnlich hohe Anzahl ausgefallener Seminare sowie einen einmalig geringeren Bedarf für Coachings und Team-Coachings von Führungskräften? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Gründe für die ausgefallenen Seminare sind nicht bekannt. In 2025 haben weniger Coachings und Team-Coachings stattgefunden, z.B. weil weniger Führungspositionen 2025 besetzt wurden.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 12**Kapitel (Nr.):** 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601**Zweckbestimmung:** Gerichts- und ähnliche Kosten**Ist 2025:** **80,6 T€****Soll 2026:** **78,9 T€****Soll HHE 2027:** **78,9 T€****Frage/Sachverhalt:**

In welcher Höhe sind im Jahr 2025 Kosten für Entfristungsklagen von Vertretungslehrkräften vor dem Arbeitsgericht angefallen? Wie viele solcher Verfahren wurden 2025 bestritten?

Antwort der Landesregierung:

Keine. Im Jahr 2025 wurden 34 Entfristungsklagen vor dem Arbeitsgericht bestritten.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 12**Kapitel (Nr.):** 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52605**Zweckbestimmung:** Amtsärztliche Untersuchung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Bewerberinnen und Bewerbern**Ist 2025:** **9,1 T€****Soll 2026:** **0,7 T€****Soll HHE 2027:** **9,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2025: 26,5 T€

Soll 2026: 482,0 T€

Soll HHE 2027: 507,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten, Beratungs- und Planungsschritte sollen aus den im Zusammenhang mit der Errichtung eines Auszubildendenwerks Schleswig-Holstein veranschlagten Mitteln finanziert werden? Wie sieht der weitere Zeitplan für die Errichtung des Auszubildendenwerks aus?

Antwort der Landesregierung:

Der konkrete Einsatz der Mittel wird sich ebenso wie ein möglicher Zeitplan erst im weiteren Prozess zur Errichtung des Auszubildendenwerks im Rahmen des schrittweisen Aufbaus, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des parlamentarischen Entschließungsprozesses und mit Blick auf die beschlossene Rechtsgrundlage ergeben.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 13

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2025: **26,5 T€**

Soll 2026: **482,0 T€**

Soll HHE 2027: **507,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2025 und bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Welchen Erkenntnisgewinn verspricht sich die Landesregierung im Zuge der zweijährigen Organisationsuntersuchung im Bereich Schuldienst?

Lt. Erläuterung sind 100 Tsd. Euro in 2027 zusätzlich im Zusammenhang mit der Errichtung eines Auszubildendenwerkes eingeplant: Wofür sind diese Mittel konkret veranschlagt, welche Planungsgrundlagen sind bisher erfolgt und gibt es in diesem Zusammenhang einen Zeitplan zur Umsetzung des Ziels der Gründung des Auszubildendenwerkes, wie von der Landesregierung im Februar diesen Jahres beschlossen? Im Rahmen der Ankündigung der Gründung des Auszubildendenwerkes Schleswig-Holstein hatte die Landesregierung bis zu 7 Mio Euro p.a. ab 2027 angekündigt, die im Zusammenhang mit dem Auszubildendenwerk vorgesehen sein sollten, um bezahlbaren Wohnraum, finanzielle Hilfe oder eine Azubi-Starthilfe voranzubringen: Wo im Haushalt sind jene angekündigten und entsprechend zweckgebundenen Mittel veranschlagt und wie stehen diese im Zusammenhang mit einem Auszubildendenwerk Schleswig-Holstein?

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Für folgende Maßnahmen wurden Mittel in folgender Höhe verausgabt:

Haushaltsjahr 2025:

- Vergütung anwaltlicher Leistungen für Rechtsgutachten zur Verfassungsmäßigkeit einer Antidiskriminierungsklausel im Bereich der Kulturförderung in Höhe von 3.919,86 €.
- Vergütung anwaltlicher Leistungen in Sachen Landesförderzentrum in Höhe von 481,95 €.

- Vergütung Beratungsmandat zur rechtlichen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter in Höhe von 12.495,00 €.
- DaZ-Evaluation in Höhe von 3.133,00 €.
- Vergütung anwaltlicher Leistungen in Sachen Landesförderzentrum in Höhe von 6.104,70 €.

Haushaltsjahr 2026

Zum Stand 07.09.2026 sind bisher keine Ausgaben erfolgt.

Für 2026 ist der Beginn einer zweijährigen Organisationsuntersuchung im Bereich Schuldienst (jeweils 375,0 T€ für 2026 und 2027) gemäß Umdruck 20/5664 geplant.

Die Mittel 2027 sind vorgesehen für:

- die Fortführung der in 2026 begonnenen zweijährigen Organisationsuntersuchung im Bereich Schuldienst (jeweils 375,0 T€ für 2026 und 2027) gemäß Umdruck 20/5664.
- Kosten für Sachverständige / Gutachten im Zusammenhang mit der Errichtung eines Auszubildendenwerks Schleswig-Holstein sowie für Kosten für Entgelte sowie Reise- und Materialkosten für Pädagogische Fachausschüsse, Gutachten und Evaluationen sowie Kosten im Zusammenhang mit externen Beratungen i.H.v. insgesamt bis zu 132,0 T€

Die zweijährige Studie verfolgt einerseits das Ziel, die anhaltende Diskussion zur Arbeitszeit der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein stärker zu versachlichen. Hierfür und auch in Bezug auf mögliche künftige Maßnahmen ist ein Blick auf den Ist-Zustand in Schleswig-Holstein erforderlich. Insofern soll nicht nur die Gesamtarbeitszeit über ein Jahr betrachtet werden, sondern auch besondere Einflussfaktoren – zeitlich und die Arbeitsorganisation betreffend. Zwar ergeben sich aus bisherigen Untersuchungen in anderen Bundesländern Anhaltspunkte für die Situation in Schleswig-Holstein. Sie lassen aber zum einen keine unmittelbaren Rückschlüsse zu, weil es sich um unterschiedliche Bildungsverwaltungen mit zum Teil auch unterschiedlichen Voraussetzungen handelt. Zum anderen sind diese in ihrer Aussagekraft auch teilweise begrenzt, etwa weil die Arbeitszeit der Lehrkräfte nicht über ein gesamtes Schuljahr erfasst wurde oder weil dies lediglich auf freiwilliger Basis geschah.

Die konkrete Höhe der benötigten Haushaltsmittel im Zusammenhang mit der Errichtung eines Auszubildendenwerkes wird sich erst im weiteren Prozess im Rahmen des schrittweisen Aufbaus, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des parlamentarischen Entschließungsprozesses und mit Blick auf die beschlossene Rechtsgrundlage ergeben. Die Mittel sind erforderlich, um unterjährig kurzfristig im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens tätig werden zu können.

Die Landesregierung hat sich darauf verständigt, jährlich bis zu 7 Mio. € für das Auszubildendenwerk zur Verfügung zu stellen. Nach Einschätzung der Landesregierung wird der Betrag zunächst nicht in voller Höhe benötigt, weshalb eine

pauschale Vorsorge von 4 Mio. € im Einzelplan 11 vorgesehen wird. Aus dieser Vorsorge sollen im weiteren Verfahren der Errichtung des Auszubildendenwerkes bedarfsgerecht Mittel in den Einzelplan 07 umgesetzt werden; auf § 24 Abs. 17 Haushaltsgesetzentwurf 2027 wird verwiesen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 13

Kapitel (Nr.): 0701 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2025: 26,5 T€

Soll 2026: 482,0 T€

Soll HHE 2027: 507,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€ (Stand 07.09.2026). Vorgemerkt sind 375,0 T€ für eine Verpflichtungsermächtigung für eine zweijährige Organisationsuntersuchung im Bereich Schuldienst (jeweils 375,0 T€ für 2026 und 2027) gem. Umdruck 20/5664.

Zu 2.

Die Mittel 2027 sind vorgesehen für:

- die Fortführung der in 2026 begonnenen zweijährigen Organisationsuntersuchung im Bereich Schuldienst (jeweils 375,0 T€ für 2026 und 2027) gemäß Umdruck 20/5664.
- Kosten für Sachverständige/ Gutachten im Zusammenhang mit der Errichtung eines Auszubildendenwerks Schleswig-Holstein sowie für Kosten für Entgelte sowie Reise- und Materialkosten für Pädagogische Fachausschüsse, Gutachten und Evaluationen sowie Kosten im Zusammenhang mit externen Beratungen i.H.v. insgesamt bis zu 132,0 T€

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 13

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52701

Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2025: **59,2 T€**

Soll 2026: **110,0 T€**

Soll HHE 2027: **70,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.
Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 13****Kapitel (Nr.): 0701 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52910****Zweckbestimmung:** Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben**Ist 2025: 6,8 T€****Soll 2026: 7,6 T€****Soll HHE 2027: 6,6 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 14

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2025: **104,4 T€**

Soll 2026: **65,5 T€**

Soll HHE 2027: **55,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes für 2026 rechnete das Ministerium für 2025 mit 20,0 T für Veranstaltungen begleitend zum Strategiepapier zur Arbeitsmarktintegration (siehe Drs. 20/5479). Welche Veranstaltungen bzw. Kampagnen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden 2025 darüber hinaus durchgeführt, für die weitere 30,0 T verausgabt worden sind? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Im Zusammenhang mit dem Thema Arbeitsmarktintegration wurde der Titel Öffentlichkeitsarbeit 2025 einmalig um 50,0 T€ erhöht.

Die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, die im Rahmen des Maßnahmenpaketes der Landesregierung zur Verfügung gestellt wurden, wurden für eine Imagekampagne (Imagefilm, Social Media und Plakatkampagne) für die duale Ausbildung für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund verausgabt (42.074,89 €). Aus dem Titel sind keine weiteren Veranstaltungen gezahlt worden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde die Veröffentlichung von Broschüren, Faltblättern gezahlt.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.
Das MBWFK passt seine Öffentlichkeitsarbeit den finanziell verfügbaren Mitteln an.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 14**Kapitel (Nr.):** 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53103**Zweckbestimmung:** Nachrichtenblatt des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur**Ist 2025:** **4,3 T€****Soll 2026:** **12,0 T€****Soll HHE 2027:** **10,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie viele Pflichtexemplare werden aktuell gedruckt?
Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Pro Ausgabe werden vom Nachrichtenblatt Schule 80 Pflichtexemplare gedruckt.

Keine. Das ist eine Anpassung aus einem Soll/Ist-Abgleich.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 14****Kapitel (Nr.): 0701 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53105****Zweckbestimmung:** Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Durchführung von
Veranstaltungen im Rahmen des "Paktes für Demokratie"**Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 0,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Aus welchen Gründen werden die ursprünglich vorgesehenen Mittel nicht mehr eigenständig veranschlagt? Aus welchen Titeln sollen mögliche Ausgaben finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Pakt für Demokratie wurde in seiner Konzeption sowie den hinterlegten Vorhaben und Maßnahmen am 5. August 2026 öffentlich vorgestellt. In diesem Rahmen wurde als Ausgabenbereich für das Jahr 2027 das Vorhaben "100 x Demokratie.SH" benannt. Für dieses Vorhaben ist der Titel 0701 - 684 01 (Förderung von Projekten anlässlich des "Paktes für Demokratie") vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 15**Kapitel (Nr.):** 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301**Zweckbestimmung:** Arbeitsmedizinische Betreuung**Ist 2025:** **95,3 T€****Soll 2026:** **76,6 T€****Soll HHE 2027:** **66,6 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Mit dem Haushaltsansatz 2027 können (ggf. unter Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit in der Hauptgruppe 5) die erforderlichen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:****Kapitel (Nr.):** 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53303**Zweckbestimmung:** Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung des Digitalen Pressespiegels Bildung, Wissenschaft und Kultur**Ist 2025:** 18,5 T€**Soll 2026:** 20,0 T€**Soll HHE 2027:** 18,5 T€**Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 15

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53304

Zweckbestimmung: Unterstützung von Maßnahmen zur Rassismus- und Antisemitismusbekämpfung

Ist 2025: **17,0 T€**

Soll 2026: **75,0 T€**

Soll HHE 2027: **75,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Projekte und Maßnahmen wurden 2025 und bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Projekte und Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Wie erklärt sich der im Verhältnis zum geringen Ist-Satz 2025 hohe Soll-Ansatz 2027? Welche Fortbildungsmaßnahmen wurden 2025 und bisher 2026 mit Mitteln in welcher Höhe unterstützt?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel wurde insbesondere für Fahrten von Lehrkräften zur Gedenkstätte Yad Vashem in Israel eingerichtet. Durch den anhaltenden Konflikt konnten auch 2025 keine Fahrten stattfinden. Auch Reisen im Jahr 2026 scheinen durch den Konflikt nicht möglich zu sein. Aus diesem Grund wurden 2025 weitere Maßnahmen im Bereich der Rassismus- und Antisemitismusbekämpfung finanziert. Das waren im Konkreten Maßnahmen der Europa-Universität Flensburg (EUF) im Bereich Antisemitismusbekämpfung an Schulen (9.245 €) sowie eine Handreichung zum Umgang mit Antisemitismus für Hochschulangehörige (7.723,10 €). Für die Handreichung sind auch im Jahr 2026 noch Kosten angefallen (2.824,70 €). Es sind in diesem Jahr zwei Veranstaltungen zur Antisemitismus-Sensibilisierung in der Kulturszene geplant (rd. 5,0 T€).

Für 2026 sind darüber hinaus noch weitere Maßnahmen geplant, insbesondere sollen weitere Projekte für die Bekämpfung von Antisemitismus und Rassismus im Bereich Schule unterstützt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 15

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53305

Zweckbestimmung: Leistungsentgelte aufgrund von vertraglicher Regelungen

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **265,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung den Mehrbedarf i.H.v. 100,0 T, der gegenfinanziert wird durch den Tit. 546 99?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind die Leistungsentgelte aufgrund von vertraglichen Regelungen u.a. für die Serviceverträge für Pförtnerdienstleistungen, Dienstleistungen i.V. mit ressorteigenen Veranstaltungen oder anderen dienstlichen Veranstaltungen. Der Haushaltsansatz orientiert sich an dem Ist für 2025 (vgl. Tit. 0701 - 533 99 „Leistungsentgelte an die GMSH“). Die Gegenfinanzierung erfolgt als bedarfsgerechte Anpassung an die Ist-Entwicklung und Berücksichtigung von zukünftigen Kostensteigerungen (Personalkosten etc.).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 15**Kapitel (Nr.):** 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53401**Zweckbestimmung:** Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen**Ist 2025:** **20,7 T€****Soll 2026:** **35,0 T€****Soll HHE 2027:** **20,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 15

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54699

Zweckbestimmung: Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und
Zahlstellenfehlbeträge

Ist 2025: **40,2 T€**

Soll 2026: **186,7 T€**

Soll HHE 2027: **42,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Zur Gegenfinanzierung welcher Mehrbedarfe in welchen Titeln des Kapitels 0701 werden die in 2026 veranschlagten Mittel verwendet, abgesehen von -100,0 T€ zur Gegenfinanzierung des Mehrbedarfs bei Tit.

533 05?

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Neben den 100,0 T€ wurden 37,6 T€ zur anteiligen Gegenfinanzierung der Mehrbedarfe bei Titel 0701 – 511 01 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ und Titel 0701 – 526 05 „Amtsärztliche Untersuchung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Bewerberinnen und Bewerbern“ verwendet.

Keine. Das ist eine Anpassung aus einem Soll/Ist-Abgleich.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 16

Kapitel (Nr.): 0701 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68401

Zweckbestimmung: Förderung von Projekten anlässlich des "Paktes für Demokratie"

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Auf welche Posten werden die Haushaltsmittel von 100.000 Euro verteilt? 2. Warum läuft die Förderung nach nur einem Jahr wieder aus und wie wird begründet, dass es nach einer einmaligen Förderung keinerlei Förderung mehr für einen "Pakt der Demokratie" braucht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Für diesen Titel wird derzeit eine Förderrichtlinie erstellt. Danach können Förderanträge gestellt werden. Über die Verteilung ist daher noch nicht entschieden.

Zu 2.

Die Aktion „100xDemokratie.SH“ ist als zeitlich begrenztes Projekt angelegt. Ziel ist es, im Jahr 2027 Projekte zur Demokratieförderung, Demokratiebildung, Resilienzförderung und zur Stärkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Rahmen des Pakts für Demokratie finanziell zu unterstützen. Nach Veröffentlichung der Richtlinie findet ein Bewerbungsprozess statt.

Das Auslaufen der Aktion „100xDemokratie.SH“ bedeutet dabei nicht das Ende des Pakts für Demokratie oder seiner Aktivitäten. Vielmehr handelt es sich bei der Aktion um ein konkretes, einmaliges Fördervorhaben innerhalb des Pakts.

Nach Abschluss und Evaluation der Aktion können die Steuerungsgruppe Pakt für Demokratie und die Fach-AGs auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse weitere Vorhaben entwickeln und initiieren. Welche Schwerpunkte dabei künftig gesetzt und welche Maßnahmen umgesetzt werden, wird im Rahmen des Pakts für Demokratie gemeinsam beraten und entschieden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 16

Kapitel (Nr.): 0701 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 91605

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"

Ist 2025: **123,3 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell in 2026? Wie viele Lehrkräfte befanden bzw. befinden sich im Schuljahr 2025/26 und 2026/27 in der Freistellungsphase und wie viele haben zum Schuljahr 2025/26 bzw. 2026/27 mit der Ansparphase für ein Sabbatjahr begonnen? Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch den Wegfall der Zuführung an die Rücklage?

Antwort der Landesregierung:

Der Rücklagenbestand beträgt 30.803,4 T€ (Stand 07.09.2026). Die Bewirtschaftung der Sabbatrücklage ist jedoch zum 31.12.2025 eingestellt worden. Die Auflösung der Rücklage ist durch das Finanzministerium bis Jahresende beabsichtigt.

Im Schuljahr 2025/26 befinden sich 223 Lehrkräfte in der Freistellungsphase und es haben 197 Lehrkräfte mit der Ansparung begonnen.

Im Schuljahr 2026/27 befinden sich 197 Lehrkräfte in der Freistellungsphase und es haben 172 Lehrkräfte mit der Ansparung begonnen.

Infolge der Beendigung der Bewirtschaftung und Auflösung der Sabbatjahr-Rücklagen wird mit keinen Auswirkungen gerechnet: etwaige Schwankungen der Ausgaben aufgrund von Sabbatjahr-Fällen werden auch ohne eine Rücklage als beherrschbar angesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: **2.376,9 T€**

Soll 2026: **3.831,1 T€**

Soll HHE 2027: **3.685,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welcher konkrete personalwirtschaftliche Sachverhalt liegt der Einrichtung einer zusätzlichen A16-Planstelle zur Vermeidung von Dienstunfähigkeit zugrunde? In welchem Zusammenhang steht diese mit dem kw-Vermerk einer A16-Planstelle bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers?

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die zusätzliche A16-Planstelle wurde gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3a Haushaltsgesetz 2026 eingerichtet, um einen Beamten dieser Besoldungsgruppe an anderer Stelle verwenden zu können, um dessen drohende Dienstunfähigkeit abzuwenden. Es ist üblich, dass solche Stellen zur Vermeidung von Dienstunfähigkeit personenbezogen eingerichtet werden und mit dem Ausscheiden der Person aus dem Dienst wieder entfallen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 24**Kapitel (Nr.):** 0703 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801**Zweckbestimmung:** Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**Ist 2025:** **2.340,1 T€****Soll 2026:** **2.505,8 T€****Soll HHE 2027:** **2.381,4 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?
--

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.
--

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 24**Kapitel (Nr.):** 0703 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101**Zweckbestimmung:** Geschäftsbedarf**Ist 2025:** **50,5 T€****Soll 2026:** **100,0 T€****Soll HHE 2027:** **50,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 25**Kapitel (Nr.):** 0703 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51802**Zweckbestimmung:** Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge**Ist 2025:** **1,2 T€****Soll 2026:** **8,4 T€****Soll HHE 2027:** **3,4 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 25**Kapitel (Nr.):** 0703 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52501**Zweckbestimmung:** Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten**Ist 2025:** **25,6 T€****Soll 2026:** **50,0 T€****Soll HHE 2027:** **30,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2025: **13,9 T€**

Soll 2026: **9,1 T€**

Soll HHE 2027: **50,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung den Mehrbedarf in diesem Titel i.H.v. 41,1 T€?
Welche Kosten in 2027 sind hier bereits abzusehen?

Antwort der Landesregierung:

Seit 01.01.2026 ist ein Teil des Landesamtes für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit dem SHIBB angegliedert worden. Das neue Sachgebiet „Akademische Gesundheitsberufe“ ist verantwortlich für die Aufgaben als Landesprüfungsamt (im Wesentlichen Prüfungsverfahren der medizinischen Staatsprüfungen) und Anerkennungsstelle für ausländische Berufsqualifikationen im Bereich der akademischen Gesundheitsberufe.

Die Anzahl der durch das SHIBB zu führenden Prozesse hat sich durch die neue Aufgabe schon im laufenden Kalenderjahr auf 23 Klagen bereits fast verdoppelt. Es wurden zudem 19 laufende Verfahren übernommen, die jetzt im SHIBB weiterzuführen sind. Es ist auch im Jahr 2027 mit nicht ausgeschlossen, dass es zu weiteren Klagen kommen könnte.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53306

Zweckbestimmung: Aufträge an Dritte

Ist 2025: **25,6 T€**

Soll 2026: **20,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Aufträge, die bislang aus diesem Titels finanziert werden, können nun nicht mehr erteilt werden? (Kampagne zur Stärkung der BB bspw.)

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel wurden bisher die Kampagne zur Stärkung der Dualen Berufsausbildung mit dem Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag (SH:Z) sowie die Bewerbung und die Auftaktveranstaltung der Woche der Beruflichen Bildung SH finanziert. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) und die Bundesagentur Regionaldirektion Nord (BA RD Nord) haben sich dadurch ebenfalls an den Kosten beteiligt. Für dieses gemeinsame Projekt müssen in 2027 neue Finanzierungsquellen, insbesondere durch die Beteiligung von ausbildenden Unternehmen und zuständigen Stellen erschlossen werden, um das Projekt im bisherigen Umfang fortsetzen zu können.

Darüber hinaus dient der Titel für die Finanzierung von Leistungen von Werbeagenturen und Druckereien zur Erstellung und Aktualisierung von Informationsbroschüren.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 27

Kapitel (Nr.): 0703 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 42702

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an berufsbildenden Schulen ("Vertretungsfonds")

Ist 2025: 605,3 T€

Soll 2026: 1.950,0 T€

Soll HHE 2027: 1.850,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Auswirkungen haben die Kürzungen beim Vertretungsfonds für die Berufsbildenden Schulen bei der Unterrichtsversorgung. 3. Wie viele Lehrkräfte können durch die Kürzung nicht mehr weiterbeschäftigt werden? 4. Wie bewertet die Landesregierung die Kürzung mit der Kompensation der Unterrichtserteilung der kirchlichen Lehrkräfte?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand: 14.09.2026) beträgt 616.604,10 €.

Das voraussichtliche Ist 2026 ist 915,0 T€.

Zu 2.

Es wird mit keinen Auswirkungen bei der Unterrichtsversorgung gerechnet.

Zu 3.

Eine konkrete Zahl kann nicht genannt werden.

Zu 4.

Die Kürzung dieses Titels wurde vorgenommen um den tatsächlichen Bedarf für 2027 abzubilden und um den Titel für die kirchlichen Lehrkräfte (0703-671 01 MG 01 - Vertretungsfonds) entsprechend des Bedarfes für 2027 aufzustocken.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Dienstleistung Arbeits- und Gesundheitsschutz für Lehrkräfte an Schulen

Ist 2025: **256,6 T€**

Soll 2026: **300,0 T€**

Soll HHE 2027: **300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was hat sich gegenüber den Annahmen bei der Aufstellung der vergangenen Haushalte geändert, sodass die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre nicht in Anspruch genommen wurden?

Antwort der Landesregierung:

Die Gesamtberechnung der Kosten für die Dienstleistung Arbeits- und Gesundheitsschutz für Lehrkräfte an beruflichen Schulen ist in Absprache mit der Unfallkasse Nord entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (ArbSchG, AsiG) erstellt worden. Die Verpflichtungsermächtigungen waren erforderlich, um mehrjährige Verträge zu ermöglichen, die eine systematische und kontinuierliche Zusammenarbeit mit Dienstleistern im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an den bbS und RBZ etablieren.

In 2025 hat eine Berufsbildende Schule ihre Gelder nicht abgerufen, das wird voraussichtlich in 2026 erfolgen. In 2026 wurde eine Anpassung an die spezifischen Gegebenheiten an den beruflichen Schulen durchgeführt, sodass auch entsprechend die finanziellen Zuweisungen zugeschnitten werden mussten.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 27**Kapitel (Nr.):** 0703 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53303**Zweckbestimmung:** Aufträge an Dritte im Rahmen der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung - AZAV (AZAV-Zertifizierung)**Ist 2025:** **44,5 T€****Soll 2026:** **7,0 T€****Soll HHE 2027:** **7,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie begründet die Landesregierung den gegenüber dem Ist 2025 deutlich niedrigeren Sollansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Der Sollansatz 2025 lag entsprechend der geplanten Ausgaben bei 7,0 T€. Im Jahr 2025 kam es im Haushaltsvollzug zu einer versehentlichen Auszahlung aus diesem Titel, die später korrigiert wurde. Diese buchhalterische Korrektur hat das Ist 2025 kurzfristig erhöht, ohne dass dies eine dauerhafte Mehrausgabe begründete. Der Ansatz für 2027 orientiert sich daher am tatsächlichen, bereinigten Bedarf.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 27**Kapitel (Nr.):** 0703 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53506**Zweckbestimmung:** Supervision der Psychologinnen und Psychologen an Berufsbildenden Schulen**Ist 2025:** **7,4 T€****Soll 2026:** **20,0 T€****Soll HHE 2027:** **10,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite: 27**

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.): 01** **Titel (Nr.): 67101**

Zweckbestimmung: Erstattungen für erteilten Unterricht an berufsbildenden Schulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen ("Vertretungsfonds")

Ist 2025: 2.063,5 T€

Soll 2026: 2.050,0 T€

Soll HHE 2027: 2.150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte das Ist 2025 sowie 2026 nach geleisteten Erstattungen aufschlüsseln!

Antwort der Landesregierung:

Erstattungen für unterrichtsunterstützende Maßnahmen wurden weder in 2025 noch bislang in 2026 vorgenommen.

Das Ist 2025 entfällt in voller Höhe auf Erstattungen für erteilten Unterricht an berufsbildenden Schulen.

Das Ist 2026 (Stand: 08.09.2026) für Erstattungen für erteilten Unterricht an berufsbildenden Schulen beträgt 529.594,57 €.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 52515

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **12,3 T€**

Soll HHE 2027: **2,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 29

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42205

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **266.388,1 T€**

Soll 2026: **247.522,8 T€**

Soll HHE 2027: **245.948,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie verteilen sich die aufgrund des schülerzahlbedingten Minderbedarfs wegfallenden 81 Stellen auf die einzelnen Schulen und Kreise? Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die Unterrichtsversorgung und die durchschnittliche Klassengröße infolge des Wegfalls der 81 Stellen? Bei welchen der 95 neuen Stellen ist ein kw-Vermerk geplant und zu jeweils welchem Zeitpunkt? Wie begründet die Landesregierung die Streichung weiterer 40 Planstellen zum Ende des Schuljahres 2028/2029? Stellen orientieren sich i.d.R. an Schüler*innenzahlen, inwiefern wurden diese 40 zusätzlich bzw. davon unabhängig eingespart? Findet die Einsparung ebenfalls im Zuge des Masterplan-Prozesses statt? Mit welchen Auswirkungen rechnet die

Landesregierung für die berufliche Bildung, die beruflichen Schulen, Schulleitungen, Lehrkräfte und Schüler:innen, und sind darüber hinaus weitere Kürzungen geplant?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund nicht vorhersehbarer Schwankungen der Schülerzahl aus multiplen Gründen in den Bildungsgängen der 6 Schularten der beruflichen Schulen wird die Planstellenzuweisung für den beruflichen Bereich seit langer Zeit bereits nicht auf Basis von Schülerzahlprognosen, sondern der Zahl der Schülerinnen und Schüler im jeweils vorhergehenden Schuljahr ermittelt. Mit dem Abbau von 81 Stellen im Haushaltsentwurf 2027 wurde somit der Stellenrückgang aufgrund sinkender Schülerzahlen im Schuljahr 2025/26 laut Statistikerhebung vom November 2025 (kw-Vermerk zum 31.07.2026) nachvollzogen.

Die Personalzuweisung gemäß Personalzuweisungsverfahren (PZV), auf die sich die Reduktion um 81 Stellen auswirkte, erfolgte somit für das laufende Schuljahr 2026/27.

Eine generelle Auswirkung auf die Unterrichtsversorgung und die durchschnittliche Klassengröße lässt sich aufgrund der vorliegenden Daten nicht pauschal ableiten, da die Personalzuweisung pauschal an jede Schule erfolgt und die regional sehr unterschiedliche Verteilung der Bildungsgänge und auch der demographischen

Entwicklungen es unmöglich macht, dafür kreisscharfe Werte zu ermitteln. An den Beruflichen Schulen ist die Zahl der Bildungsgänge in den 6 Schularten in vielen unterschiedlichen Fachrichtungen und allein 250 Berufen, die alle nach unterschiedlichen Berechnungsfaktoren (auch unterschiedlicher Klassengrößen je nach Bildungsgang und Fachrichtung) ermittelt werden, so groß, dass es, insbesondere in der Schulart Berufsschule, oftmals nur eine Klasse gibt und sich Rückgänge in den unterschiedlichen Bildungsgängen sehr unterschiedlich auswirken. Somit lassen sich Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung ebenfalls nicht pauschal ermitteln und auch die Auswirkungen auf die Klassengrößen (wird nicht erhoben) nicht bestimmen, da die schulische Organisation laut Schulgesetz in den Händen der Schulleitungen liegt und daher vor Ort gesteuert wird. Die Landesregierung hat mit dem Masterplan Berufliche Bildung jedoch Maßnahmen ergriffen, um insbesondere in der Schulart Berufsschule eine auskömmliche Lehrkräfteversorgung zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung zu erreichen.

Eine generelle Auswirkung auf die Unterrichtsversorgung und die durchschnittliche Klassengröße lässt sich aufgrund der vorliegenden Daten nicht pauschal ableiten, da die Personalzuweisung pauschal an jede Schule erfolgt und die regional sehr unterschiedliche Verteilung der Bildungsgänge und auch der demographischen Entwicklungen es unmöglich macht, dafür kreisscharfe Werte zu ermitteln.

Bei den angesprochenen 95 Stellen handelt es sich nicht um neue Stellen, für die ein kw-Vermerk vorgesehen werden könnte, sondern die politische Entscheidung, diese Stellen bereits im Haushalt 2026 entgegen der Schülerzahlentwicklung nicht einzusparen, um die Strukturen im Ergebnis des Masterplanes Berufliche Bildung abzusichern, bevor ab Schuljahr 2029/30 die Schülerzahlen laut Prognose bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts wieder ansteigen werden.

Die Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Beruflichen Bildung wurden, insbesondere im Rahmen des [Masterplanprozesses](#), so gesteuert, dass die Bildungsangebote im Land trotz eines demographischen Minimums möglichst umfassend erhalten bleiben und die Strukturen gerüstet sind, um bei vorausgesagt ansteigenden Schülerzahlen die Angebote ohne erneute größere Strukturreformen entsprechend skalieren zu können.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 30**Kapitel (Nr.):** 0703 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 52702**Zweckbestimmung:** Reisekosten für Lehrkräfte an BBS für Schulausflüge**Ist 2025:** 95,1 T€**Soll 2026:** 300,5 T€**Soll HHE 2027:** 98,5 T€**Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 30

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 52703

Zweckbestimmung: Reisekosten für Lehrkräfte an BBS für Schulpartnerschaften

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **45,0 T€**

Soll HHE 2027: **5,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Bedeutet die Mittelkürzung, dass weniger Schulausflüge stattfinden oder dass Lehrkräfte diese privat finanzieren müssen? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Entsprechend der angekündigten Überprüfung zur Nachschiebeliste bezüglich der Ansatzreduzierungen als Beitrag zu Haushaltskonsolidierung, hat das Prüfergebnis bereits ergeben, dass eine Veranschlagung von 5,0 T€ zum HH 2027 auskömmlich sein wird, alle entstehenden Ansprüche finanzieren zu können.
Eine private Finanzierung der Reisekosten zur Durchführung der Schulausflüge durch die Lehrkräfte ist mit der Ansatzreduzierung nicht geplant oder beabsichtigt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 30**Kapitel (Nr.):** 0703 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 52704**Zweckbestimmung:** Reisekosten für außereuropäische Schulpartnerschaften für Lehrkräfte**Ist 2025:** **0,0 T€****Soll 2026:** **10,0 T€****Soll HHE 2027:** **0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 30

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 52705

Zweckbestimmung: Berufsbildende Schulen - Reisekosten Inland

Ist 2025: **57,0 T€**

Soll 2026: **205,0 T€**

Soll HHE 2027: **60,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 30

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 53501

Zweckbestimmung: Regiekosten für das Projekt "Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)"

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **7,5 T€**

Soll HHE 2027: **7,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Nachdem sowohl 2024 als auch 2025 keine Mittel verausgabt worden sind, für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt?
Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel ist für die geplante Umwandlung von zwei Beruflichen Schulen in zwei RBZ im Kreis Pinneberg notwendig. Die Umwandlung wird 2027 abgeschlossen. Die Mittel werden zur Unterstützung der Schulträger bereitgestellt, beispielsweise für externe Gutachter bzw. Berater für den Umwandlungsprozess.
Es erfolgte 2024 und 2025 kein Mittelabruf durch den Träger bzw. die Schulen, die zum 01.01.2026 in RBZ umgewandelt wurden (Kreis Stormarn), da jeweils eine halbe Planstelle zur Unterstützung des Umwandlungsprozesses bereitgestellt wurde. Ob die Mittel 2026 noch abgerufen werden, hängt davon ab, wie sich der Träger bzw. die betroffenen berufsbildenden Schulen im Kreis Pinneberg entscheiden und diese Mittel beantragen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite: 31**

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.): 04** **Titel (Nr.): 53502**

Zweckbestimmung: Durchführung von Maßnahmen der Qualitätssicherung der beruflichen Schulen

Ist 2025: 92,3 T€

Soll 2026: 115,0 T€

Soll HHE 2027: 115,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Konzeptionen, Gutachten und Veranstaltungen wurden 2025 und bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Für welche Konzeptionen, Gutachten und Veranstaltungen sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Was hat sich gegenüber den Annahmen bei der Aufstellung des Haushalts 2026 geändert, sodass die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen wurde?

Antwort der Landesregierung:

2025 (Ansatz 100 T€):

- | | |
|---|-------------|
| - Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) des Landes SH | 58.730,00 € |
| - Storymap zur beruflichen Ausbildung im Rahmen der iABE | |
| 18.266,50 € | |
| - Fotoproduktion iABE und Storymap | 9.282,00 € |
| - Erstellung eines Sozialindex für Berufsbildende Schulen | 31.900,00 € |

2026 (Planung):

- | | |
|---|-------------|
| - Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) des Landes SH | 59.000,00 € |
| - Aufnahme der Daten zum Sozialindex im Rahmen der iABE | 1.500,00 € |
| - Umsetzung von Lernstandserhebungen an Berufsbildenden Schulen | 18.000,00 € |

2027 (Planung):

- | | |
|---|-------------|
| - Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) des Landes SH | 60.000,00 € |
| - Storymap und Foto-/Videoproduktion zur beruflichen Ausbildung | 28.000,00 € |
| - Lernstandserhebungen an Berufsbildenden Schulen | 27.000,00 € |

Da es sich um einen laufenden Vertrag über die Erstellung der integrierten Ausbildungsberichterstattung mit dem Statistikamt Nord (Laufzeit inkl. ABE 2027) handelt, ist eine Verpflichtungsermächtigung nicht notwendig.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 31

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: Schulkostenbeiträge an die Träger von Landesberufsschulen und Bezirksfachklassen für Schülerinnen und Schüler anderer Bundesländer

Ist 2025: 2.192,2 T€

Soll 2026: 2.200,0 T€

Soll HHE 2027: 2.450,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte das Ist 2026 aufschlüsseln und erläutern, seit wann und warum das entsprechende Angebot nicht (mehr) in Schleswig-Holstein vorgehalten werden kann. Inwiefern plant die Landesregierung eine Aktualisierung der Berechnungsgrundlage vorzunehmen? In welchen Punkten erfolgt diese konkret?

Antwort der Landesregierung:

Das SHIBB geht davon aus, dass eine Aufschlüsselung nach schleswig-holsteinischen Schulträgern gemeint ist.

Ausgaben Stand 09.09.2026 (Teil 1 der Frage)

BBZ Dithmarschen	3.035,08 €
Hansestadt Lübeck	7.297,50 €
Handwerkskammer Lübeck	1.141.439,10 €
Landeshauptstadt Kiel	75.230,66 €
Landwirtschaftskammer SH Forsten	4.378,50 €
Landwirtschaftskammer SH Milchwirtschaft	817,25 €
RBZ-Büro der Stadt Neumünster	95.401,76 €
Kreis Ostholstein	964,26 €
Kreis Pinneberg	22.414,08 €
BBZ am Nord-Ostsee-Kanal (RD)	5.953,50 €
Trägerverband LBS Rendsburg (unter dem Dach der HWK Flensburg)	33.911,50 €
Zahntechnikerinnung SH -Landesberufsschule (LBS) Zahntechnik-	842,25 €

Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Höhe der Erstattung von Schulkostenbeiträgen für Auszubildende aus anderen Bundesländern an die Schulträger in Schleswig-Holstein und einer Streichung von Bildungsangeboten in Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung plant aktuell keine Aktualisierung der Berechnungsgrundlage.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 32

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 51102

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf

Ist 2025: **24,3 T€**

Soll 2026: **40,0 T€**

Soll HHE 2027: **30,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 33

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 42204

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **1.459,6 T€**

Soll 2026: **1.847,5 T€**

Soll HHE 2027: **1.755,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?
--

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.
--

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 33**Kapitel (Nr.):** 0703 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 42804**Zweckbestimmung:** Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**Ist 2025:** **160,4 T€****Soll 2026:** **155,2 T€****Soll HHE 2027:** **147,4 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 34

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 52505

Zweckbestimmung: Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer

Ist 2025: **245,2 T€**

Soll 2026: **231,1 T€**

Soll HHE 2027: **196,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote sind von der vorgesehenen Mittelkürzung betroffen? Welche Angebote werden infolgedessen reduziert oder eingestellt? Wie verteilen sich die veranschlagten Mittel jeweils auf die Aus-, Fort- und Weiterbildung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Es werden keine Angebote reduziert oder eingestellt. Stattdessen werden die vorgesehenen Maßnahmen künftig verstärkt mit internem Personal realisiert, um die fachliche Fortbildung bedarfsgerecht und wirtschaftlich sicherzustellen.

Die prozentuale Verteilung stellt sich in 2026 wie folgt dar:

75% Fortbildung,

23% Ausbildung,

2% Weiterbildung;

die prozentuale voraussichtliche Planung stellt sich in 2027 wie folgt dar:

70% Fortbildung,

30% Ausbildung,

0% Weiterbildung.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 34

Kapitel (Nr.): 0703 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 52505

Zweckbestimmung: Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer

Ist 2025: 245,2 T€

Soll 2026: 231,1 T€

Soll HHE 2027: 196,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie bewertet die Landesregierung die Kürzungen bei den Fortbildungen angesichts des wachsenden Fortbildungsbedarfes der Lehrerinnen und Lehrer?

Antwort der Landesregierung:

Für die Landesregierung hat Aus-, Fort- und Weiterbildung einen hohen Stellenwert. Daher werden die vorgesehenen Maßnahmen künftig verstärkt mit internem Personal realisiert, um die fachliche Fortbildung bedarfsgerecht und wirtschaftlich sicherzustellen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 34

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 52506

Zweckbestimmung: Schulinterne Fortbildung zur Qualitätsentwicklung

Ist 2025: **10,1 T€**

Soll 2026: **41,3 T€**

Soll HHE 2027: **21,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 34

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 52708

Zweckbestimmung: Reisekostenvergütungen

Ist 2025: **128,5 T€**

Soll 2026: **182,0 T€**

Soll HHE 2027: **122,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07

Seite: 35

Kapitel (Nr.): 0703

MG (Nr.): 07

Titel (Nr.): 42820

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 409,3 T€

Soll 2026: 260,5 T€

Soll HHE 2027: 260,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist in 2026? Wie erklärt sich der deutliche Unterschied zwischen dem Ist 2025 und den Soll-Ansätzen in 2026 und 2027? Warum reduzieren sich die geplanten Ausgaben?

Antwort der Landesregierung:

In 2026 wird mit Ausgaben in Höhe von 390,0 T€ gerechnet.

Aktuell ist die Zahl der Tarifbeschäftigten höher, als im Titel ursprünglich veranschlagt. Der Titel wurde daher unter Inanspruchnahme vorhandener Deckungsmöglichkeiten verstärkt, um die anfallenden Personalausgaben sachgerecht und vollständig leisten zu können.

Es ist keine Reduzierung der geplanten Ausgaben vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 35

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 53503

Zweckbestimmung: Regiekosten

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **20,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 35

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 68101

Zweckbestimmung: Zuschüsse zu Unterbringungskosten für Auszubildende

Ist 2025: **32,1 T€**

Soll 2026: **50,0 T€**

Soll HHE 2027: **40,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite: 36**

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.): 08** **Titel (Nr.): 68301**

Zweckbestimmung: An private Unternehmen für Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Migrant/innen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Ist 2025: 692,9 T€

Soll 2026: 770,0 T€

Soll HHE 2027: 570,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Gründen wurde die Verpflichtungsermächtigung 2026 nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Umfang in Anspruch genommen? Welche Auswirkungen hat dies auf die Umsetzung der Maßnahmen? Welche Annahmen standen hinter der Höhe der ausgebrachten VE? Sofern der um 200,0 T geringere Mittelantrag nicht auf die geringere Inanspruchnahme der VE zurückzuführen ist, wie begründet die Landesregierung diese Reduzierung? Wie viele und welche Unternehmen haben im Jahr 2025 und bisher in 2026 Zuwendungen für Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhalten? Welche Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wurden von diesen Mitteln von den jeweiligen Unternehmen durchgeführt?

Antwort der Landesregierung:

Die Summe unter „Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2026“ stellt einen überholten Stand dar. Mittlerweile wird die VE voll in Anspruch genommen. Die angekündigte Überprüfung der Ansatzkürzung im Haushaltsentwurf hat bereits ergeben, dass eine Kürzung hier nicht möglich ist. Es ist eine Kompensation an anderer Stelle im Einzelplan 07 vorgesehen. Übersicht über bewilligte Zuwendungen an Unternehmen in den Jahren 2025 und 2026 nach Projekten:

	Maßnahme	2025	2026
DRK Betreuungsdienste Region Kiel gGmbH	Integration von Geflüchteten in Ausbildung in SH	347.935,52 €	--
DRK Betreuungsdienste Region Kiel gGmbH	Mobiles Integrationsteam	--	433.873,13 €
Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein	Ausbildung und Integration von Migrant*innen	227.775,95€	312.976,77€

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite: 36**

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.): 08** **Titel (Nr.): 68602**

Zweckbestimmung: An sonstige Träger für Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Migrant/innen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Ist 2025: 362,4 T€

Soll 2026: 400,0 T€

Soll HHE 2027: 400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Gründen wurden die Verpflichtungsermächtigungen aus den Haushaltsjahren 2025 und 2026 nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Umfang in Anspruch genommen? Welche Auswirkungen hat dies auf die Förderung der über- und mehrjährigen Projekte? Welche Annahmen standen hinter der Höhe der ausgebrachten VE? Welche Träger haben für welche Maßnahmen in 2025 und bisher in 2026 Mittel in welcher Höhe bekommen? Für welche Träger und Maßnahmen sind für 2026 welche Mittel geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Träger beantragten überwiegend einjährige Projekte, die im Sommer / Herbst starten. Daher wurden die Verpflichtungsermächtigungen 2025 nicht voll ausgeschöpft.

Dieser Umstand hat auf die Förderung der Projekte keine Auswirkung.

Die Annahme hinter den ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen war, dass mehrjährige Projekte beantragt werden.

Für folgende Träger wurden Mittel bewilligt:

	2025	2026
BQM Meldorf	143 T€	85,2 T€
inab	98,6 T€	--
JobB	121,1 T€	89,6T€

Eine Aussage zu den zu erwartenden Maßnahmen und Trägern in 2026 ist derzeit noch nicht möglich, da weiterhin Anträge eingehen können.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 89302

Zweckbestimmung: An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Investitionen für den Bereich Aus- und Weiterbildung

Ist 2025: **1.484,4 T€**

Soll 2026: **1.400,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Gründen wurden die Verpflichtungsermächtigungen 2025 und 2026 nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Umfang in Anspruch genommen? Welche Auswirkungen hat dies auf die Umsetzung der Maßnahmen? Welche Annahmen standen hinter der Höhe der ausgebrachten VE? Für welche Investitionen wurden 2025 und bisher 2026 Mittel in welcher Höhe an welche Organisationen und Träger verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten durch welche Organisationen und Träger geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe und bei welchen Organisationen und Trägern vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Bedingt durch die Federführung des Bundes und der jeweiligen Gutachterprüfung, stehen die haushaltstechnische Planung auf der einen Seite und die tatsächliche Durchführung auf der anderen Seite nicht immer in zeitlichen Einklang. Es kommt daher immer wieder zu Verschiebungen von Vorhaben in die Folgejahre. Das schließt auch die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen ein. Förderanträge können ganzjährig gestellt werden und daher ist eine Festlegung, wer im Haushaltsjahr gefördert werden wird, nur bedingt möglich. Dieser Umstand hat auf die Förderung der Projekte keine Auswirkung.

Nach erheblicher Kritik der Länder, hat der Bund die Vergabe von Gutachten gestrafft und vereinfacht. Die Höhe der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen (VE) beruhte auf der Annahme, dass die zugrundeliegenden Prozesse und Maßnahmen deutlich schneller umgesetzt werden können, als sich dies im weiteren Verlauf tatsächlich dargestellt hat.

Die Streichung von VE's wäre kontraproduktiv, weil der Bund seine Förderung von einer Beteiligung des Landes abhängig macht. Bei nicht mehr vorhandenen VE's im Haushalt besteht keine Möglichkeit das Einvernehmen in Richtung Bund zu geben. In 2025 wurden durch das SHIBB nachfolgende Träger gefördert:

2025

Handwerkskammer Lübeck – Ausstattung ÜBS Kiel	137,6 T€
Handwerkskammer Lübeck – Ausstattung ÜBS Elmshorn	522,3 T€
Ausbildungszentrum Bau e.V.	850 T€
Maler- und Lackiererinnung NMS	2,4 T€

In 2026 werden folgende Vorhaben gefördert:

2026

DEULA Ausstattung	175 T€
Landwirtschaftskammer Forst Bad Segeberg	320 T€
Ausbildungszentrum Bau e.V.	740 T€
Baugewerbe-Innung Neumünster	42,5 T€
Handwerkskammer Flensburg	163,4 T€
Baugewerbe-Innung des Kreises Segeberg	5,5 T€

Für das Haushaltsjahr 2027 liegen noch keine Anträge vor; diese können jedoch noch gestellt werden. Darüber hinaus befinden sich derzeit diverse Anträge in der gutachterlichen Prüfung, die dann in 2027 beschieden werden können:

2027

Lwk Forst Bad Segeberg	316,1 T€
LwK Futterkamp	176,3 T€
LwK Futterkamp	110 T€
Baugewerbeinnung OH	34 T€

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 09 **Titel (Nr.):** 88301

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und
Gemeindeverbände

Ist 2025: **322,3 T€**

Soll 2026: **149,7 T€**

Soll HHE 2027: **149,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie wurde mit der im Haushaltsjahr 2026 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150,0 T verfahren? Sofern diese nicht in Anspruch genommen wurde, aus welchen Gründen nicht? Mit welchen Auswirkungen für Gemeinden und Gemeindeverbände rechnet die Landesregierung durch die Reduzierung der Zuwendung um 172,6 T?

Antwort der Landesregierung:

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wurde für überjährige Bewilligungen in Anspruch genommen.

Die Höhe der veranschlagten Mittel in diesem Titel wurde nicht reduziert. Das vergleichsweise höhere Ist 2025 wurde im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der MG 09 verausgabt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):** 63306

Zweckbestimmung: Zuweisungen an öffentliche Träger

Ist 2025: **18,8 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 11 **Titel (Nr.):** 42704

Zweckbestimmung: Prüfungsvergütungen

Ist 2025: **145,4 T€**

Soll 2026: **195,0 T€**

Soll HHE 2027: **194,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden 2026 und in 2027 in welcher Höhe finanziert? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung? Warum wird der Ansatz aufgrund der Haushaltskonsolidierung reduziert und dann doch wieder gegenfinanziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Prüfungsvergütungen beziehen sich auf die inländischen Prüfungen für Ärzte, Apotheker, Psychotherapeuten und Zahnärzte. Hier fallen Prüfungsvergütungen für Aufsichten bei der schriftlichen Prüfung, Prüfungsvergütungen für mündliche Prüfungen und Prüfungsvergütungen für praktische Prüfungen an. Zusätzlich zu den Prüfenden werden in bestimmten Bereichen Schauspieler akquiriert, die für das Prüfungsgespräch im Rahmen der praktischen Prüfung eingesetzt werden. Die konkrete Höhe der hierfür erforderlichen Finanzierung kann für die Jahre 2026 (Ist Stand 08.09.2026: 93.166,31 €) und 2027 derzeit jedoch nicht abschließend abgeschätzt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 39****Kapitel (Nr.): 0703 MG (Nr.): 11 Titel (Nr.): 52603****Zweckbestimmung:** Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse**Ist 2025: 2,2 T€****Soll 2026: 20,0 T€****Soll HHE 2027: 10,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Maßnahmen werden 2026 und in 2027 in welcher Höhe finanziert? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

In 2026 und 2027 werden Aufwendungen für die Erstellung von Klausuren im Bereich der akademischen Pflege, erforderliche Ersatzklausuren sowie die Beschaffung von einschlägiger Fachliteratur finanziert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 39

Kapitel (Nr.): 0703 MG (Nr.): 11 Titel (Nr.): 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2025: 2,2 T€

Soll 2026: 168,3 T€

Soll HHE 2027: 108,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden 2026 und in 2027 in welcher Höhe finanziert? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Im betreffenden Titel sind Ausgaben für Gutachten veranschlagt. Diese werden grundsätzlich durch die von den Antragstellenden zu entrichtenden Gebühren refinanziert. Da der Ausgabetitel und der entsprechende Einnahmetitel haushaltsrechtlich jedoch nicht miteinander verknüpft sind, fließen die von den Antragstellenden geleisteten Zahlungen in den Gesamthaushalt des Landes Schleswig-Holstein ein. Die Kosten für die Gutachten sind durch das SHIBB unabhängig davon zu tragen, ob und in welchem Umfang eine Refinanzierung durch die Antragstellenden tatsächlich erfolgt. Das sind im Einzelnen:

60 Gutachten der GfG mit je 1.800 €	108.000 €
externe Gutachten, die nicht über die GfG erfolgen:	25.000 €
Gutachten der nichtakademischen Gesundheitsberufe	6.300 €
Kosten für Sachverständige, wenn Antragstellende die Kosten nicht tragen können	29.000 €

Die angekündigte Überprüfung der Ansatzkürzung im Haushaltsentwurf hat bereits ergeben, dass eine Kürzung in der zunächst vorgesehenen Höhe hier nicht möglich ist. Es ist eine Kompensation an anderer Stelle im Einzelplan 07 vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 11 **Titel (Nr.):** 53305

Zweckbestimmung: Werkverträge Qualifizierungsmaßnahmen für internationale Fachkräfte und Ausbildungsinteressierte im Bereich der Gesundheitsberufe

Ist 2025: **15,8 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **30,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden 2026 und in 2027 in welcher Höhe finanziert? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" und durch die "Auflösung einer globalen Minderausgabe" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 40**Kapitel (Nr.):** 0703 **MG (Nr.):** 11 **Titel (Nr.):** 54701**Zweckbestimmung:** Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben**Ist 2025:** **5,9 T€****Soll 2026:** **20,0 T€****Soll HHE 2027:** **10,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Maßnahmen werden 2026 und in 2027 in welcher Höhe finanziert? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein, welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Im laufenden Haushaltsjahr wird noch eine Dienstbesprechung der Schulleitungen der Gesundheitsschulen in Höhe von ca. 2,0 T€ finanziert. Zudem wurden im laufenden Haushaltsjahr 0,6 T€ Gestaltungs- und Designleistungen für die Vorbereitung eines Fachtags in Anspruch genommen. Für das kommende Haushaltsjahr sind Fachtage und Sitzungen vorgesehen. Die konkrete Ausgestaltung insbesondere Anzahl, Umfang und Format der einzelnen Veranstaltungen – steht zum gegenwertigen Zeitpunkt noch nicht fest und wird sich an den vorhandenen Haushaltsmitteln orientieren.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite: 40**

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.): 11** **Titel (Nr.): 68307**

Zweckbestimmung: Förderung von Trägern staatlich anerkannter Schulen für Gesundheitsfachberufe

Ist 2025: 4.431,5 T€

Soll 2026: 5.523,2 T€

Soll HHE 2027: 5.523,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Gründen wurden die Verpflichtungsermächtigungen 2025 und 2026 nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Umfang in Anspruch genommen? Welche Auswirkungen hat dies auf die Träger? Welche Annahmen standen hinter der Höhe der ausgebrachten VE? Welche Schulen mit welcher Anzahl an förderfähigen Schulplätzen und tatsächlich belegten Schulplätzen erhalten in 2025 und 2026 eine Zuwendung in welcher Höhe?
Wie wirkt sich die Kürzung für 2026 auf die verschiedenen Förderungen der Träger aus?

Antwort der Landesregierung:

Einzelne angemeldete Kurse konnten aufgrund fehlender Genehmigungsvoraussetzungen nicht durchgeführt werden. Zudem gab es aus betrieblichen, schulischen oder persönlichen Gründen vorzeitige Ausbildungsabbrüche. Damit konnten von den Trägern ursprünglich geplante Maßnahmen nicht mehr umgesetzt werden. Die maßgeblichen Änderungsbescheide für die Zuwendungen sind im laufenden Haushaltsjahr noch nicht erlassen, die Änderungsbescheide folgen im November/Dezember.

Dies hat keine Auswirkungen auf die Träger.

Die Förderung ist für eine mehrjährige Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahme konzipiert, sodass bereits im Startjahr rechtlich abgesicherte Zahlungsverpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden, um kontinuierliche Ausbildungsgänge, den Bedarf und den dreijährigen Ausbildungszyklus förderrechtlich abzusichern. Der Zuwendungsbescheid wird jedoch nur für das laufende Haushaltsjahr erlassen.

Alle förderfähigen Schulplätze sind belegt, so dass die Anzahl der Auszubildenden (siehe folgende Tabelle) = förderfähige Schulplätze sind.

Schulen	Anzahl Auszubildende	Höhe 2025	Anzahl Auszubildende	Höhe 2026
Schulen für Physiotherapie				
Grone Schule Lübeck	48	223,2 T€	44	238,50 T€
Ludwig-Fresenius-Schule Lübeck	64	334,35 T€	64	345,60 T€
Ludwig-Fresenius Schule Flensburg	71	371,70 T€	87	386,10 T€
MediSchule Kiel	81	429,75 T€	81	437,40 T€
MediSchule Lübeck	78	382,05 T€	81	426,60 T€
Medi Schule Elmshorn	35	108,90 T€	34	186,75 T€
Medi Schule Flensburg	26	177,75 T€	25	135,00 T€
Schulen für Ergotherapie				
AGS Bad Segeberg	73	370,35 T€	65	377,55 T€
Ludwig-Fresenius Schule Flensburg	62	316,35 T€	57	307,80 T€
AGS-Akademie für Gesundheits und Sozialberufe	72	378,45 T€	63	363,60 T€
Ludwig-Fresenius Schule Lübeck	73	362,70 T€	64	351,00 T€
Ethis Schleswig	59	302,85 T€	55	265,05 T€
Medi Schule Kiel Friedrichsort	67	281,70 T€	66	353,25 T€
Medi Schule Kiel ZENTRUM	69	275,85 T€	45	141,75 T€
AGS-Akademie Podologie in Lübeck	68	230,58 T€	64	275,40 T€
Schule für med. Bademeister und Masseur Grone Lübeck	2	7,20 T€	0	- €
Andere Förderungen		15	26	
Einige Schulen haben Doppelkurse (pro Ausbildungsjahr 2 Kurse) beantragt. Diese können ggf. nicht im vollen Umfang gefördert werden.				

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 11 **Titel (Nr.):** 68405

Zweckbestimmung: Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe

Ist 2025: 3.198,3 T€

Soll 2026: 2.960,0 T€

Soll HHE 2027: 2.960,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Gründen wurden die Verpflichtungsermächtigungen 2025 und 2026 nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Umfang in Anspruch genommen? Welche Auswirkungen hat dies auf die Verbände und Vereine? Welche Annahmen standen hinter der Höhe der ausgebrachten VE? Welche Schulen mit welcher Anzahl an förderfähigen Schulplätzen und tatsächlich belegten Schulplätzen erhalten in 2025 und 2026 eine Zuwendung in welcher Höhe?
 Wie wirkt sich die Kürzung für 2026 auf die verschiedenen Förderungen der Träger aus?

Antwort der Landesregierung:

Die Fördervoraussetzungen (Zahl und Struktur der Plätze) ändern sich jährlich, sodass die Zuwendungen dem Haushaltsjahr entsprechend jährlich neu festzusetzen und zu bescheiden sind.

Über die Auswirkungen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für eine überjährige Ausbildung, die zwei Haushaltsjahre umfasst, vorgesehen, um kontinuierliche Ausbildungsgänge, den Bedarf und den 12-monatigen Ausbildungszyklus förderrechtlich abzusichern.

Nachstehend die Übersicht über die erfolgten Zuwendungen:

	2025	Azubis Land	2026	Azubis Land
IBAF	730,58 T€	66	190,089 T€	38
ÖBIZ	129,46 T€	21	129,7 T€	21
AWO	449,335 T€	66	475,28 T€	46
DRK	1.066,786 T€	108	885,5 T€	230
BPA Bargteheide	29,625 T€	15	116,84 T€	11
Malepartus				
AGS	122,58 T€	19	122,58 T€	12
Stiftung Uhlebüll	121,44 T€	16	122,98 T€	9
Rickling	148,73 T€	36	150,09 T€	34

Grone Lübeck	30,585 T€	21	120,18 T€	12
Fresenius	58,071T€	4		4
Regio Kliniken	2,32 T€	3		
BIZ Husum	0		0	
Auszubildende andere Förderungen		90		124
Bei einzelnen Trägern können Kurse im laufenden Haushaltsjahr nicht finanziert werden.				

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 41****Kapitel (Nr.): 0703 MG (Nr.): 12 Titel (Nr.): 52607****Zweckbestimmung:** Kosten der Schiedsstelle - Aufwandsentschädigungen und Reisekosten**Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 6,2 T€****Soll HHE 2027: 1,2 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Haushaltsmittel für die Schiedsstelle werden nur insoweit in Anspruch genommen, als tatsächlich ein Verfahren vor der Schiedsstelle durchgeführt wird und hierdurch Kosten entstehen. Die für die jeweiligen Haushaltsjahre gemeldeten Haushaltsmittel werden vorsorglich veranschlagt. Die Meldung stellt dabei keine Aussage über einen tatsächlichen Mittelabfluss oder eine verbindliche Inanspruchnahme der Mittel dar, sondern dient insbesondere der haushalterischen Vorsorge und der Sicherstellung einer entsprechenden Finanzierungsmöglichkeit im Bedarfsfall.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 41**Kapitel (Nr.):** 0703 **MG (Nr.):** 12 **Titel (Nr.):** 52608**Zweckbestimmung:** Sachverständigenkosten**Ist 2025:** **0,0 T€****Soll 2026:** **12,0 T€****Soll HHE 2027:** **2,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Haushaltsmittel für die Schiedsstelle werden nur insoweit in Anspruch genommen, als tatsächlich ein Verfahren vor der Schiedsstelle durchgeführt wird und hierdurch Kosten entstehen. Die für die jeweiligen Haushaltsjahre gemeldeten Haushaltsmittel werden vorsorglich veranschlagt. Die Meldung stellt dabei keine Aussage über einen tatsächlichen Mittelabfluss oder eine verbindliche Inanspruchnahme der Mittel dar, sondern dient insbesondere der haushalterischen Vorsorge und der Sicherstellung einer entsprechenden Finanzierungsmöglichkeit im Bedarfsfall.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 63307

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2025: **833,1 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung den niedrigen Soll-Ansatz vor dem Hintergrund des hohen Ist in 2023-2025?

Antwort der Landesregierung:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ist nicht absehbar, welche Bildungsträger jeweils Förderanträge einreichen. Daher wird der Titel bei entsprechendem Mehrbedarf im Rahmen bestehender Deckungsfähigkeiten verstärkt.

Die Mittel der Titel 633 07 und 683 03 dienen zur Kofinanzierung der aus ESF+-Mitteln mitfinanzierten Programme „Coaching an Berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren“, der „IT-Scouts“, der „Regionalen Ausbildungsbetreuung“ und der „Produktionsschulen“ des Landesprogramms Arbeit 21 (LPA 21). Hierfür werden zwei- bis jährige Vorhaben von freien sowie kommunalen Bildungsträgern gefördert. Die in 633 07 veranschlagten Mittel dienen zur Kofinanzierung von Vorhaben kommunaler Träger (kommunale JAW). Es ist vorher zur Haushaltsaufstellung nicht absehbar, welche Bildungsträger jeweils Förderanträge einreichen.

In der Förderung 2024 sowie 2025-2026 wurde bspw. für die Förderung des Vorhabens „Produktionsschulen“ u. a. das JAW Flensburg ausgewählt oder für den Förderzeitraum 2024-2026 der „Regionalen Ausbildungsbetreuung“ in der Region Kiel die Landeshauptstadt Kiel. Ob und in welchem Rahmen für die Förderungen der neuen Förderzeiträume ab 01.01.2027 kommunale Träger ausgewählt werden, war bei Aufstellung des Haushaltes nicht absehbar.
Die o.g. Titel sind untereinander deckungsfähig.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite: 42**

Kapitel (Nr.): 0703 **MG (Nr.): 14** **Titel (Nr.): 68303**

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Ist 2025: **3.519,3 T€**

Soll 2026: **3.100,0 T€**

Soll HHE 2027: **3.100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche privaten Unternehmen haben 2025 und bisher 2026 Zuschüsse in welcher Höhe erhalten? Welche weiteren Zuschüsse sind an welche Unternehmen 2026 geplant? Mit welchen Zuschüssen in welcher Höhe an welche Unternehmen rechnet die Landesregierung 2027? Aus welchen Gründen wurden die Verpflichtungsermächtigungen 2025 nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Umfang in Anspruch genommen? Welche Annahmen lagen der Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9.300 T€ im Haushaltsjahr 2025 zugrunde? Aus welchen Gründen wurden daraus offenbar lediglich 3.100 T€ in Anspruch genommen und 2026 erneut 6.200 T€ als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Übersicht über bewilligte Zuschüsse an private Unternehmen in den Jahren 2025, 2026 und 2027:

BAW Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern gGmbH	99.329,07 €	102.428,70 €	100.215,62 €
Berufliche Bildung im DHB e.V.	169.012,28 €	165.175,68 €	164.906,41 €
Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH BQL	235.949,50 €	240.916,12 €	154.813,54 €
BiBeKu Gesellschaft und Bildung Beruf Kultur mbH	224.688,58 €	165.880,12 €	67.211,34 €
Bildung und Qualifizierung Meldorf gGmbH	138.030,50 €	134.106,09 €	0,00 €
BQG GmbH	148.036,11 €	146.046,79 €	0,00 €
FAW gGmbH Hamburg	45.171,38 €	45.149,12 €	0,00 €
FAW gGmbH Kiel	45.171,38 €	45.149,12 €	0,00 €
FAW gGmbH Lübeck	135.514,14 €	135.447,36 €	0,00 €

FBQ GmbH Plön	34.557,18 €	36.343,93 €	34.397,66 €
isfa plus GmbH (Neumünster/Segeberg)	260.738,10 €	261.401,81 €	0,00 €
JobB GmbH (Ostholstein/Plön)	230.636,93 €	232.579,96 €	197.038,85 €
Jugendaufbauwerk der Kreishandwerkerschaft Stormarn	88.444,27 €	86.558,90 €	88.792,87 €
Kreishandwerkerschaft Nordfriesland Nord	143.311,83 €	140.886,36 €	0,00 €
Kreishandwerkerschaft Schleswig	41.762,90 €	41.662,88 €	0,00 €
Perspektive Bildung gGmbH	574.733,34 €	565.423,35 €	508.787,20 €
Umwelt Technik Soziales e.V.	53.616,07 €	53.847,66 €	0,00 €
Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH	37.611,11 €	38.182,88 €	0,00 €

Für das Jahr 2027 ist die Auswahl der Projekte noch nicht vollständig abgeschlossen, daher können dort noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2025 wurde mit einer Projektförderung von jährlich 3.100,0 T € für die Jahre 2026, 2027 und 2028 mithin 9.300,0 T€ gerechnet. Tatsächlich wurden die Zuschüsse für die Jahre 2027 und 2028 erst im Jahr 2026 bewilligt, so dass im Haushalt 2026 die 2025 nicht in Anspruch genommenen VE i.H.v. 6.200,0 T€ erneut veranschlagt wurden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 44**Kapitel (Nr.):** 0703 **MG (Nr.):** 64 **Titel (Nr.):** 51164**Zweckbestimmung:** Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände**Ist 2025:** **55,0 T€****Soll 2026:** **275,0 T€****Soll HHE 2027:** **225,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 46**Kapitel (Nr.):** 0703 **MG (Nr.):** 67 **Titel (Nr.):** 42767**Zweckbestimmung:** Beschäftigungsentgelte für DaZ-Unterstützungskräfte**Ist 2025:** **2.241,2 T€****Soll 2026:** **1.620,0 T€****Soll HHE 2027:** **1.620,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie viele der über diesen Titel finanzierten Stellen sind derzeit besetzt (in VZÄ) und mit welchem Beschäftigungsumfang wird für 2027 gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 01.08.2026 sind insgesamt 49,8 von den 50 zur Verfügung stehenden Stellen besetzt. Für 2027 wird mit einem vergleichbaren Besetzungsstand gerechnet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 46****Kapitel (Nr.): 0703 MG (Nr.): 67 Titel (Nr.): 53567****Zweckbestimmung:** Durchführung von DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)**Ist 2025: 296,6 T€****Soll 2026: 510,0 T€****Soll HHE 2027: 260,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Auswirkungen auf die DaZ-Maßnahmen an den BBS und RBZ des Landes erwartet die Landesregierung durch die Reduzierung des Sollansatzes vor dem Hintergrund der Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre?

Antwort der Landesregierung:

Die Reduzierung des Haushaltsansatzes stellt eine Anpassung an den Bedarf dar und führt voraussichtlich zu keinen Einschränkungen bei der Durchführung der DaZ-Angebote.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 46

Kapitel (Nr.): 0703 MG (Nr.): 67 Titel (Nr.): 53567

Zweckbestimmung: Durchführung von DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)

Ist 2025: 296,6 T€

Soll 2026: 510,0 T€

Soll HHE 2027: 260,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet die Landesregierung die Kürzung bei den DaZ-Maßnahmen? 3. Wie begründet die Landesregierung die Kürzungen sowohl bei den DaZ-Maßnahmen als auch beim Vertretungsfonds jeweils bei den Berufsbildenden Schulen? 4. Welche Auswirkungen haben nach Meinung der Landesregierung die Kürzung auf die Integration und die Unterrichtsqualität bei den Berufsbildenden Schulen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das Ist kann noch nicht abgeschätzt werden, da die Abrechnungen der berufsbildenden Schulen gebündelt eintreffen werden.

Zu 2.:

Die Reduzierung des Haushaltsansatzes stellt eine Anpassung an den Bedarf dar.

Zu 3. und 4.:

Die Reduzierung des Haushaltsansatzes für DaZ-Maßnahmen und den Vertretungsfonds stellen Anpassungen an den Bedarf dar, so dass nicht mit Auswirkungen auf die Integration und die Unterrichtsqualität bei den Berufsbildenden Schulen gerechnet wird.

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07

Seite: 46

Kapitel (Nr.): 0703

MG (Nr.): 67

Titel (Nr.): 53567

Zweckbestimmung: Durchführung von DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)

Ist 2025: 296,6

T€

Soll 2026: 510,0

T€

Soll HHE 2027: 260,0

T€

Frage/Sachverhalt:

Wie wird die Reduzierung der Mittel für DAZ Durchführungen an den BBS/RBZ kompensiert? Gibt es hierzu andere Titel?

Antwort der Landesregierung:

Die Reduzierung des Haushaltsansatzes stellt eine Anpassung an den Bedarf dar, eine Kompensation ist nicht erforderlich.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 49**Kapitel (Nr.):** 0704 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52604**Zweckbestimmung:** Landesausschuss und andere Gremien im Bereich der
Berufsbildung**Ist 2025:** **0,4 T€****Soll 2026:** **1,5 T€****Soll HHE 2027:** **1,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 49**Kapitel (Nr.):** 0704 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53505**Zweckbestimmung:** Ausgaben für Gutachten, Werkverträge und sonstige Aufträge zur Weiterentwicklung der Berufsbildung**Ist 2025:** **1,2 T€****Soll 2026:** **100,0 T€****Soll HHE 2027:** **85,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 54

Kapitel (Nr.): 0705 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 51102

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Ausstattungsgegenstände

Ist 2025: 366,4 T€

Soll 2026: 3.500,0 T€

Soll HHE 2027: 3.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür wurden 2025 und bisher 2026 für was Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Ausgaben wofür sind noch 2026 und in 2027 mit welchen Kosten geplant?

Antwort der Landesregierung:

Über den Titel werden Geschäftsbedarf und Ausstattungsgegenstände für Maßnahmen der Schulen im Rahmen der Säule II des Startchancen-Programms gebucht. Unter Berücksichtigung der örtlichen und schulischen Bedarfe und Anforderungen vereinbaren Schule und Schulaufsicht ein Ziel, auf dessen Grundlage wiederum Finanzmittel für konkrete Maßnahmen beantragt werden können.

Da Ziele und Maßnahmen in der Verantwortungsgemeinschaft aus Schule und Schulaufsicht entwickelt, vereinbart und umgesetzt werden, ist noch nicht abschließend absehbar, welche konkreten Maßnahmen bis zum Jahresende 2026 und in 2027 in den und für die Schulen finanziert werden sollen. Die geplanten Kosten beinhalten die bisher von den Schulen beantragten Maßnahmen.

	Ist 2025	Ist 2026 (Stand 08.09.2026)	Plan 2026 (Stand 08.09.2026)	Plan 2027 (Stand 08.09.2026)
Bücher, Lern- und Lehrmittel	173,3 T€	282,2 T€	69,7 T€	9,4 T€
IT-Ausstattung und -Zubehör	40,2 T€	47,5 T€	2,3 T€	0,0 T€
Mobiliar	99,8 T€	176,1 T€	79,8 T€	0,0 T€
Sportmaterial/ Sportgeräte	34,5 T€	26,8 T€	1,2 T€	0,0 T€
Sonstiges	18,6 T€	6,6 T€	6,4 T€	0,0 T€

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0705 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 53305
Zweckbestimmung: Dienst- und Werkverträge

Ist 2025: **1.825,5 T€**
Soll 2026: **6.000,0 T€**
Soll HHE 2027: **6.886,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sollen 2027 über die Dienst- und Werkverträge im Rahmen der Säule III des Startchancen-Programms finanziert werden? Welchen Beitrag sollen diese Maßnahmen zur weiteren Stärkung multiprofessioneller Teams an den Startchancen-Schulen leisten?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Säule III des Startchancen-Programms sollen von den Startchancen-Schulen Maßnahmen umgesetzt werden, insbesondere mit dem Ziel, die individuelle Beratung und Unterstützung der Lernenden zu fördern - auch zur beruflichen Orientierung -, eine lernförderliche Elternarbeit zu unterstützen, die Entwicklung einer positiven, diversitäts- und ungleichheitssensiblen Schulkultur zu begleiten und Betroffene bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der örtlichen und schulischen Bedarfe und Anforderungen vereinbaren Schule und Schulaufsicht ein Ziel, auf dessen Grundlage wiederum Finanzmittel für konkrete Maßnahmen beantragt werden können. Da Ziele und Maßnahmen in der Verantwortungsgemeinschaft aus Schule und Schulaufsicht entwickelt, vereinbart und umgesetzt werden, ist noch nicht absehbar, welche konkreten Maßnahmen 2027 in den Schulen und für die Schulen finanziert werden sollen.

Durch Maßnahmen im Rahmen der Säule III soll die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams an den Startchancen-Schulen ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die konkrete Schwerpunktsetzung und Ausgestaltung erfolgt bedarfsorientiert und schulbezogen in der Verantwortungsgemeinschaft aus Schule und Schulaufsicht.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 56

Kapitel (Nr.): 0705 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 63303

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen

Ist 2025: 482,6 T€

Soll 2026: 2.000,0 T€

Soll HHE 2027: 2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

An welche Schulträger wurden für jeweils welche Startchancenschule(n) 2025 und bisher 2026 Zuwendungen in welcher Höhe verausgabt? Welche Zuwendungen an welche Schulträger für jeweils welche Startchancenschule(n) sind noch 2026 und 2027 mit welchen Kosten geplant?

Antwort der Landesregierung:

Über den Titel werden Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen zur Durchführung von Kooperationsmaßnahmen im Rahmen der Säule III des Startchancen-Programms gebucht. Durch Maßnahmen im Rahmen der Säule III soll die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams an den Startchancen-Schulen ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die konkrete Schwerpunktsetzung und Ausgestaltung erfolgt bedarfsorientiert und schulbezogen in der Verantwortungsgemeinschaft aus Schule und Schulaufsicht.

Schulträger	Schule	Ist 2025	Ist 2026 (Stand 08.09.26)	Plan 2026 (Stand 08.09.26)	Plan 2027 (Stand 08.09.26)
Stadt Flensburg	Comenius-Schule	63.919,55 €	0,00 €	44.426,16 €	20.310,70 €
Stadt Flensburg	Schule auf der Rude	0,00 €	7.518,21 €	7.169,55 €	7.699,13 €
Stadt Flensburg	Schule Fruerlund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.155,50 €
Stadt Flensburg	Schule Ramsharde	25.000,00 €	0,00 €	74.885,46 €	33.447,39 €
Stadt Flensburg	Unesco-Projekt-	14.368,19 €	0,00 €	40.237,06 €	35.065,79 €

	Schule Weiche				
Stadt Flensburg	Waldschule	8.128,25 €	24.042,80 €	47.407,80 €	43.606,76 €
Schulverband an der Stecknitz-Berkenthin-Krummesse	Stecknitz-Schule	0,00 €	120.169,48 €	198.530,52 €	198.900,00 €
Stadt Mölln	Till-Eulenspiegel-Schule	0,00 €	0,00 €	54.991,28 €	82.486,92 €
Stadt Lauenburg/Elbe	Weingartenschule	0,00 €	17.844,19 €	86.755,81 €	55.500,00 €
Landeshauptstadt Kiel	Ellerbeker Schule	0,00 €	0,00 €	4.936,25 €	21.010,00 €
Landeshauptstadt Kiel	Fröbelschule	10.551,74 €	8.379,22 €	0,00 €	0,00 €
Landeshauptstadt Kiel	Fritz-Reuter-Schule	11.611,99 €	7.166,72 €	0,00 €	10.591,61 €
Landeshauptstadt Kiel	Grund- und Gemeinschaftsschule am Brook	32.342,51 €	26.405,15 €	0,00 €	0,00 €
Landeshauptstadt Kiel	Gerhart-Hauptmann-Schule	38.319,28 €	9.252,72 €	24.415,06 €	62.826,92 €
Landeshauptstadt Kiel	Grundschule Holtenau	13.206,26 €	4.804,79 €	0,00 €	27.225,00 €
Landeshauptstadt Kiel	Hans-Christian-Andersen Stadtteilschule	0,00 €	2.874,31 €	0,00 €	0,00 €
Landeshauptstadt Kiel	Hans-Geiger-Gymnasium	8.684,22 €	8.902,01 €	0,00 €	47.575,00 €
Landeshauptstadt Kiel	Leif-Eriksson-Gemeinschaftsschule	7.466,76 €	0,00 €	8.293,93 €	0,00 €
Landeshauptstadt Kiel	Lilli-Martius-Schule	0,00 €	5.881,79 €	0,00 €	117.118,27 €
Landeshauptstadt Kiel	Muhliusschule	877,85 €	5.452,65 €	23.128,21 €	55.003,85 €

Landeshauptstadt Kiel	Schule am Göteborgring	18.694,64 €	9.102,38 €	28.840,06 €	60.993,59 €
Landeshauptstadt Kiel	Theodor-Heuss-Schule	22.774,44 €	13.980,96 €	0,00 €	73.507,50 €
Landeshauptstadt Kiel	Thor-Heyerdahl-Gymnasium	49.810,73 €	6.627,30 €	0,00 €	81.675,00 €
Landeshauptstadt Kiel	Toni-Jensen-Grundschule	4.379,94 €	23.990,35 €	22.068,78 €	64.016,15 €
Hansestadt Lübeck	Baltic-Schule	0,00 €	0,00 €	3.592,24 €	0,00 €
Hansestadt Lübeck	Bughenhagen-Schule	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.846,80 €
Hansestadt Lübeck	Gotthard-Kühl-Schule	49.536,45 €	13.242,97 €	87.716,35 €	122.602,13 €
Hansestadt Lübeck	Grundschule Eichholz	0,00 €	8.182,65 €	0,00 €	0,00 €
Hansestadt Lübeck	Heinrich-Mann-Schule	15.418,47 €	6.112,04 €	25.922,07 €	31.050,44 €
Hansestadt Lübeck	Holstentor-Gemeinschaftsschule	0,00 €	0,00 €	17.775,31 €	42.097,81 €
Hansestadt Lübeck	Julius-Leber-Schule	0,00 €	38.129,30 €	38.847,32 €	43.040,03 €
Hansestadt Lübeck	Marien-Schule	3.247,50 €	4.352,11 €	22.762,09 €	23.672,57 €
Hansestadt Lübeck	Mühlenweg-Schule	12.341,33 €	4.519,45 €	22.125,41 €	0,00 €
Hansestadt Lübeck	Paul-Gerhardt-Schule	11.544,45 €	3.078,54 €	14.782,27 €	15.373,39 €
Hansestadt Lübeck	Pestalozzi-Schule	2.262,68 €	3.720,44 €	20.005,88 €	12.702,77 €
Hansestadt Lübeck	Schule an der Wakenitz	0,00 €	82.391,58 €	24.789,82 €	130.665,15 €
Hansestadt Lübeck	Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule	29.820,69 €	7.423,72 €	39.362,04 €	43.239,27 €
Hansestadt Lübeck	Willy-Brandt-Schule	8.122,88 €	17.921,18 €	43.530,65 €	46.684,83 €

Stadt Neumünster	Johann-Hinrich-Fehrs-Schule	8.179,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadt Neumünster	Mühlenhofschule	0,00 €	81.499,58 €	0,00 €	0,00 €
Stadt Elmshorn	Anne-Frank-Gemeinschaftsschule	0,00 €	37.512,13 €	32.796,09 €	43.368,00 €
Stadt Elmshorn	Grundschule Hainholz	0,00 €	0,00 €	2.509,30 €	0,00 €
Stadt Pinneberg	Grundschule Rübekamp	0,00 €	4.622,22 €	2.701,23 €	0,00 €
Amt Südangeln	Auenwaldschule	0,00 €	0,00 €	40.690,36 €	41.842,75 €
Stadt Schleswig	Bugenhagen Schule	0,00 €	36.740,00 €	38.706,44 €	0,00 €
Stadt Schleswig	Dannewerkschule	0,00 €	50.210,32 €	98.350,27 €	94.833,98 €
Stadt Schleswig	St.-Jürgen-Schule	0,00 €	0,00 €	33.605,16 €	48.022,05 €
Stadt Itzehoe	Gemeinschaftsschule am Lehmwohld	0,00 €	0,00 €	41.930,32 €	117.007,62 €
Amt Breitenburg	Liliencronschule	0,00 €	0,00 €	40.664,54 €	19.098,72 €

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 68

Kapitel (Nr.): 0707 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42210

Zweckbestimmung: Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für die Schularten Grundschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Förderzentrum

Ist 2025: **381,6 T€**

Soll 2026: **33.374,7 T€**

Soll HHE 2027: **33.374,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung den gegenüber dem Soll 2025 reduzierten Ansatz für 2026 und 2027, wenngleich das Ist 2025 die für 2026 und 2027 bereitgestellten Mittel übersteigt, und die Zahl der Planstellen nicht reduziert wird? Rechnet die Landesregierung mit einer geringeren Zahl an LiVs? Welche Annahmen zur tatsächlichen Besetzung und zum Beschäftigungsumfang der Planstellen liegen dieser Veranschlagung zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

Das Soll 2025 betrug nach Umsetzung von Tarif- und Besoldungsverstärkungsmitteln 35.224,7 T€. Der gegenüber dem Haushaltssoll 2026 um 1.850,0 T€ höhere Ansatz erklärt sich aus der einmaligen Bereitstellung von Tarif- und Besoldungsverstärkungsmitteln (TuB) zum Jahresende 2025 (+13.000,0 T€). Dieser Betrag wurde jedoch nicht im Haushaltssoll 2026 berücksichtigt.

Dieses leitet sich wie folgt her:

Haushaltssoll 2025 ohne TuB: 22.224,7 T€

+ 1.150,0 T€ infolge des Wegfalls von insgesamt 50 kw-Vermerken (Entfristung von Stellen)

+ 10.000,0 T€ TuB

= Haushaltssoll 2026: 33.374,7 T€

Das Ist 2025 bei diesem Titel liegt deutlich unterhalb des Solls 2026/2027, da die Ausgaben für die in Anspruch genommenen Planstellen je nach Schulart bei den Titeln 422 11, 422 12, 422 14 und 422 15 zu buchen sind.

Die Gesamtausgaben 2025 des Kapitels 0707 belaufen sich auf 36.323,5 T€ und liegen damit über den veranschlagten Ausgaben des Haushalts 2026 beziehungsweise des Haushaltsentwurfs 2027.

Es wird nicht mit einer geringeren Zahl von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst gerechnet. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass alle veranschlagten Planstellen besetzt werden. Teilzeitbeschäftigungen werden entsprechend des jeweiligen

Beschäftigungsumfangs berücksichtigt; beispielsweise kann eine Planstelle mit zwei Personen mit jeweils 50 Prozent Beschäftigungsumfang besetzt werden (vgl. § 49 Absatz 3 LHO).

Mehrbedarfe werden im Haushaltsvollzug im Rahmen der vorhandenen Deckungsfähigkeit insbesondere aus dem Lehrkräftebudget der Kap. 0711-0715 gedeckt. Anpassungen des Solls sind im Zuge der bedarfsgerechten Umsetzung von Tarif- und Besoldungsverstärkungsmitteln vorgesehen.

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 7 Seite: 69

Kapitel (Nr.): 707 MG (Nr.): – Titel (Nr.): 42701

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte der Unterstützungslehrkräfte für die Vorbereitung auf die Eignungsprüfung zur Gleichstellung ausländischer Lehramtsqualifikationen

Ist 2025: 0 T€

Soll 2026: 0 T€

Soll HHE 2027: 12250 T€

Frage/Sachverhalt:

In der Erläuterung steht, dass die Mittel für "175 Stellen für internationale Unterstützungslehrkräfte" benötigt werden, aber die (Zitat) "konkrete Umsetzung [...] derzeit noch in der Abstimmungs- und Ausarbeitungsphase [sei]". Bitte um Erläuterung, was hier konkret geändert werden soll - und warum.

Antwort der Landesregierung:

Seit dem 01.04.2022 werden aufgrund der kriegsbedingten Situation in der Ukraine und der damit einhergehenden Fluchtbewegung Unterstützungslehrkräfte (ULK) für DaZ für ukrainische Schülerinnen und Schüler (SuS) in befristeter Beschäftigung an den allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein eingestellt.

Bis zum 31.12.2025 wurden diese Personalkosten über den Ukraine-Notkredit finanziert. Mit der Auflösung des Notkredits zum 01.01.2026 wurden die Mittel für die Einstellung der ULK i.H.v. 12.250.000 € kurzfristig in den Vertretungsfonds überführt. Mit der Überführung der Mittel in den regulären Haushalt stehen diese nun nicht mehr ausschließlich für ukrainische SuS sowie Lehrkräfte zur Verfügung.

Dabei hat sich gezeigt, dass sich der Einsatz der ukrainischen ULK für die Schülerinnen und Schüler sehr positiv ausgewirkt hat und die Schulen die ULK benötigen und in ihrem Alltag als sehr gewinnbringend für die Integration der SuS ansehen.

Daher wird aktuell ein neues Konzept erarbeitet, welches es einerseits ermöglichen soll, die Mittel für Lehrkräfte aller Nationen effizient zu nutzen und darüber hinaus die Unterstützung langfristig an den allgemeinbildenden Schulen gewährleisten zu können. Mit dem neuen Konzept soll die Integration aller DaZ- Schülerinnen und Schüler stärker gefördert werden, gleichzeitig wird auch den Unterstützungskräften, die ausschließlich aus ausgebildeten Lehrkräften mit ausländischen Lehramtsqualifikationen bestehen, eine weitere Perspektive geboten, dauerhaft in den schleswig-holsteinischen Schuldienst übernommen zu werden. Der Zugang für diese Personengruppe zum schleswig-holsteinischen Schuldienst soll dafür um eine

Möglichkeit erweitert werden, so dass es noch besser gelingen kann, Lehrkräfte mit ausländischen Lehramtsqualifikationen für den Schuldienst in Schleswig-Holstein zu gewinnen.

Insbesondere Lehrkräfte, die sich aktuell in der Sprache und mit ihren bisherigen Kenntnissen des schleswig-holsteinischen Schulsystems noch nicht sicher genug fühlen, um kurzfristig eine Ausgleichsmaßnahme zu absolvieren, soll somit eine Alternative geboten werden. Sie erhalten die Chance das Berufsfeld und den Arbeitsplatz zu erkunden und weiterhin einen wichtigen Beitrag bei der gezielten Förderung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen sprachlichen, kulturellen und schulischen Voraussetzungen zu leisten. Zudem wird der Übergang in eine anschließende nahtlose Tätigkeit als unbefristete qualifizierte Lehrkraft noch stärker fokussiert.

Die Umsetzung des Konzepts ist im Schuljahr 2027/28 geplant. Aktuell ist mit der Entwicklung des Modells und der Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen begonnen worden. Das Konzept wird bis zur Einführung aber noch weiter entwickelt und finalisiert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 69

Kapitel (Nr.): 0707 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42701

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte der Unterstützungslehrkräfte für die Vorbereitung auf die Eignungsprüfung zur Gleichstellung ausländischer Lehramtsqualifikationen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 12.250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte das neue Modell zur Vorbereitung der Unterstützungslehrkräfte auf Eignungsprüfungen erläutern!

Antwort der Landesregierung:

Seit dem 01.04.2022 werden aufgrund der kriegsbedingten Situation in der Ukraine und der damit einhergehenden Fluchtbewegung Unterstützungslehrkräfte (ULK) für DaZ für ukrainische Schülerinnen und Schüler (SuS) in befristeter Beschäftigung an den allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein eingestellt. Bis zum 31.12.2025 wurden diese Personalkosten über den Ukraine-Notkredit finanziert. Mit der Auflösung des Notkredits zum 01.01.2026 wurden die Mittel für die Einstellung der ULK i.H.v. 12.250.000 € kurzfristig in den Vertretungsfond überführt. Mit der Überführung der Mittel in den regulären Haushalt stehen diese nun nicht mehr ausschließlich für ukrainische SuS sowie Lehrkräfte zur Verfügung. Dabei hat sich gezeigt, dass sich der Einsatz der ukrainischen ULK für die Schülerinnen und Schüler sehr positiv ausgewirkt hat und die Schulen die ULK benötigen und in ihrem Alltag als sehr gewinnbringend für die Integration der SuS ansehen. Daher wird aktuell ein neues Konzept erarbeitet, welches es einerseits ermöglichen soll, die Mittel für Lehrkräfte aller Nationen effizient zu nutzen und darüber hinaus die Unterstützung langfristig an den allgemeinbildenden Schulen gewährleisten zu können. Mit dem neuen Konzept soll die Integration aller DaZ- Schülerinnen und Schüler stärker gefördert werden, gleichzeitig wird auch den Unterstützungskräften, die ausschließlich aus ausgebildeten Lehrkräften mit ausländischen Lehramtsqualifikationen bestehen, eine weitere Perspektive geboten, dauerhaft in den schleswig-holsteinischen Schuldienst übernommen zu werden. Der Zugang für diese Personengruppe zum schleswig-holsteinischen Schuldienst soll dafür um eine Möglichkeit erweitert werden, so dass es noch besser gelingen kann, Lehrkräfte mit ausländischen Lehramtsqualifikationen für den Schuldienst in Schleswig-Holstein zu gewinnen.

Insbesondere Lehrkräfte, die sich aktuell in der Sprache und mit ihren bisherigen Kenntnissen des schleswig-holsteinischen Schulsystems noch nicht sicher genug fühlen, um kurzfristig eine Ausgleichsmaßnahme zu absolvieren, soll somit eine Alternative geboten werden. Sie erhalten die Chance das Berufsfeld und den Arbeitsplatz zu erkunden und weiterhin einen wichtigen Beitrag bei der gezielten Förderung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen sprachlichen, kulturellen und schulischen Voraussetzungen zu leisten. Zudem wird der Übergang in eine anschließende nahtlose Tätigkeit als unbefristete qualifizierte Lehrkraft noch stärker fokussiert.

Die Umsetzung des Konzepts ist im Schuljahr 2027/28 geplant. Aktuell ist mit der Entwicklung des Modells und der Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen begonnen worden. Das Konzept wird bis zur Einführung aber noch weiter entwickelt und finalisiert.

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 7 **Seite:** 76

Kapitel (Nr.): 709 **MG (Nr.):** MG 02 **Titel (Nr.):** 33102

Zweckbestimmung: Zuweisung des Bundes zur Umsetzung des DigitalPakts 2.0

Ist 2025: 0 T€

Soll 2026: 0 T€

Soll HHE 2027: 0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum beträgt der Ansatz für diesen Titel 0 Euro und warum umfasst die MG02 insgesamt nur 13,5 T€? Müssten nicht jetzt Mittel aus dem DigitalPakts 2.0 kommen?

Antwort der Landesregierung:

Wie auch in den Vorjahren erfolgt weder auf der Einnahmen- noch auf der Ausgabenseite eine Veranschlagung, da sich die konkrete Höhe der Mittel erst im Haushaltsvollzug ergeben wird.

Der Bund stellt die Mittel in jährlichen Tranchen zur Verfügung. In diesem Rahmen rufen die Länder die Mittel erst bei Bedarf ab und leiten sie dann direkt an die Schulträger weiter bzw. nutzen sie für landeseigene Maßnahmen.

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zum Digitalpakt 2.0 ist eine programmbegleitende Evaluation vorgesehen. Die Kosten dieser Evaluation werden hälftig von Bund und Ländern übernommen. Berücksichtigt ist der auf Schleswig-Holstein gemäß der Kostenaufteilung nach Königsteiner Schlüssel entfallende Anteil.

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07

Seite: 80

Kapitel (Nr.): 0710

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 11905

Zweckbestimmung: Rückzahlung überzahlter Beträge aus Betreuungs- und Ganztagsförderung

Ist 2025: 934,6 T€

Soll 2026: 600,0 T€

Soll HHE 2027: 600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Stehen die Rückzahlungen der Beiträge auch in Zusammenhang mit erhöhten Elternbeiträgen?

Antwort der Landesregierung:

Ein Zusammenhang der Rückzahlung mit den Elternbeiträgen ist nicht gegeben. Die Rückzahlungen in 2025 beziehen sich auf die gewährten Zuwendungen nach der Richtlinie Ganztags und Betreuung. Danach bemisst sich die Höhe der Zuwendung nach dem zeitlichen Umfang der Angebote und die Anzahl der regelmäßig daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Eine Berücksichtigung von Elternbeiträgen sieht die Richtlinie nicht vor.

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07

Seite: 82

Kapitel (Nr.): 0710

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 28213

Zweckbestimmung: Beiträge Dritter für die Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf

Ist 2025: 101,5

T€

Soll 2026: 0,0

T€

Soll HHE 2027: 0,0

T€

Frage/Sachverhalt:

Von wem wurden die Beiträge in 2025 geleistet? Wofür wurden sie genutzt?
Sind für 2027 Beiträge Dritter zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

Die Beiträge wurden von:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Joachim-Herz-Stiftung | 100.000,00 € |
| 2. Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern | 1.500,00 € |

geleistet.

Die 100,0 T€ wurden für das Kompetenzzentrum Entrepreneurship Education im Rahmen der Kooperation zwischen der Joachim-Herz-Stiftung und dem MBWFK verwendet.

Die 1,5 T€ wurden von der Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern für eine in 2023 doppelt bezahlte Rechnung einer Berufsfelderprobungsmaßnahme in 2025 erstattet. Diese Einnahme wurde nicht genutzt.

Für 2027 werden keine Beiträge Dritter erwartet.

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07

Seite: 83

Kapitel (Nr.): 0710

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 35906

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage EU-Mittel Erasmus+

Ist 2025: 785,7

T€

Soll 2026: 0,0

T€

Soll HHE 2027: 0,0

T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Mittel stehen aus der Rücklage EU-Mittel Erasmus+ noch zur Verfügung?

Antwort der Landesregierung:

Es stehen (Stand 10.09.2026) 956.480,74 € in der Rücklage für Erasmus+ zur Verfügung.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 86

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52602

Zweckbestimmung: Amtsärztliche Untersuchungen

Ist 2025: **525,0 T€**

Soll 2026: **287,8 T€**

Soll HHE 2027: **350,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Nein. Im Vergleich zum Haushalt 2026 wurde eine Steigerung des Ansatzes beantragt, um das prognostizierte Ist decken zu können.
Nach wie vor werden angehende Lehrkräfte, welche sich erfolgreich auf eine unbefristete Planstelle beworben haben, im Zuge ihrer Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf Probe amtsärztlich untersucht. Allerdings wird die amtsärztliche Untersuchung anlässlich der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit nur noch in begründeten Einzelfällen vorgenommen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 86

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53104

Zweckbestimmung: Regiekosten, Durchführung von Veranstaltungen u.ä.

Ist 2025: **7,2 T€**

Soll 2026: **16,6 T€**

Soll HHE 2027: **4,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 86**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301**Zweckbestimmung:** Arbeitsmedizinische Betreuung im Schulbereich**Ist 2025:** **369,8 T€****Soll 2026:** **482,0 T€****Soll HHE 2027:** **532,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Änderungen ergeben sich durch die Neuausschreibung?
--

Antwort der Landesregierung:

Es bleibt abzuwarten, welche Änderungen sich ergeben werden. Dies hängt maßgeblich vom Ausgang des noch laufenden Ausschreibungsverfahrens und eines etwaigen Anbieterwechsels ab. Die arbeitsmedizinische Betreuung im Schulbereich bleibt ansonsten auf dem gleichen Niveau erhalten.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 86

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Datenschutz im Schulbereich

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **12,0 T€**

Soll HHE 2027: **10,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung das Ist 2025 vor dem Hintergrund des Soll 2025 im Haushalt 2026 i.H.v. 70,5 T? Welche für 2025 geplanten Maßnahmen wurden nicht durchgeführt, welche wurden und werden in 2026 durchgeführt, und welche sind für 2027, insbesondere im Lichte der Entwicklungen von KI, geplant?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Bei den Titel handelt es sich um pauschal veranschlagte Mittel für den Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK), um im Bedarfsfalle zusätzlich externe Fortbildungen beauftragen oder Maßnahmen durchführen zu können.

Im Jahr 2025 sind keine Ausgaben angefallen, dies begründet sich wie folgt: Durch den Datenschutzbeauftragten des MBWFK für die öffentlichen Schulen wurden und werden kontinuierlich Fortbildungen zum Datenschutz für an Schule tätige Personen als Termin- und Abrufveranstaltungen angeboten. Hierzu gehören Schulentwicklungstage, Sensibilisierungsveranstaltungen auf Lehrkräftekonferenzen sowie Schulleiterdienstversammlungen, Onlinefortbildungen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), Schulungen für Schulsekretärinnen und Schulsekretäre in Zusammenarbeit mit KOMMA sowie Onlinefortbildungen zum Ganzttag in Zusammenarbeit mit der Serviceagentur „Ganztätig lernen“. Ebenso werden durch das IQSH auch Fortbildungsformate zum KI-Einsatz an Schulen angeboten, in denen neben den Vorgaben der KI-Verordnung auch die datenschutzrechtlichen Aspekte beleuchtet werden.

Darüber hinaus betreiben das MBWFK und das IQSH Online Informationsplattformen und stellen den Schulen neben der Einzelfallberatung umfangreiches Unterstützungsmaterial zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), und den schulgesetzlichen Vorschriften sowie zum KI-Einsatz zur Verfügung.

In der Vergangenheit angedachte zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der

Umsetzung der Anforderungen der DSGVO wie 1-2-tägige Workshops und Sensibilisierungsveranstaltungen für Schulpflichtigen und Schulpflichtigen (ggf. unter Hinzuziehung des Verwaltungspersonals der Schulämter) sowie gleich gearteter Veranstaltungen für die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und ggf. Hinzuziehung hierfür benötigter externer Unterstützung konnten bedingt durch die Corona Pandemie nicht durchgeführt werden und waren in der Folgezeit durch die stetig aufgewachsenen Informationsportale und Fortbildungen wie oben beschrieben nicht mehr im ursprünglich angedachten Umfang erforderlich, was zur stetigen Reduzierung des Volumens dieses Haushaltstitels führte.

Ein über die oben dargestellten Maßnahmen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung hinausgehender Bedarf an extern beauftragten Fortbildungen oder Maßnahmen bestand somit in 2025 nicht und besteht voraussichtlich auch in 2026 nicht.

Auch in 2027 werden Maßnahmen wie oben zuvor dargestellt erfolgen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 86**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53401**Zweckbestimmung:** Betriebliches Gesundheitsmanagement an Schulen**Ist 2025:** **14,7 T€****Soll 2026:** **100,0 T€****Soll HHE 2027:** **17,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 86

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53405

Zweckbestimmung: Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Demokratiebildung

Ist 2025: 195,0 T€

Soll 2026: 195,0 T€

Soll HHE 2027: 195,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2025 und bisher 2026 Mittel in welcher Höhe an wen verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten durch wen geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zur besseren Übersicht erfolgt die Beantwortung tabellarisch:

2025

Maßnahme	Empfänger der Mittel	Höhe der Mittel
Landeskoordination ‚Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage‘	Aktion Kinder- und Jugendschutz	69,1 T€
Demokratietage	Heinrich-Böll-Stiftung S-H	49,0 T€
Lernhafen Holstein Kiel	KSV Holstein von 1900 e.V.	11,7 T€
Fachtag ‚demokratische Schulkultur‘	Nordkolleg Rendsburg GmbH Referentenhonorare Reisekosten Schüler/innen	3,0 T€ 0,9 T€ 0,1 T€
Fachtag ‚Schule leiten in krisenhaften Zeiten‘	Referentenhonorare Material	1,7 T€ 0,3 T€
Modellprojekt ‚Partizipationsfortbildung für Grundschule mit GT‘	Moderations- und Referentenhonorare	5,0 T€
Kinderrechteschulen	Netzwerktreffen Teilnahmegebühren Schulen	1,0 T€ 1,6 T€
Dialog P	Kumulus e.V.	33,5 T€
Schülerbegegnung in Schlagsdorf zum 09.November	Kooperationsvertrag mit Politische Memoriale Reisekostenerstattung Schüler/innen	0,8 T€ 0,1 T€

Veranstaltung zur Implementierung der Ergebnisse ICCS 2022	Nordkolleg	5,2 T€
Grundschulprojekt ‚Zeit für Kinderrechte‘	Deutscher Kinderschutzbund S-H e.V.	3,9 T€
Projektwoche Agenten des Rechtsstaats	Agenten der gepflegten Debatte gGmbH	1,3 T€
Jugendaktionskonferenz	Landesjugendring S-H e.V.	2,5 T€
Übertrag Restmittel auf deckungsfähigen Titel: 0710 68610	Anteilige Finanzierung von Model United Nation	4,4 T€
Gesamt		195,0 T€

2026

Maßnahme	Empfänger der Mittel	Höhe der Mittel
Landeskoordination ‚Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage‘	Aktion Kinder- und Jugendschutz	84,0 T€
Demokratietage	Heinrich-Böll-Stiftung S-H	60,0 T€
Lernhafen Holstein Kiel	KSV Holstein von 1900 e.V.	5,0 T€
Fachtag ‚demokratische Schulkultur‘	Nordkolleg Rendsburg GmbH	4,7 T€
Grundschulprojekt ‚Zeit für Kinderrechte‘	Deutscher Kinderschutzbund S-H e.V.	38,6 T€
Handreichung Demokratiebildung	Grafikerin	3,8 T€
Netzwerktreffen Kinderrechteschulen	Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH	ca. 1,0 T€
Netzwerktreffen Verbindungslehrkräfte	Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH	ca. 1,0 T€
Summe		198,1 T€
Übertrag vom deckungsfähigen Titel: 0710 68610		3,1 T€

Für 2027 sind bisher folgende Maßnahmen geplant:

Maßnahme	Empfänger der Mittel	Höhe der Mittel
Landeskoordination ‚Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage‘	Aktion Kinder- und Jugendschutz	ca. 84,0 T€
Demokratietage	Heinrich-Böll-Stiftung S-H	ca. 60,0 T€
Lernhafen Holstein Kiel	KSV Holstein von 1900 e.V.	ca. 5,0 T€
Fachtag ‚demokratische Schulkultur‘	Nordkolleg Rendsburg GmbH	ca. 4,0 T€

Grundschulprojekt ‚Zeit für Kinderrechte‘	Deutscher Kinderschutzbund S-H e.V.	ca. 20,0 T€
Netzwerktreffen Kinderrechtesschulen		ca. 1,0 T€
Netzwerktreffen Verbindungslehrkräfte		ca. 1,0 T€
Dialog P	Kumulus e.V. anteilig	20,0 €

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 7 Seite: 87

Kapitel (Nr.): 710 MG (Nr.): Titel (Nr.): 534 06

Zweckbestimmung: Förderung eines Programmes für Netzwerkstrukturen zur Leseförderung (...)

Ist 2025: 99 T€

Soll 2026: 100 T€

Soll HHE 2027: 85 T€

Frage/Sachverhalt:

Wieviele Kitas und Schulen sind konkret von der Ansatzreduzierung um 15T Euro betroffen?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar; dies könnte die Anzahl der Beratungen und Fortbildungen an Leseförderung interessierter Institutionen betreffen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 87

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53406

Zweckbestimmung: Förderung eines Programms für Netzwerkstrukturen zur Leseförderung der Initiative "SH.liest" durch die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V.

Ist 2025: **99,9 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **85,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar. Es werden keine Maßnahmen weqfallen, vielmehr sind die Anzahl der Beratungen und Fortbildungen an Leseförderung interessierter Institutionen betroffen.

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 7 Seite: 87

Kapitel (Nr.): 710 MG (Nr.): Titel (Nr.): 534 97

Zweckbestimmung: Stärkung von Informatik und Future Skills für SuS

Ist 2025: 0 T€

Soll 2026: 150 T€

Soll HHE 2027: 127,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wieviele Schulen sind konkret von der Ansatzreduzierung um 22,5T Euro betroffen?

Antwort der Landesregierung:

Da der Haushaltstitel bisher kaum in Anspruch genommen wurde, entfallen keine geplanten Maßnahmen durch die Ansatzreduzierung. Vielmehr soll durch eine Neuausrichtung der Verwendungsplanung dieses Titels die Finanzierung der Schülerforschungszentren SH nach Ende der Förderphase durch die Joachim Herz Stiftung sichergestellt werden. Auch eventuelle Bedarfe für weitere Projekte können gedeckt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 87

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53407

Zweckbestimmung: Stärkung von Informatik und Future Skills für Schülerinnen und Schüler

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **150,0 T€**

Soll HHE 2027: **127,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich das Ist 2025 vor dem Hintergrund der geplanten Ausgaben von mind. 50,0 T (s. Drs. 20/5479)? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe an wen verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten durch wen geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz von 50,0 T für das Haushaltsjahr 2025 basierte auf dem Kosten- und Finanzplan der Wissensfabrik für das Projektmanagement im HUB SH im Kontext des Vorhabens IT2School. Dieser wurde nicht in Anspruch genommen, da die Kosten durch Drittmittel der Wirtschaftspartner beglichen werden konnten.

Im Haushaltsjahr 2026 sind noch keine Mittel in Anspruch genommen worden und werden es gemäß Aussage des Verantwortlichen beim IQSH voraussichtlich auch nicht.

Da der Haushaltstitel bisher kaum in Anspruch genommen wurde, entfallen keine geplanten Maßnahmen durch die Ansatzreduzierung. Vielmehr soll durch eine Neuausrichtung der Verwendungsplanung dieses Titels die Finanzierung der Schülerforschungszentren SH nach Ende der Förderphase durch die Joachim Herz Stiftung sichergestellt werden.

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 7 Seite: 87

Kapitel (Nr.): 710 MG (Nr.): Titel (Nr.): 534 20

Zweckbestimmung: Maßnahmen und Projekte zur Extremismusprävention

Ist 2025: 33,9 T€

Soll 2026: 20 T€

Soll HHE 2027: 17 T€

Frage/Sachverhalt:

Welchen Einfluss hat die Reduzierung des HH Ansatzes um 3T Euro (und damit fast Halbierung seit 2025) auf die aktuelle Entwicklung wachsender extremistischer Tendenzen in der Gesellschaft?

Antwort der Landesregierung:

Da aus dem Titel in 2025 die Broschüre Polizei-Schule, der Ordner Notfallwegweiser und ein Fachtag finanziert worden sind, lag der Haushaltsansatz entsprechend höher. In 2026 wird ein zweiter Fachtag für Schulleitungen durchgeführt, Kosten für Informationsmaterial fallen nicht an, so dass der Titel auskömmlich sein wird.

Im Haushaltsjahr 2027 wird sich die Reduzierung nicht auswirken, da der Ansatz so auskömmlich ist, dass die Schulleitungen weiter qualifiziert werden können. Es ist ein weiterer Fachtag für die Schulleitungen in Schleswig-Holstein in Höhe von voraussichtlich 15.000 € geplant.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 87

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53420

Zweckbestimmung: Maßnahmen und Projekte zur Extremismusprävention

Ist 2025: **33,9 T€**

Soll 2026: **20,0 T€**

Soll HHE 2027: **17,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung die Kürzung der in diesem Titel veranschlagten Mittel? Für welche Maßnahmen wurden 2025 und bisher 2026 Mittel in welcher Höhe an wen verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten durch wen geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Da aus dem Titel in 2025 die Broschüre Polizei-Schule, der Ordner Notfallwegweiser und ein Fachtag finanziert worden sind, lag der Haushaltsansatz entsprechend höher. In 2026 wird ein zweiter Fachtag für Schulleitungen durchgeführt, Kosten für Informationsmaterial fallen nicht an, so dass der Titel auskömmlich sein wird.

Im Haushaltsjahr 2027 wird sich die Reduzierung nicht auswirken, da der Ansatz so auskömmlich ist, dass die Schulleitungen weiter qualifiziert werden können. Es ist ein weiterer Fachtag für die Schulleitungen in Schleswig-Holstein in Höhe von voraussichtlich 15.000 € geplant.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 88****Kapitel (Nr.): 0710 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53529****Zweckbestimmung:** Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung von Unterrichtsmaterialien für die Vermittlung von Wissen über Minderheiten**Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 15,0 T€****Soll HHE 2027: 12,7 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar, ob durch die Ansatzreduzierung in 2027 tatsächlich geplante Maßnahmen wegfallen, da die Planungen sich noch in der Vorbereitung befinden

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07

Seite: 87

Kapitel (Nr.): 0710

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 53529

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung von Unterrichtsmaterialien für die Vermittlung von Wissen über Minderheiten

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 15,0 T€

Soll HHE 2027: 12,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist in 2026? Wer bekommt die Mittel zur Erstellung des Unterrichtsmaterials?

Antwort der Landesregierung:

Antragsteller	Maßnahme	Förderhöhe
Das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (European Centre for Minority Issues, ECMI)	Gestaltung Minderheitenkoffer (Dänische Minderheit)	8.531,50 €
ECMI	Erstellung eines Projektfilms (für den Minderheitenkoffer Dänische Minderheit)	5.902,40 €
ECMI	Erstellung einer Audio-Zeitreise (für den Minderheitenkoffer Dänische Minderheit)	1.904,00 €
ECMI	Erstellung von Unterrichtsmaterialien (für den Minderheitenkoffer Dänische Minderheit)	624,75 €
Summe		16.962,65 €
Antragsteller	Geplante Maßnahme	Voraussichtlicher Förderbedarf
ECMI	Gestaltung Minderheitenkoffer (Sinti und Roma)	8.500,00 € (voraussichtliches Ist 2026)

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07

Seite: 88

Kapitel (Nr.): 0710

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 53530

Zweckbestimmung: Erstellung von Unterrichtsmaterialien für die Regionalsprache Niederdeutsch und die Minderheitensprachen Dänisch und Friesisch und bei Bedarf auch Romanes

Ist 2025: 45,8 T€

Soll 2026: 35,0 T€

Soll HHE 2027: 35,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist in 2026? Wie erklärt sich der deutliche Unterschied zwischen dem Ist 2025 und den Soll-Ansätzen in 2026 und 2027? Warum reduzieren sich die geplanten Ausgaben?

Antwort der Landesregierung:

Sprache	Antragsteller/ Zahlungsempfänger	Maßnahme	Förderhöhe
Niederdeutsch	Quickborn-Verlag Hamburg	125 Exemplare der 2. Auflage von „Paul un Emma un ehr Frünnen“ für die Modellschulen	2.475,00 €
Niederdeutsch	Quickborn-Verlag Hamburg	Schulbuchversand (Verpackung und Frachtkosten)	841,36 €
Dänisch	Freshkonzept	„Horizont“ – Teilfinanzierung eines Lehrwerks für fortgeschrittene Lernende in der Oberstufe	11.255,75 €
Dänisch	Schottdruck	Nachdruck des Dänischlehrwerks „Det er dansk“	4.757,22 €
Summe			19.329,33 €

Sprache	Antragsteller/ Zahlungsempfänger	Geplante Maßnahme	Voraussichtliche Förderhöhe
Friesisch (Festlandsfriesisch)	Quickborn-Verlag Hamburg	Paul än Emma ööwe frasch – Arbeitsbuch zu dem Lehrwerk (275 Exemplare)	5.950,62 €
Niederdeutsch	Noch offen	Nachdruck der IQSH-Broschüren: „Steerndaler, Poggendeern un Wunnerbloom“, Plattdüütsch richtig schrieven – gor nich swoor“ und „Pogg in’n Maandschien“ für den Unterricht	4.000,00 €
Die geplanten Ausgaben reduzieren sich aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen.			

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 91

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68441

Zweckbestimmung: Traumapädagogik an Grundschulen

Ist 2025: **1.356,3 T€**

Soll 2026: **1.500,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung die vorsorgliche Ausbringung als Leertitel vor dem Hintergrund des Ist 2025? Wie hoch ist aktuell das Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das Projekt wurde vom Landtag 2022 zur Unterstützung der Bewältigung der Folgen der Pandemie beschlossen und wurde daher zunächst aus Notkreditmitteln finanziert. Das Projekt war dabei auf drei Jahre begrenzt. Es endet daher planmäßig 2026.

Durch die Evaluation der Maßnahme ‚Traumapädagogik in Grundschulen‘ wurde deutlich, wie gewinnbringend diese ist. In Abhängigkeit der Haushaltserfordernisse wird im Rahmen der Verhandlungen zur Nachschiebeliste entschieden, ob das Programm fortgesetzt werden soll und entsprechend im Haushaltsentwurf dem Haushaltsgesetzgeber zur Entscheidung vorgelegt wird.

Der aktuelle Ist beträgt 888,0 T€. (Stand: 07.09.2026)

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07

Seite: 91

Kapitel (Nr.): 0710

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 68441

Zweckbestimmung: Traumapädagogik an Grundschulen

Ist 2025: 1.356,3

T€

Soll 2026: 1.500,0

T€

Soll HHE 2027: 0,0

T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche ist in 2026? Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für erneute Zuwendungen in 2027?

Antwort der Landesregierung:

Der aktuelle Ist beträgt 888,0 T€ (Stand 07.09.2026). Ob weitere Mittel abgerufen werden ist nicht bekannt.
Durch die Evaluation der Maßnahme ‚Traumapädagogik in Grundschulen‘ wurde deutlich, wie gewinnbringend diese ist. In Abhängigkeit der Haushaltserfordernisse wird im Rahmen der Verhandlungen zur Nachschiebeliste entschieden, ob das Programm fortgesetzt werden soll und entsprechend im Haushaltsentwurf dem Haushaltsgesetzgeber zur Entscheidung vorgelegt wird.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 92**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68620**Zweckbestimmung:** Zuwendungen für Projekte im Rahmen der Extremismusprävention**Ist 2025:** **0,0 T€****Soll 2026:** **15,0 T€****Soll HHE 2027:** **15,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe an wen verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten durch wen geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Bisher sind in 2026 noch keine Mittel abgeflossen. Geplant wird für die Jahre 2026 und 2027 jeweils ein Fachtag für Schulleitungen in Höhe von voraussichtlich 15.000,00 €

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 93**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 52511**Zweckbestimmung:** Fortbildungsangebote "Stärkung schulischer Eigenverantwortung" für Eltern- und Schülervertretungen**Ist 2025:** **0,0 T€****Soll 2026:** **4,0 T€****Soll HHE 2027:** **2,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Ansatzreduzierung fallen keine tatsächlich geplanten Maßnahmen weg. Es stehen in anderen Haushaltstiteln Mittel zur Verfügung, die sich für die Fortbildungsbedarfe der Landeselternvertretungen und Landeschülervertretungen auskömmlich gezeigt haben.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 93**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 52611**Zweckbestimmung:** Prozessbegleitung und Weiterentwicklung "Stärkung schulischer Eigenverantwortung"**Ist 2025:** **0,0 T€****Soll 2026:** **10,0 T€****Soll HHE 2027:** **0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 94****Kapitel (Nr.): 0710 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 52718****Zweckbestimmung:** Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulausflüge an allgemein bildenden Schulen**Ist 2025: 1.552,9 T€****Soll 2026: 1.842,5 T€****Soll HHE 2027: 1.642,5 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird nicht davon ausgegangen, dass tatsächlich bereits geplante Maßnahmen wegfallen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 94****Kapitel (Nr.): 0710 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 42204**

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, die als "Mobile Vertretungsfeuerwehr" an schulamtsgebundenen Schulen eingesetzt werden

Ist 2025: 5,2 T€**Soll 2026: 2.540,0 T€****Soll HHE 2027: 2.540,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie viele der aus diesem Titel finanzierten Stellen sind aktuell besetzt bzw. unbesetzt?
--

Antwort der Landesregierung:

Mit Stand September 2026 sind alle 67 Stellen nicht besetzt. Die Stellen der „mobilen Vertretungsfeuerwehr“ werden zur Überbrückung genutzt, bis reguläre Planstellen vorhanden sind. Vor diesem Hintergrund ist zum Jahresende hin keine Inanspruchnahme mehr notwendig.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 94

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42711

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Grundschulen

Ist 2025: **1.686,2 T€**

Soll 2026: **3.200,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.700,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Zum Stichtag 30.09.2025 betrug das Ist laut Landesregierung 3.583.082,31 €. Sie rechnete aufgrund des bisherigen Mittelabflusses mit einem Bedarf von 5.500,0 T € (s. Drs. 20/5479). Wie erklärt die Landesregierung das angegebene Ist 2025 i.H.v. 1.686,2 T€, und weshalb rechnet man mit einem Bedarf von 1.700,0 T?

Antwort der Landesregierung:

Das zum Stichtag 30.09.2025 ausgewiesene Ist in Höhe von 3.583.082,31 € beruhte auf Buchungen, die sich im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres als fehlerhaft herausgestellt haben. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung wurden diese Fehlbuchungen identifiziert und durch Korrekturbuchungen berichtigt. Durch diese Korrekturen ergab sich ein niedrigeres tatsächliches Ist als ursprünglich zum Stichtag ausgewiesen.

Der für das Folgejahr angesetzte Bedarf von 1.700,0 T€ stellt eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf dar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 95**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42714**Zweckbestimmung:** Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gymnasien**Ist 2025:** **1.285,8 T€****Soll 2026:** **9.150,0 T€****Soll HHE 2027:** **2.900,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Zum Stichtag 30.09.2025 betrug das Ist laut Landesregierung 1.445.572,95 €. Sie rechnete aufgrund des bisherigen Mittelabflusses mit einem Bedarf von 2.000,0 T € (s. Drs. 20/5479). Wie erklärt die Landesregierung das angegebene Ist i.H.v. 1.285,8 T€?

Antwort der Landesregierung:

Das zum Stichtag 30.09.2025 ausgewiesene Ist in Höhe von 1.445.572,95 € beruhte auf Buchungen, die sich im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres als fehlerhaft herausgestellt haben. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung wurden diese Fehlbuchungen identifiziert und durch Korrekturbuchungen berichtigt. Durch diese Korrekturen ergab sich ein niedrigeres tatsächliches Ist als ursprünglich zum Stichtag ausgewiesen

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 95

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42717

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

Ist 2025: **2.583,7 T€**

Soll 2026: **5.200,0 T€**

Soll HHE 2027: **3.200,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Zum Stichtag 30.09.2025 betrug das Ist laut Landesregierung 3.923.527,47 €. Sie rechnete aufgrund des bisherigen Mittelabflusses mit einem Bedarf von 5.120,0 T € (s. Drs. 20/5479). Wie erklärt die Landesregierung das angegebene Ist i.H.v. 2.583,7 €, und weshalb rechnet man mit einem Bedarf von 3.200,0 T?

Antwort der Landesregierung:

Das zum Stichtag 30.09.2025 ausgewiesene Ist in Höhe von 3.923.527,47 € beruhte auf Buchungen, die sich im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres als fehlerhaft herausgestellt haben. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung wurden diese Fehlbuchungen identifiziert und durch Korrekturbuchungen berichtigt. Durch diese Korrekturen ergab sich ein niedrigeres tatsächliches Ist als ursprünglich zum Stichtag ausgewiesen.

Der für das Folgejahr angesetzte Bedarf von 3.200,0 T€ stellt eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf dar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 95**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42718**Zweckbestimmung:** Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe**Ist 2025:** **610,8 T€****Soll 2026:** **3.720,0 T€****Soll HHE 2027:** **1.220,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Zum Stichtag 30.09.2025 betrug das Ist laut Landesregierung 926.247,99 €. Sie rechnete aufgrund des bisherigen Mittelabflusses mit einem Bedarf von 1.220,0 T€ (s. Drs. 20/5479). Wie erklärt die Landesregierung das angegebene Ist i.H.v. 610,8 T€?

Antwort der Landesregierung:

Das zum Stichtag 30.09.2025 ausgewiesene Ist in Höhe von 926.247,99 € beruhte auf Buchungen, die sich im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres als fehlerhaft herausgestellt haben. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung wurden diese Fehlbuchungen identifiziert und durch Korrekturbuchungen berichtigt. Durch diese Korrekturen ergab sich ein niedrigeres tatsächliches Ist als ursprünglich zum Stichtag ausgewiesen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 95

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 53604

Zweckbestimmung: Regiekosten für die Durchführung des Controllings zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **20,0 T€**

Soll HHE 2027: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten durch wen geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Ist geplant, die Mittel für die Vermittlung und Darstellung des Projekts und den Aufbau und Betrieb eines Datenbank gestützten Informationssystems zur strategischen Steuerung und Erfolgsevaluation zu verwenden, wie laut Drs. 20/5479 bereits für 2026 angedacht?

Antwort der Landesregierung:

Welche Maßnahmen mit welchen Kosten in 2026 durchgeführt werden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Ob die für 2027 vorgesehenen Mittel für das Projekt sowie den Aufbau und Betrieb eines Datenbank gestützten Informationssystems zur strategischen Steuerung und Erfolgsevaluation verwendet werden sollen, kann derzeit nicht beantwortet werden.

Wir haben ein Controlling auf Grundlage der Daten in dem IT-Verfahren Kooperation Personaldienste (KoPers) aufgebaut. Die Schulaufsichten sind jetzt in der Lage, den Mittelabfluss des Vertretungsfond tagesaktuell abzulesen und nachzusteuern. Da wir das System KOPERS mit Hilfe einer Filterfunktion (LASUR 505) zweckgemäß nutzen konnten, sind In 2026 keine Kosten angefallen und das Budget für 2027 kann wegfallen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 98****Kapitel (Nr.): 0710 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 63252****Zweckbestimmung:** Anteil des Landes an den Kosten der Bund-Länder-Initiative
"Schule macht stark"**Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 100,0 T€****Soll HHE 2027: 50,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ ist nach der ersten Phase (2021-2025) beendet worden und wird in das Startchancen-Programm überführt, so dass die Ansätze reduziert werden konnten.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 98

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 63253

Zweckbestimmung: Anteil des Landes an den Kosten für die Unterrichtung deutscher Kinder in der Hochgebirgsklinik Davos, Schweiz

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **18,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die „Vereinbarung zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz)“ (Beschluss der KMK vom 31.01.1992 i.d.F. vom 04.07.1995) wurde mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 23.03.2023 aufgehoben. Das Verfahren ist inzwischen vollständig abgerechnet, sodass keine weiteren Mittel hierfür benötigt werden. Die Mittel werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit für KMK-Angelegenheiten verwendet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 99

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 68405

Zweckbestimmung: Zuschüsse an den Bundeselternrat

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **1,6 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Gründen hat das MBWFK den Zuwendungsvertrag vom 01. September 2021 zum 31. Dezember 2026 gekündigt? Weshalb flossen im Jahr 2025 keine Zuschüsse, und wie ist das gegenwärtige Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Die Kündigung des Zuwendungsvertrags erfolgte nach sorgfältiger Prüfung der Förder- und Haushaltsvoraussetzungen in Abstimmung mit den Landeselternbeiräten. Die freiwerdenden Mittel werden künftig zur Stärkung der Elternarbeit in Schleswig-Holstein verwendet.

Der Bundeselternrat hat die Mittel in 2025 nicht abgerufen; das gegenwärtige Ist beträgt 0,00 €.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite: 99**

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.): 05** **Titel (Nr.): 68501**

Zweckbestimmung: Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten der hauptamtlichen Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung in Berlin

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 10,3 T€

Soll HHE 2027: 10,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung das Ist 2023-2025, das jeweils 0,0 T€ betrug, vor dem Hintergrund des Sollansatzes von jeweils 10,3 T€, und der Verteilungslogik nach Königssteiner Schlüssel?

Antwort der Landesregierung:

Der Anteil des Landes Schleswig-Holstein zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung wird derzeit nicht über das Sekretariat der KMK gezahlt. Die Mittel wurden und werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit für KMK-Angelegenheiten verwendet.

Die Deutsche Schulsportstiftung adressiert die Rechnung für den Anteil des Landes Schleswig-Holstein direkt an das MBWFK. Die Zahlung erfolgt aus Tit. 0710 – 53812 MG 12.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 99

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 52506

Zweckbestimmung: Qualifizierung von Vertretungskräften

Ist 2025: **9,6 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Unterstützungsmaßnahmen für Vertretungslehrkräfte wurden bisher 2026 angeboten, und welche sind noch für 2026 und 2027 geplant? Weshalb rechnet die Landesregierung mit einem Soll von 0,0 T€?

Antwort der Landesregierung:

Die nachstehenden Veranstaltungen wurden und werden im Jahr 2026 angeboten. Die Veranstaltungen für das Jahr 2027 sind nur bis zum Ende des Halbjahres aufgeführt; die Planung für das zweite Halbjahr wird gegen Ende des ersten Halbjahres abgeschlossen sein.

Unterstützungsangebote für Vertretungslehrkräfte an Grundschulen im 2. Schulhalbjahr 2025/26:

- „Pädagogik praktisch“ am 26. Februar 2026
- „Didaktik konkret“ am 17. März 2026
- Sprechstunden
- Deutschunterricht am 12. März und am 16. April 2026
- Mathematikunterricht am 23. März 2026 und am 27. April 2026
- Sachunterricht am 5. und am 24. März 2026
- „Schulrecht - sicher durch den Alltag“ am 27. April 2026

Unterstützungsangebote für Vertretungslehrkräfte an Gemeinschaftsschulen und am Gymnasium im 2. Schulhalbjahr 2025/26:

- „Pädagogik praktisch“ am 26. Februar 2026
- „Didaktik konkret“ (Schwerpunkt: Unterrichtsergebnisse sichern) am 4. März 2026
- Schulrecht :
 - „Sicher durch den Alltag“ am 23. März 2026
 - „Noten geben an der Gemeinschaftsschule“ am 24. März 2026
 - „Noten geben am Gymnasium und Versetzungsregeln“ am 14. April 2026

Unterstützungsangebote für Vertretungslehrkräfte an Grundschulen im 1. Schulhalbjahr 2026/27:

- „Umgang mit Unterrichtsstörungen“ am 2. November 2026
- „Classroom-Management kompakt“ am 17. September und am 7. Dezember 2026 und am 18. Januar 2027
- „Was mache ich, wenn ...?“ Umgang mit Herausforderungen im Schulalltag am 5. und am 19. November 2026
- „Schulrecht – sicher durch den Alltag“ am 29. Oktober 2026

Unterstützungsangebote für Vertretungslehrkräfte an Gemeinschaftsschulen und am Gymnasium im 1. Schulhalbjahr 2026/27:

- „Pädagogik praktisch“ am 27. August und am 5. November 2026
- „Didaktik konkret“ am 10. September 2026
- „Schulrecht – sicher durch den Alltag“ am 14. September 2026
- „Noten geben an der Gemeinschaftsschule“ am 6. Oktober 2026
- „Noten geben am Gymnasium“ 3. November 2026

Es entstehen keine Fahr-, Raum- oder Sachkosten, weil die Veranstaltungen online stattfinden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 100

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 52606

Zweckbestimmung: Vorbereitung und Durchführung von Tagungen und Kongressen, Einrichtung von Arbeitskreisen und Fachausschüssen zu schulpolitischen Grundsatzfragen

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **46,1 T€**

Soll HHE 2027: **30,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen wurden und werden noch in 2026 zu welchen Themen durchgeführt, und welche sind, "insbesondere im Hinblick auf Veränderungen im Bildungswesen und deren Folgewirkungen", für 2027 konkret geplant? Wie begründet die Landesregierung das Ist 2025, und wieviel beträgt das gegenwärtige Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2026 wurden bislang der Fachtag „Französisch an Schulen – Internationalisierung und Demokratiebildung“ und die „Regionalen Dienstversammlungen der Naturwissenschaftlichen Fächer“ durchgeführt.

Für das Jahr 2027 sind derzeit noch keine konkreten Veranstaltungen geplant.

Im Jahr 2025 wurden keine entsprechenden Veranstaltungen durchgeführt, sodass keine Auszahlungen geleistet wurden.

Das gegenwärtige Ist 2026 beträgt 4.672,28 € (Stand: 07.09.2026).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 100

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53306

Zweckbestimmung: Umsetzung des Handlungsplans Basale Kompetenzen

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **200,0 T€**

Soll HHE 2027: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt, und welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant?
Wofür
sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Bisher sind Mittel in Höhe von 12.092,00 € verausgabt worden für Maßnahmen, die das Leseband unterstützen wie z. B. die Produktion von deutschen und bilingualen Audioaufnahmen zur Erstellung von Lesefördermaterialien sowie die damit verbundenen Nutzungsrechte.
Für 2026 sind 4.500,00 € für die Projektförderung zur Validierung basaler und minimal funktionaler mathematischer Kompetenzen für den erfolgreichen Übergang in die Berufsausbildung an die Europa-Universität Flensburg vorgesehen.
Für 2027 sind zur Förderung desselben Projekts weitere 11.280,00 € vorgesehen.

Die Förderung basaler Kompetenzen ist und bleibt ein wichtiger Aspekt der schulischen Arbeit und im Rahmenprogramm Schule 2035 fest verankert. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Ergebnisse der PISA-Studie 2025 wird dieses wieder sehr deutlich. Diese Mittel wurden zwar gekürzt; es gibt aber eine Reihe von Maßnahmen, die über andere Titel finanziert werden und die auch auf die basalen Kompetenzen einzahlen (z. B. Unterstützung der Startchancen-Schulen durch eine Lizenz von bettermarks, zur Verfügung stellen der MatheZeit über Itslearning, Teilnahme am Bundesprogramm QuaMath, Einführung des Lesebands, NZL / Niemanden zurücklassen, Fachnetzwerke Deutsch und Mathematik des Startchancen-Programms). Die oben genannten Maßnahmen werden fortgeführt, weitere Maßnahmen werden auf den Weg gebracht.

Durch die Erfassung des Entwicklungsstands von allen viereinhalbjährigen Kindern in Kitas (EVi) in den Bereichen Sozialkompetenz, Motorik, Mathematik, Musik, Kunst und Naturwissenschaft sowie Sprache werden Kinder mit erhöhtem Förderungsbedarf dahingehend unterstützt, mit ausreichenden sprachlichen Kompetenzen in die

Grundschule starten zu können. Im Sinne des Anspruchs auf Chancengerechtigkeit erhalten die Kinder ein Jahr vor Schuleintritt ein gezieltes Training im Spracherwerb und den für diesen notwendigen Basiskompetenzen wie z.B. Hör- und Sprachverstehen, Phonologische Bewusstheit, u.a.) durch Lehrkräfte der kooperierenden Grundschule.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 100

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53306

Zweckbestimmung: Umsetzung des Handlungsplans Basale Kompetenzen

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **200,0 T€**

Soll HHE 2027: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Auswirkungen hat nach Ansicht der Landesregierung eine 90%-ige Kürzung des Programms und kann dieses mit dem geringeren Ansatz weiter fortgeführt werden? 2. Teilt die Landesregierung nach wie vor die Einschätzung, dass die Förderung basaler Kompetenzen weiter in vollem Umfang förderungswürdig ist?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Die Mittel wurden zwar gekürzt; es gibt aber eine Reihe von Maßnahmen, die über andere Titel finanziert werden und die auch auf die basalen Kompetenzen einzahlen (z. B. Unterstützung der Startchancen-Schulen durch eine Lizenz von bettermarks, zur Verfügung stellen der MatheZeit über Itslearning, Teilnahme am Bundesprogramm QuaMath, Einführung des Lesebands, NZL / Niemanden zurücklassen, Fachnetzwerke Deutsch und Mathematik des Startchancen-Programms).

Zu 2.

Die Förderung basaler Kompetenzen ist und bleibt ein wichtiger Aspekt der schulischen Arbeit und ist im Rahmenprogramm Schule 2035 fest verankert. Die zahlreichen Maßnahmen werden aber nicht mehr über den Handlungsplan Basale Kompetenzen umgesetzt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 100

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53415

Zweckbestimmung: Durchführung des Programms Erasmus +

Ist 2025: **1.302,1 T€**

Soll 2026: **20,0 T€**

Soll HHE 2027: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2025 und bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Wie viele Schüler:innen haben in 2025 und bisher in 2026 von Erasmus+ profitiert? Wie verteilen sich diese auf die Kreise bzw. kreisfreien Städte?

Antwort der Landesregierung:

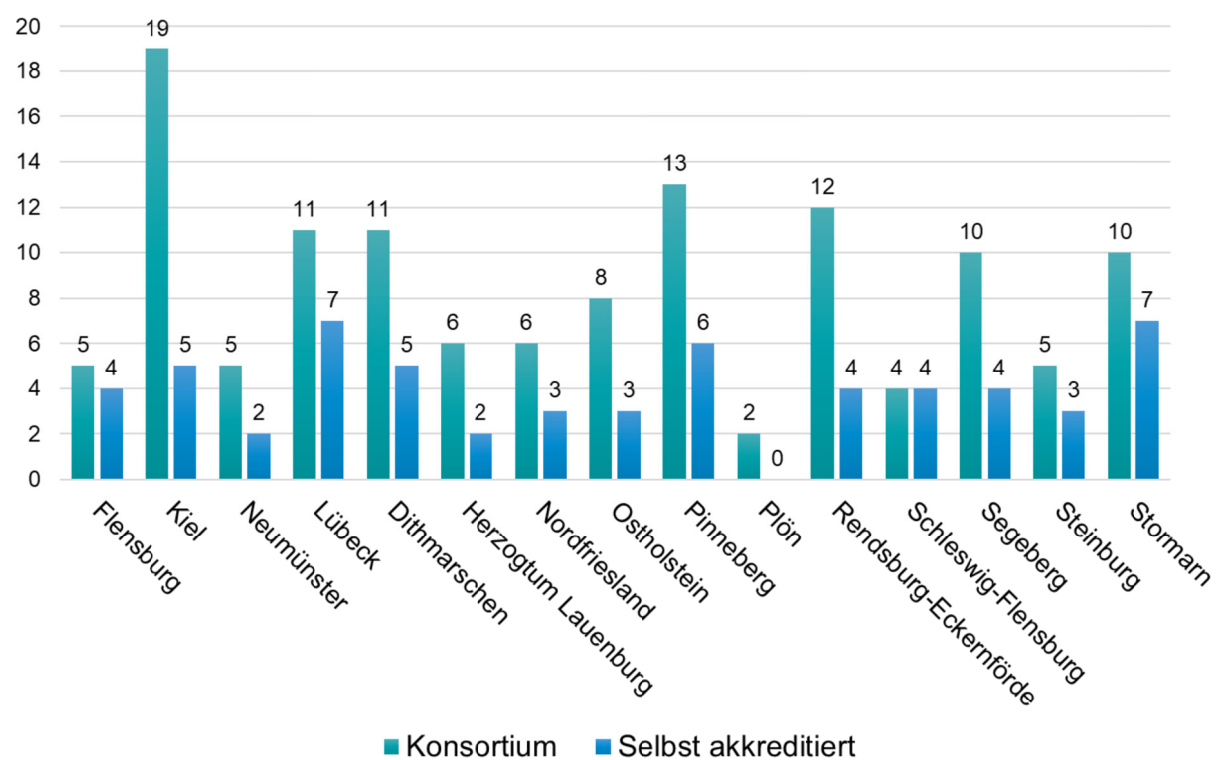
Für Personalmobilitäten (Fortbildungen und Jobshadowings) und Mobilitäten von Schülerinnen und Schülern (Gruppen- und Einzelmobilitäten) sowie Organisationskosten wurden Mittel in Höhe von 915.420,00 € in 2025 und 1.055.086,00 € in 2026 verausgabt.

Insgesamt stehen im fünften und sechsten Mittelabruf für das restliche Jahr 2026 sowie 2027 noch 1.542.728,00 € für die o.g. Maßnahmen zur Verfügung.

Im Zeitraum Juni 2025 – September 2026 sind bisher 1.130 Mobilitäten von Schülerinnen und Schülern durchgeführt worden und weitere sind geplant. Die meisten haben in Form von Gruppenmobilitäten stattgefunden.

Die Verteilung der akkreditierten Bildungseinrichtungen bei ERASMUS+ auf Kreise und kreisfreie Städte ist der folgenden Grafik zu entnehmen:

Bildungseinrichtungen sortiert nach kreisfreien Städten und Kreisen



Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 100****Kapitel (Nr.): 0710 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 53416****Zweckbestimmung:** Umsetzung der Internationalisierungsstrategie für Schulen**Ist 2025: 6,4 T€****Soll 2026: 41,7 T€****Soll HHE 2027: 41,7 T€****Frage/Sachverhalt:**

Für welche Maßnahmen wurden 2025 und bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Wie ist der Stand bei der für 2026 vorgesehenen Prozessbegleitung bei der Erstellung des Internationalisierungskonzepts für Schulen und dessen Implementation?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel wurden Kosten für Beratungstätigkeiten, Reisekosten, Honorare, Materialien, Experten (Sicherheit auf Reisen) in Höhe von insgesamt 6.365,43 € in 2025 verausgabt. In 2026 wurden für Materialien, Honorare und Reisekosten 4.326,11 € verausgabt.

Konkrete Maßnahmen für den weiteren Jahresverlauf können derzeit noch nicht benannt werden.

2027 sind 41,7 T€ für die Prozessbegleitung der Erstellung eines umfassenden Internationalisierungskonzepts für die Schulen in Schleswig-Holstein und dessen Implementation vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 100****Kapitel (Nr.): 0710 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 53516****Zweckbestimmung:** Durchführung von Konferenzen, Veranstaltungen und Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**Ist 2025: 70,7 T€****Soll 2026: 78,0 T€****Soll HHE 2027: 56,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie begründet die Landesregierung die Ansatzreduzierung in diesem Titel, und welche Auswirkungen erwartet sie dadurch?

Antwort der Landesregierung:

Auf diesem Titel kann eine Ansatzreduzierung erfolgen, da die Landeskoordination BNE mit einer Stelle in Kapitel 0701 verstetigt wird.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 101**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53608**Zweckbestimmung:** Umsetzung pädagogischer Begleitmaßnahmen des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch**Ist 2025:** 51,8 T€**Soll 2026:** 60,0 T€**Soll HHE 2027:** 0,0 T€**Frage/Sachverhalt:**

Wie begründet die Landesregierung die Ansatzreduzierung in diesem Titel auf ein Soll von 0,0 T€, und welche Auswirkungen erwartet sie dadurch?

Antwort der Landesregierung:

Entsprechend der angekündigten Überprüfung zur Nachschiebeliste bezüglich der Ansatzreduzierungen als Beitrag zu Haushaltskonsolidierung, hat das Prüfergebnis bereits ergeben, dass eine Veranschlagung von 52,5 T€ zum HH 2027 weiterhin zur Umsetzung der pädagogischen Begleitmaßnahmen des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse, Milch aufgrund vertraglicher Verpflichtung erforderlich ist.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 101

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53616

Zweckbestimmung: Initiativen zur Stärkung der Naturwissenschaften

Ist 2025: **82,4 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **90,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2025 und bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Wie viele Schüler:innen wurden in 2025 und bisher in 2026 dadurch gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen wurden 2025 gefördert:

lüttIng.: 35,0 T€

TüftelEi: 19,1 T€

Reisekosten Landeswettbewerbsleitung Jugend forscht: 194,30 €

Chemie-die stimmt: 4,0 T€

SenseBoxen für die MINT-Schulen SH: 1,6 T€

MaThema: 2,5 T€

ScienceCamp Heide: 20,0 T€

Folgende Maßnahmen wurden 2026 bereits gefördert:

lüttIng.: 17,5 T€

TüftelEi: 18,4 T€

MaThema: 2,0 T€

Folgende Förderungen sind noch für 2026 geplant:

lüttIng.: 17,45 T€

MaThema: 1,5 T€

TüftelEi: 2,0 T€

ScienceCamp Heide: 20,0 T€

Chemie – die stimmt: 4,0 T€ und

Reisekosten Landeswettbewerbsleitung Jugend forscht: ca. 400 €.

Maßnahmen 2027:

Es ist vorgesehen, die o. a. Maßnahmen entsprechend fortzuführen.

Die Zahl der geförderten Schülerinnen und Schüler wird vom MBWFK nicht systematisch erfasst.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 102

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 53706

Zweckbestimmung: Allgemeine schulische Zwecke

Ist 2025: **505,2 T€**

Soll 2026: **232,0 T€**

Soll HHE 2027: **239,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung den Sollansatz 2027 vor dem Hintergrund des deutlich höheren Ist 2025, und wie begründet sie insbesondere die geplante Kürzung bei den Europaschulen (Erläuterungen, Pkt. 9)?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist des Jahres 2025 ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsvollzug eine Zahlungsverpflichtung entstanden war, die im ursprünglichen Sollansatz 2025 noch nicht berücksichtigt werden konnte. Die hierfür erforderliche Zahlung wurde im Haushaltsjahr 2025 unter Nutzung vorhandener Deckungsmöglichkeiten geleistet. Europabildung und die Arbeit der Europaschulen werden auch noch über weitere Titel finanziert. Trotz des Beitrags zur Haushaltskonsolidierung bleibt eine Förderung jeder Europaschule in Höhe von 500 Euro möglich.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 104**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 68601**Zweckbestimmung:** Zuwendung an die Landwirtschaftskammer für das Projekt
"Schulklassen auf dem Bauernhof"**Ist 2025:** **50,4 T€****Soll 2026:** **60,0 T€****Soll HHE 2027:** **60,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche konkreten Maßnahmen bzw. Vorhaben sollen mit der mehrjährigen Zuwendung finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Gefördert werden Hofbesuche von Schulklassen aller Altersstufen und aller Schulformen, die Koordination der Schulbesuche mit den Hofangeboten sowie die Pflege und Unterhaltung der Internetpräsenz „Lernen durch Erleben“.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 107****Kapitel (Nr.): 0710 MG (Nr.): 07 Titel (Nr.): 68414****Zweckbestimmung:** Anschubfinanzierung zur Errichtung von internationalen Schulen in freier Trägerschaft**Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 0,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Für 2026 wurde ein Antrag auf Errichtung einer privaten internationalen Schule erwartet, für den eine Anschubfinanzierung von 70,0 T€ vorgesehen war. Ist dieser Antrag inzwischen eingegangen, und welche finanziellen Auswirkungen werden erwartet? Wie begründet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Sollansätze 2026 und 2027?

Antwort der Landesregierung:

Der Antrag zur Errichtung einer privaten internationalen Schule ist noch nicht eingegangen, wird aber noch bis zum Ende des Jahres 2026 bzw. im Frühjahr 2027 erwartet. Der Titel wurde vorsorglich als Leertitel ausgebracht, eine Deckung aus den vorhandenen Mitteln der Maßnahmengruppe 07 (Mittel der Ersatzschulfinanzierung) ist möglich. Insofern würden Mittel der Maßnahmengruppe für die Anschubfinanzierung in Anspruch genommen werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 108**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):** 42706**Zweckbestimmung:** Prüfungsvergütungen für den nachträglichen Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss**Ist 2025:** 81,4 T€**Soll 2026:** 82,0 T€**Soll HHE 2027:** 81,4 T€**Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine Maßnahmen weg. Ansprüche der Lehrkräfte auf Vergütung für die durch die Prüfungstätigkeiten entstandene Mehrarbeit werden weiter in der Höhe, in der sie entstanden sind, erstattet. Es finden keine Kürzungen der Prüfungsvergütungen statt. .)

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 108**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):** 42707**Zweckbestimmung:** Prüfungsvergütungen für den nachträglichen Mittleren Schulabschluss**Ist 2025:** **77,3 T€****Soll 2026:** **60,0 T€****Soll HHE 2027:** **75,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine Maßnahmen weg. Ansprüche der Lehrkräfte auf Vergütung für die durch die Prüfungstätigkeiten entstandene Mehrarbeit werden weiter in der Höhe, in der sie entstanden sind, erstattet. Es finden keine Kürzungen der Prüfungsvergütungen statt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 108****Kapitel (Nr.): 0710 MG (Nr.): 10 Titel (Nr.): 42708****Zweckbestimmung:** Prüfungsvergütungen für Fachhochschulprüfungen sowie für Latein- und Abiturprüfungen u.a.**Ist 2025: 50,3 T€****Soll 2026: 60,0 T€****Soll HHE 2027: 50,5 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es fallen keine Maßnahmen weg. Ansprüche der Lehrkräfte auf Vergütung für die durch die Prüfungstätigkeiten entstandene Mehrarbeit werden weiter in der Höhe, in der sie entstanden sind, erstattet. Es finden keine Kürzungen der Prüfungsvergütungen statt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 108

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 11 **Titel (Nr.):** 52712

Zweckbestimmung: Förderzentren - Reisekosten Inland -

Ist 2025: **60,2 T€**

Soll 2026: **135,0 T€**

Soll HHE 2027: **65,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es besteht innerhalb der Maßnahmengruppe 11 Deckungsfähigkeit. Mehrbedarfe einzelner Finanzpositionen können somit ausgeglichen werden. Der Ansatz für 2027 im Titel 527 12 orientiert sich dabei an den tatsächlichen Ausgaben in 2025. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass keine Dienstreisen wegfallen müssen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 108

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 11 **Titel (Nr.):** 52714

Zweckbestimmung: Gymnasien - Reisekosten Inland -

Ist 2025: **20,6 T€**

Soll 2026: **80,0 T€**

Soll HHE 2027: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es besteht innerhalb der Maßnahmengruppe 11 Deckungsfähigkeit. Mehrbedarfe einzelner Finanzpositionen können somit ausgeglichen werden. Der Ansatz für 2027 im Titel 527 14 orientiert sich dabei an den tatsächlichen Ausgaben in 2025. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass keine Dienstreisen wegfallen müssen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 11 **Titel (Nr.):** 52720

Zweckbestimmung: Reisekosten untere und oberste Schulaufsicht

Ist 2025: **150,4 T€**

Soll 2026: **107,0 T€**

Soll HHE 2027: **57,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es besteht innerhalb der Maßnahmengruppe 11 Deckungsfähigkeit. Mehrbedarfe einzelner Finanzpositionen können somit ausgeglichen werden. Sollte der Haushaltsansatz erschöpft sein, werden mit dem Haushaltsreferat Möglichkeiten zum Ausgleich abgestimmt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 109

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 12 **Titel (Nr.):** 54712

Zweckbestimmung: Förderung schulsportlicher Projekte und Maßnahmen

Ist 2025: **118,8 T€**

Soll 2026: **152,0 T€**

Soll HHE 2027: **137,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2025 und bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahme	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026	Weitere Planung 2026	Planung 2027
Schiedsrichter- kosten Wettbewerbe	14.783,28 €	10.710,61 €	Weitere Schiedsrichter- kosten für die bevorstehenden Kreis- und Bezirksent- scheide bis Ende des Jahres (ca. 5 T€)	wie 2025
Partnerschulen Talentförderung	25.000 €	1101 €	Abrechnungen der Partnerschulen Talentförderung (ca. 23,8 T€)	wie 2025
Helgoland-Staffel- Marathon	20.587 €	24.761,90 €		wie 2025
Medaillen und Urkunden für Landesfinal- veranstaltungen	11.956,55 €	1.544,24 €	Da noch die Medaillen für die kommenden Landesfinal- veranstaltungen bezahlt werden müssen, ist hier	etwas geringer als 2025

			mit noch ca. 10T€ zu rechnen.	
Bundesfinale „Jugend trainiert“ (z.B. Betreuer- empfang, zusätzliche Begleitperson etc.)	4.040,00 €	14.122,49 €	Bundesfinal- veranstaltung ca. 7 T€	wie 2026
Auslagen der Kreisschulsport- beauftragten (z.B. Fahrtkosten, Rettungsdienst bei Veranstaltungen, Anschaffungen von Materialien für Veranstaltungen)	32.292,90 €	0 €	15-25 T€	wie 2025

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 110**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** 13 **Titel (Nr.):** 42703

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte im Rahmen der Förderung der Übergänge im
vorschulischen und schulischen Bildungsvorlauf

Ist 2025: **45,6 T€****Soll 2026:** **65,0 T€****Soll HHE 2027:** **45,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 110

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 13 **Titel (Nr.):** 67122

Zweckbestimmung: Berufsfelderprobung / Werkstattunterricht - alle Schularten

Ist 2025: **952,0 T€**

Soll 2026: **1.176,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.076,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es erfolgte eine Angleichung des Ansatzes an die Ist-Ausgaben. Daher wird davon ausgegangen, dass es zu keinen Einschränkungen kommen wird.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 111

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 13 **Titel (Nr.):** 68427

Zweckbestimmung: Me and my City - Finanzierung der Träger für die Projektumsetzung in Schleswig-Holstein

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **12,0 T€**

Soll HHE 2027: **12,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Ergebnisse hat die Projektprüfung ergeben? Welche Träger sind für das Projekt vorgesehen? Welche Träger haben in 2026 bereits welche Zuwendungen erhalten, und welche sind für 2026 und 2027 noch geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Zentralen Ergebnisse der Projektierung sind folgende: Das Projekt stärkt ökonomische Grundbildung, Finanzkompetenz, Arbeitsweltverständnis, Entscheidungsfähigkeit, Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit durch handlungsorientiertes Lernen. Jugendliche übernehmen Verantwortung, verdienen fiktives Einkommen, treffen Konsum- und Investitionsentscheidungen, erleben demokratische Prozesse und reflektieren die Folgen ihres Handelns. Das Format unterstützt die im Landeskonzzept Entrepreneurship Education beschriebene Erziehung zur Mündigkeit, indem unternehmerisches Denken, gesellschaftliche Teilhabe und überfachliche Kompetenzen praktisch erfahrbar werden. Besonders geeignet ist eine Anbindung an Wirtschaft/Politik, Berufliche Orientierung und Demokratiebildung. Grundsätzlich können alle Schulformen und mehrere Jahrgangsstufen erreicht werden. Für das Pilotprojekt wird ein dauerhafter, stationärer Standort bevorzugt, da dieser stabile Abläufe, Qualitätssicherung, technische Infrastruktur, Buchungsprozesse und verlässliche Evaluation ermöglicht. Unter den geprüften Optionen für einen Pilotstandort wird Elmshorn aufgrund der guten Verkehrsanbindung, hoher Schalldichte im Einzugsgebiet, erwartbar niedrigerer Kostenstruktur und kurzfristig verfügbarer Flächen besonders positiv bewertet.

Es wurde noch kein Träger ausgewählt.

In 2026 soll das IW Junior 12,0 T€ für die Projektierung erhalten. Die Rechnungsstellung steht noch aus. Für 2026 sind keine weiteren Zuwendungen geplant. In 2027 soll ein Träger für den Betrieb von Me & My City an einem Pilotstandort ausgewählt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 111**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** 13 **Titel (Nr.):** 68513**Zweckbestimmung:** Zuwendungen an öffentliche Träger im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf**Ist 2025:** **0,0 T€****Soll 2026:** **145,0 T€****Soll HHE 2027:** **145,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Träger haben bisher 2026 Zuschüsse in welcher Höhe für welche Maßnahmen erhalten? Welche weiteren Zuschüsse sind an welche Träger 2026 geplant? Mit welchen Zuschüssen in welcher Höhe an welche Träger rechnet die Landesregierung 2027?

Antwort der Landesregierung:

Es sind bisher keine Zuschüsse an Träger in 2026 gezahlt worden und es sind keine Auszahlung in 2026 geplant.
Im Rahmen der Deckungsfähigkeit sollen 2027 besondere Maßnahmen der Berufsfelderprobung und der Entrepreneurship Education gefördert werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 112**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 42702**Zweckbestimmung:** Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für SPRINT-Maßnahmen**Ist 2025:** **745,8 T€****Soll 2026:** **940,0 T€****Soll HHE 2027:** **790,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Angesichts der in 2025 abgeflossenen Mittel und der in 2026 voraussichtlich benötigten Mittel wird nicht von praktischen Auswirkungen ausgegangen. Durch den Aufbau von EVi wird zudem ein Teil der Bedarfe anderweitig gedeckt. Die Titel der MG 14 sind zudem miteinander deckungsfähig.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 112****Kapitel (Nr.): 0710 MG (Nr.): 14 Titel (Nr.): 42704****Zweckbestimmung:** Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für Maßnahmen der Sprachheilförderung**Ist 2025: 658,4 T€****Soll 2026: 750,0 T€****Soll HHE 2027: 662,5 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Angesichts der in 2025 abgeflossenen Mittel und der in 2026 voraussichtlich benötigten Mittel wird nicht von praktischen Auswirkungen ausgegangen. Die Titel der MG 14 sind zudem miteinander deckungsfähig.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 112

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 54702

Zweckbestimmung: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **50,0 T€**

Soll HHE 2027: **42,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Angesichts der in 2025 abgeflossenen Mittel und der in 2026 voraussichtlich benötigten Mittel wird nicht von praktischen Auswirkungen ausgegangen. Durch den Aufbau von Evi wird zudem ein Teil der Bedarfe anderweitig gedeckt. Die Titel der MG 14 sind miteinander deckungsfähig.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 112

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 14 **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: Zuweisungen für von Dritten durchgeführte Maßnahmen zur Sprachförderung

Ist 2025: **637,7 T€**

Soll 2026: **730,0 T€**

Soll HHE 2027: **730,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt die Landesregierung den Umstand, dass das Ist 2025 zum Stichtag 30.09.2025 888.202,55 € betrug (s. Drs. 205479), im Haushaltsentwurf 2027 das Ist jedoch mit 637.700 € angegeben ist? Auf welche nachträglichen Buchungen, Umbuchungen, Korrekturen oder sonstigen Veränderungen ist die Differenz in Höhe von 250.502,55 € zurückzuführen? Für welche Maßnahmen wurden 2025 und bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Für die von Dritten durchgeführten Maßnahmen zur Sprachförderung beantragen die Schulämter zu Beginn eines jeden Jahres Mittel, die sie aufgrund der Ergebnisse der Schuleingangsgespräche berechnen.

Da die SPRINT-Maßnahmen zu den Sommerferien enden, erfolgt danach gegebenenfalls auf Basis von Verwendungsnachweisen eine Korrektur der Höhe der benötigten Mittel und, wenn weniger Mittel als geplant verwendet wurden, eine Rückzahlung an das MBWFK.

Die Differenz erklärt sich durch die erst nach dem 30.09.2025 erfolgten Rückzahlungen.

Für 2026 sind daher auch nur die angeforderten Mittel 2025 erfasst. Auch hier wird im Laufe des Jahres eine Korrektur erfolgen.

Aufgrund des beschriebenen Ablaufs der Bedarfsermittlung und Mittelanforderung liegt für 2027 noch keine Übersicht über die Verwendung der Mittel vor.

Maßnahmen 2025: 637,7 T€ (Maßnahmen für SPRINT und Sprachheilförderung)
Maßnahmen 2026 (Stand 10.09.2026): 683,8 T€ (Maßnahmen für SPRINT und

Sprachheilförderung).

Die Schulämter beantragen eine Gesamtsumme an Zuweisung für die Maßnahmen.
Eine getrennte Erfassung hierzu erfolgt im MBWFK nicht.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 112**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** 15 **Titel (Nr.):** 42705**Zweckbestimmung:** Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige**Ist 2025:** **0,0 T€****Soll 2026:** **15,9 T€****Soll HHE 2027:** **0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine Maßnahmen weg. Der höhere Ansatz im HH 2026 resultiert aus dem Auslaufen zeitlich begrenzter Mittelumsetzungen in den Vorjahren. Die Erhöhung ist einmalig erfolgt, die MG ist nunmehr bezüglich der Mittelansätze auf das Niveau von 2025 angepasst worden und berücksichtigt die Ist-Zahlen aus den Haushalten der Vorjahre.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 113**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** 15 **Titel (Nr.):** 51115**Zweckbestimmung:** Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände**Ist 2025:** **0,6 T€****Soll 2026:** **22,6 T€****Soll HHE 2027:** **9,2 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine Maßnahmen weg. Der höhere Ansatz im HH 2026 resultiert aus dem Auslaufen zeitlich begrenzter Mittelumsetzungen in den Vorjahren. Die Erhöhung ist einmalig erfolgt, die MG ist nunmehr bezüglich der Mittelansätze auf das Niveau von 2025 angepasst worden und berücksichtigt die Ist-Zahlen aus den Haushalten der Vorjahre.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 113

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 15 **Titel (Nr.):** 52515

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **37,7 T€**

Soll HHE 2027: **22,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine Maßnahmen weg. Der höhere Ansatz im HH 2026 resultiert aus dem Auslaufen zeitlich begrenzter Mittelumsetzungen in den Vorjahren. Die Erhöhung ist einmalig erfolgt, die MG ist nunmehr bezüglich der Mittelansätze auf das Niveau von 2025 angepasst worden und berücksichtigt die Ist-Zahlen aus den Haushalten der Vorjahre.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 113

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 15 **Titel (Nr.):** 52735

Zweckbestimmung: Reisekostenvergütungen

Ist 2025: **0,6 T€**

Soll 2026: **37,7 T€**

Soll HHE 2027: **22,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine Maßnahmen weg. Der höhere Ansatz im HH 2026 resultiert aus dem Auslaufen zeitlich begrenzter Mittelumsetzungen in den Vorjahren. Die Erhöhung ist einmalig erfolgt, die MG ist nunmehr bezüglich der Mittelansätze auf das Niveau von 2025 angepasst worden und berücksichtigt die Ist-Zahlen aus den Haushalten der Vorjahre.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 113

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 15 **Titel (Nr.):** 53115

Zweckbestimmung: Veröffentlichungen

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **30,2 T€**

Soll HHE 2027: **15,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine Maßnahmen weg. Der höhere Ansatz im HH 2026 resultiert aus dem Auslaufen zeitlich begrenzter Mittelumsetzungen in den Vorjahren. Die Erhöhung ist einmalig erfolgt, die MG ist nunmehr bezüglich der Mittelansätze auf das Niveau von 2025 angepasst worden und berücksichtigt die Ist-Zahlen aus den Haushalten der Vorjahre.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 113**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** 15 **Titel (Nr.):** 53315**Zweckbestimmung:** Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen**Ist 2025:** **23,8 T€****Soll 2026:** **22,6 T€****Soll HHE 2027:** **11,2 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine Maßnahmen weg. Der erhöhte Ansatz im HH 2026 resultiert aus dem Auslaufen zeitlich begrenzter Mittelumsetzungen in den Vorjahren. Die Erhöhung ist einmalig erfolgt, die MG ist nunmehr bezüglich der Mittelansätze auf das Niveau von 2025 angepasst worden und berücksichtigt die Ist-Zahlen aus den Haushalten der Vorjahre.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 113**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** 15 **Titel (Nr.):** 53316**Zweckbestimmung:** Wissenschaftliche Begleitung von Mathematik-Unterricht**Ist 2025:** **0,0 T€****Soll 2026:** **11,3 T€****Soll HHE 2027:** **5,6 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine Maßnahmen weg. Der höhere Ansatz im HH 2026 resultiert aus dem Auslaufen zeitlich begrenzter Mittelumsetzungen in den Vorjahren. Die Erhöhung ist einmalig erfolgt, die MG ist nunmehr bezüglich der Mittelansätze auf das Niveau von 2025 angepasst worden und berücksichtigt die Ist-Zahlen aus den Haushalten der Vorjahre.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 113**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** 15 **Titel (Nr.):** 53515**Zweckbestimmung:** Regiekosten zur Projektdurchführung**Ist 2025:** 10,0 T€**Soll 2026:** 22,6 T€**Soll HHE 2027:** 11,2 T€**Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine Maßnahmen weg. Der höhere Ansatz im HH 2026 resultiert aus dem Auslaufen zeitlich begrenzter Mittelumsetzungen in den Vorjahren. Die Erhöhung ist einmalig erfolgt, die MG ist nunmehr bezüglich der Mittelansätze auf das Niveau von 2025 angepasst worden und berücksichtigt die Ist-Zahlen aus den Haushalten der Vorjahre.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 113

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 15 **Titel (Nr.):** 54715

Zweckbestimmung: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ist 2025: **80,7 T€**

Soll 2026: **157,7 T€**

Soll HHE 2027: **89,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine Maßnahmen weg. Der höhere Ansatz im HH 2026 resultiert aus dem Auslaufen zeitlich begrenzter Mittelumsetzungen in den Vorjahren. Die Erhöhung ist einmalig erfolgt, die MG ist nunmehr bezüglich der Mittelansätze auf das Niveau von 2025 angepasst worden und berücksichtigt die Ist-Zahlen aus den Haushalten der Vorjahre.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 113****Kapitel (Nr.): 0710 MG (Nr.): 15 Titel (Nr.): 67135****Zweckbestimmung:** Erstattungen für von Dritten durchgeführte Projekte**Ist 2025: 20,6 T€****Soll 2026: 45,2 T€****Soll HHE 2027: 35,2 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung fallen keine Maßnahmen weg. Der höhere Ansatz im HH 2026 resultiert aus dem Auslaufen zeitlich begrenzter Mittelumsetzungen in den Vorjahren. Die Erhöhung ist einmalig erfolgt, die MG ist nunmehr bezüglich der Mittelansätze auf das Niveau von 2025 angepasst worden und berücksichtigt die Ist-Zahlen aus den Haushalten der Vorjahre.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 17 **Titel (Nr.):** 52517

Zweckbestimmung: Entwicklung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten im schulischen Ganztags einschließlich übergreifende Maßnahmen der Qualitätsentwicklung für den Ganztags

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 1.000,0 T€

Soll HHE 2027: 2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im schulischen Ganztags sind für 2027 mit den auf 2 Mio. Euro erhöhten Mitteln vorgesehen? Welche Zielgruppen sollen insbesondere erreicht werden und welche Aufgaben übernehmen dabei das IQSH und die Serviceagentur Ganztätig lernen?

Antwort der Landesregierung:

Die Fort- und Weiterbildungsinitiative soll Fort- und Weiterbildungen auf folgenden Handlungsfeldern adressieren: Qualifizierung und Kompetenzaufbau, Steuerung der Ganztagserschulung, Professionalisierung und Profilbildung, strukturwirksame Qualitätsentwicklung sowie Partizipation und Demokratiebildung. Zielgruppen der Fort- und Weiterbildungsinitiative sind alle Akteure des Ganztags, insbesondere pädagogisch Mitarbeitende, Lehrkräfte, außerschulische Partner, Leitungen des Ganztagsangebots, Schulleitungen, Schulträger, Schulaufsicht, Schulentwicklungsberatungen. Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) und die Serviceagentur Ganztätig lernen Schleswig-Holstein (SAG SH) waren an der Erarbeitung beteiligt und werden auch gemeinsam mit in die Umsetzung gehen, z. B. bietet das IQSH über das Zentrum für Prävention Fortbildungen für pädagogisch Mitarbeitende an. Die Planungen für 2026 und 2027 sowie erste konkrete Maßnahmen sind angelaufen. Demokratiebildung ist für 2027 vorgesehen. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte der SAG SH, die aus den o. g. Mitteln finanziert werden, sind die Weiterentwicklung der Zertifikatskurse der SAG AG, die Erarbeitung eines Formats für Schulaufsichten sowie eines Musters für das überarbeitete pädagogische Konzept als digitale Arbeitsvorlage für die Schulen. Gemeinsam mit dem SHIBB wird zudem die berufsbegleitende Qualifikation zur „Fachkraft Ganztags“ entwickelt. Die Pilotphase soll zum 01.02.2027 starten.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 114

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 17 **Titel (Nr.):** 52517

Zweckbestimmung: Entwicklung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten im schulischen Ganztags einschließlich übergreifende Maßnahmen der Qualitätsentwicklung für den Ganztags

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **1.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **2.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden 2026 bislang mit welchen Kosten entwickelt und durchgeführt? Welche weiteren sind für 2026 und 2027 in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) hat erste bestehende Angebote, insbesondere des Zentrums für Prävention, für pädagogisch Mitarbeitende des Ganztags geöffnet, diese können bereits gebucht werden. Kulturelle Bildung wird ergänzend aufgenommen. Fortbildungen zur Demokratiebildung sind für 2027 vorgesehen. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte der Serviceagentur Ganztätig lernen Schleswig-Holstein (SAG SH), die aus den o. g. Mitteln finanziert werden, sind die Weiterentwicklung der Zertifikatskurse der SAG AG, die Erarbeitung eines Formats für Schulaufsichten sowie eines Musters für das überarbeitete pädagogische Konzept als digitale Arbeitsvorlage für die Schulen. Gemeinsam mit dem SHIBB wird zudem die berufsbegleitende Qualifikation zur „Fachkraft Ganztags“ entwickelt. Die Pilotphase soll zum 01.02.2027 starten. Eine konkrete Aufstellung der Kosten für 2026 und für 2027 liegt derzeit noch nicht vor.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 114

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 17 **Titel (Nr.):** 52617

Zweckbestimmung: Servicestelle für die Beratung und Unterstützung von
Ganztagsschulen (Serviceagentur Ganztätig lernen Schleswig-Holstein - SAG SH)

Ist 2025: **2,3 T€**

Soll 2026: **8,0 T€**

Soll HHE 2027: **8,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Beratungs-/Unterstützungsleistungen wurden 2025 und bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Leistungen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel werden vorrangig für die Reisekosten der an die Serviceagentur Ganztätig lernen Schleswig-Holstein (SAG SH) abgeordneten Lehrkräfte verwendet. Hierfür stehen 30 Lehrerwochenstunden zur Verfügung, die derzeit auf drei Lehrkräfte verteilt sind. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 2.272,25 € für Reisekosten verausgabt. Im Jahr 2026 sind bis jetzt (Stand 08.09.2026) Reisekosten in Höhe von 704,78 € verausgabt worden.

In 2027 ist ebenfalls mit Reisekosten der abgeordneten Lehrkräfte zu rechnen. Für 2027 ist vorgesehen, den Titel auch für Sachbedarfe der SAG SH für Fachveranstaltungen und Publikationen zu verwenden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite: 114**

Kapitel (Nr.): 0710 MG (Nr.): 17 Titel (Nr.): 53817

Zweckbestimmung: Weiterentwicklung des schulischen Ganztags- und
Betreuungsangebots

Ist 2025: 4,4 T€

Soll 2026: 193,0 T€

Soll HHE 2027: 193,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich der im vergangenen Haushalt angegebenen Sachbedarfe, wurden 2025 und bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

23,0 T€ sind in 2026 für die Weiterentwicklung und den Betrieb der Homepage der Serviceagentur Ganztätig lernen SH (SAG SH) vorgesehen und beruhen auf Schätzungen. In 2025 hatte die SAG SH einen tatsächlichen Bedarf von 2,62 T€ für den Vertrag zur Website (Service und Hosting) und für Materialerstellung u.a. Datenbank "Gute Praxis" angemeldet. Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Maßnahmegruppe 17 sind die Kosten für die Website über den Titel 0710-671 19 MG 17 abgedeckt worden, aus dem Titel 538 17 sind Kosten für den Zertifikatskurs pädagogischer Mitarbeitenden gezahlt worden, weil es in 2025 eine höhere Nachfrage gab, die vorher nicht von der SAG SH einkalkuliert war.

In 2026 sind bisher 4,506 T€ u. a. für das Einstellen und Layout von Materialien, Beispiele, FAQs, Checklisten sowie für den Newsletter vorgesehen. Darüber hinaus ist angedacht, die Fortbildungen der SAG SH und die Fortbildungen des IQSH auf der Website der SAG SH miteinander zu verknüpfen. Die hierfür erforderlichen Anpassungen sind noch nicht beauftragt, sodass die Kosten noch nicht beziffert werden können.

In 2026 sollen aus dem Titel zusätzlich die Landeskongferenz „Guten Ganztage gestalten – gemeinsam Qualität weiterentwickeln“ am 28.10.2026 (eingeplant 60,0 T€) sowie regionale Veranstaltungen im November/Dezember 2026 mit Schwerpunkt auf das pädagogische Konzept und rechtliche Fragen (eingeplant 40,0 T€) finanziert werden.

Die Mittel für 2027 sind weiterhin eingeplant für die Weiterentwicklung und den Betrieb der Homepage der SAG SH (23,0 T€). Für eine zielgruppengerechte Landingpage und eine Servicestruktur zur Suche von Angeboten von Kooperationspartnern, die an

die Website der SAG SH und den Ganztagsauftritt des MBWFK angedockt werden kann, sowie einer insgesamt vorgesehenen adressatengerechteren Neugestaltung des Internetauftritts des MBWFK und der SAG SH sind 170 T€ vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 114

Kapitel (Nr.): 0710 MG (Nr.): 17 Titel (Nr.): 67119

Zweckbestimmung: Erstattungen für Maßnahmen und Projekte zur qualitativen Weiterentwicklung der Ganztags- und Betreuungsangebote an den allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren

Ist 2025: 505,8 T€

Soll 2026: 586,0 T€

Soll HHE 2027: 586,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2025 und bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel stehen für die Serviceagentur Ganztätig lernen Schleswig-Holstein (SAG SH) zur Verfügung und werden vertraglich geregelt. Die SAG SH beruht auf der kooperativen Trägerschaft von Bildungsministerium, Sozialministerium und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und wird seit 2016 zu 100 % aus Landesmitteln finanziert.

In 2025 wurden Mittel in Höhe von 505,8 T€ verausgabt, wovon rund 338,9 T€ auf Personalkosten, 90,4 T€ auf Sachausgaben und 76,7 T€ auf die Förderung der Zertifikatskurse „Qualifizierung für pädagogisch Mitarbeitende an Ganztagschulen“ entfielen. (Anm.: Das Bildungsministerium fördert die Kurse, die auf der Kooperation mit den Volkshochschulen beruhen, mit einem Betrag von 550,00 € bzw. 700,00 € je Modul.).

In 2026 wurden (Stand 08.09.2026) bisher Mittel in Höhe von 49,9 T€ verausgabt. Sie betrafen im Schwerpunkt die Förderung der Zertifikatskurse „Qualifizierung für pädagogisch Mitarbeitende an Ganztagschulen“.

In 2027 sind die Mittel ebenfalls für die Personal- und Sachkosten der SAG SH sowie für die Förderung der Zertifikatskurse „Qualifizierung für pädagogisch Mitarbeitende an Ganztagschulen“ vorgesehen. Da die Zertifikatskurse im Zuge des Rechtsanspruchs und der angestrebten qualitativen Verbesserung weiterentwickelt und ausgebaut werden sollen, sollen die Mehrbedarfe aus der Fort- und Weiterbildungsinitiative finanziert werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 115****Kapitel (Nr.): 0710 MG (Nr.): 17 Titel (Nr.): 68418****Zweckbestimmung:** Förderung von Ganztags- und Betreuungsangeboten an Ganztagschulen**Ist 2025: 14.474,2 T€****Soll 2026: 15.560,0 T€****Soll HHE 2027: 13.810,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie begründet die Landesregierung bei diesem Titel die Ansatzreduzierung um 1.750,0 T€? Weshalb wird ein geringerer Bedarf erwartet? Wie viele offene Ganztagschulen werden derzeit vom Land gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel decken die Förderung nach der Richtlinie Ganztags und Betreuung ab. Es wird ein geringerer Mittelbedarf aufgrund der schrittweisen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter beginnend mit dem Schuljahr 2026/27 erwartet. Für das Schuljahr 2026/27 haben mehr als 98 % der genehmigten offenen Ganztagsgrundschulen (einschl. Grundschulteil) für die Schülerinnen und Schüler der ersten Klassenstufe einen Antrag auf Zuwendung nach Ziffer I 7.1 der Richtlinie zur Betriebskostenförderung für das rechtsanspruchserfüllende Ganztagsangebot gestellt. Die Betriebskostenförderung wird abgedeckt durch die vom Land getroffene Vorsorge. Die erforderlichen Mittel sollen zu gegebener Zeit aus dem Einzelplan 11 auf den Titel 684 28 MG 17 umgesetzt werden.

Es werden im Schuljahr 612 Offene Ganztagschulen gefördert, davon 334 öffentliche Ganztagsgrundschulen und 68 öffentliche Ganztagsgemeinschaftsschulen mit Grundschulteil.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 115 f.

Kapitel (Nr.): 0710 MG (Nr.): 17 Titel (Nr.): 68418

Zweckbestimmung: Förderung von Ganztags- und Betreuungsangeboten an Ganztagschulen

Ist 2025: 14.474,2 T€

Soll 2026: 15.560,0 T€

Soll HHE 2027: 13.810,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie bewertet die Landesregierung die Kürzung angesichts stark steigender finanzieller Bedarfe aufgrund des startenden Rechtsanspruches beim Ganztag?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel decken die Förderung nach der Richtlinie Ganztag und Betreuung ab. Es wird ein geringerer Mittelbedarf aufgrund der schrittweisen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter beginnend mit dem Schuljahr 2026/27 erwartet. Für das Schuljahr 2026/27 haben mehr als 98 % der genehmigten offenen Ganztagsgrundschulen (einschl. Grundschulteil) für die Schülerinnen und Schüler der ersten Klassenstufe einen Antrag auf Zuwendung nach Ziffer I 7.1 der Richtlinie zur Betriebskostenförderung für das rechtsanspruchserfüllende Ganztagsangebot gestellt. Die Betriebskostenförderung wird abgedeckt durch die vom Land getroffene Vorsorge. Die erforderlichen Mittel sollen zu gegebener Zeit aus dem Einzelplan 11 auf den Titel 684 28 MG 17 umgesetzt werden.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 17 **Titel (Nr.):** 68428

Zweckbestimmung: Förderung der Betriebskosten von rechtsanspruchserfüllenden schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie setzt sich der für 2027 erwartete Mittelbedarf für die Förderung der Betriebskosten rechtsanspruchserfüllender schulischer Ganztags- und Betreuungsangebote zusammen?

Antwort der Landesregierung:

Die Vorsorge von 57,45 Mio. € für die Betriebskostenförderung der rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern (vgl. Tit. 1111 – 971 02) stellt rund ein Viertel der Gesamtkosten i.H.v. 229,8 Mio. € dar, die nach der Einführung des Rechtsanspruchs nach vier Schuljahren im Jahr 2030 in der Finanzplanung vorgesehen sind. Da noch keine Erfahrungswerte zum Rechtsanspruch vorliegen, handelt es sich bei der Vorsorge um eine Schätzung des MBWFK auf der Grundlage der in der Richtlinie zur Betriebskostenförderung durch Umsetzung des Erstattungsmechanismus für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote mit Erfüllungswirkung im Hinblick auf das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter (Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 2025/459 vom 29.12.2025) festgelegten Parameter. Der Schätzung liegen im Wesentlichen die Annahmen zugrunde, dass 80 % der rechtsanspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler den Rechtsanspruch in Anspruch nehmen, deren Betreuenden zu 75 % pädagogische Fachkräfte sind. Entsprechend der o. g. Richtlinie wird rechnerisch von einer Gruppengröße von 25 Kindern ausgegangen und zusätzlich zu den Personalkosten pro Kind ohne Förderbedarf eine Pauschale von bis zu 1.000 € für Sach-, Betriebs- und Kooperationskosten angenommen. Von den Kosten wird im offenen Ganztags ein Elternbeitrag von mindestens 60 € pro Monat abgezogen. Aus diesen Parametern und Annahmen hat das MBWFK einen Bedarf ermittelt, von denen das Land gemäß der Vereinbarungen mit den Kommunalen Landeverbänden 75 % übernimmt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite: 117**

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.): 17** **Titel (Nr.): 68429**

Zweckbestimmung: Förderung des Landessportverbands Schleswig-Holstein zur Entwicklung von Fort- und Weiterbildungsangeboten im schulischen Ganztags

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **50,0 T€**

Soll HHE 2027: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Fort- und Weiterbildungsangebote wurden 2026 bislang entwickelt und welche Mittel wurden hierfür jeweils eingesetzt? Welche weiteren Angebote sollen 2026 und 2027 entwickelt bzw. umgesetzt werden und welche Mittel sind dafür jeweils vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Zuge der schrittweisen Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder im Grundschulalter soll die Qualität des schulischen Ganztags weiterentwickelt werden. Die Mittel sind für die Förderung des Landesportverbands zur Entwicklung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für das in den Sportvereinen und den Sportverbänden tätige Personal vorgesehen, das Angebote im schulischen rechtsanspruchserfüllenden Ganztags durchführt. Die Entwicklung der Angebote erfolgt unter Beteiligung des MBWFK und berücksichtigt das dortige Fort- und Weiterbildungskonzept für den Ganztags.

Geplant ist die Qualifizierung von Ansprech- und Koordinierungspersonen bei den Kreissportverbänden in Schleswig-Holstein. Ziel ist es, die Kreissportverbände dabei zu unterstützen, Sportvereine bei der Entwicklung, Vermittlung und Begleitung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten im schulischen rechtsanspruchserfüllenden Ganztags zu beraten. Die Qualifizierung soll die Teilnehmenden insbesondere dazu befähigen, Sportvereine zu den Rahmenbedingungen des schulischen Ganztags zu beraten, Kooperationen zwischen Schulen, Schul- und Durchführungsträgern sowie Sportvereinen anzubahnen und zu unterstützen, Trägerschaften zu entwickeln sowie als regionale Anlaufstelle für Fragen rund um Sport im Ganztags zu fungieren.

Die Summe wird dem Landessportverband als jährliche Zuwendung zur Verfügung gestellt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 118

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 20 **Titel (Nr.):** 52520

Zweckbestimmung: Fortbildungen für Lehrkräfte und multiprofessionelle Teams

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **10,0 T€**

Soll HHE 2027: **10,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Fortbildungen mit welchen Teilnehmendenzahlen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Fortbildungen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Bisher sind in 2026 noch keine Mittel abgeflossen.
Auch über den zu erwartenden Mittelabfluss kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Die Mittel stehen voraussichtlich auch in 2027 für Fortbildungen zur Verfügung.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 118**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** 20 **Titel (Nr.):** 53320**Zweckbestimmung:** Standardisierung der Feststellungsdiagnostik**Ist 2025:** **0,0 T€****Soll 2026:** **0,0 T€****Soll HHE 2027:** **0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel ist kein Bestandteil der im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierung. Der Titel ist bereits im Haushalt 2026 ein vorsorglich ausgebrachter Leertitel und fällt zum Haushalt 2027 weg. Es entstehen somit keine Auswirkungen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 118

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 20 **Titel (Nr.):** 53520

Zweckbestimmung: Regiekosten im Rahmen der Weiterentwicklung der Inklusion

Ist 2025: **3,2 T€**

Soll 2026: **40,0 T€**

Soll HHE 2027: **6,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Bisher sind in 2026 noch keine Mittel abgeflossen.
Auch über den zu erwartenden Mittelabfluss kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Die Mittel stehen voraussichtlich auch in 2027 für Maßnahmen zur Verfügung.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 118**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** 20 **Titel (Nr.):** 67120**Zweckbestimmung:** Erstattungen im Rahmen der Weiterentwicklung der Inklusion**Ist 2025:** 121,2 T€**Soll 2026:** 18,0 T€**Soll HHE 2027:** 18,0 T€**Frage/Sachverhalt:**

Für welche Maßnahmen wurden 2025 und bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Wie begründet die Landesregierung den Soll-Ansatz 2027 vor dem Hintergrund des Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

In 2025 wurden entsprechende Mittel für die Kofinanzierung des Projektes „Übergang-Schule-Beruf INKLUSIV“ verwendet; in 2026 wurden bisher keine Mittel verausgabt.

Über den zu erwartenden Mittelabfluss kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Auch über den Mittelabfluss in 2027 kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden

Das Ist des Jahres 2025 ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsvollzug eine einmalige Zahlungsverpflichtung entstanden ist, die im ursprünglichen Sollansatz 2025 noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 118**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** 20 **Titel (Nr.):** 68520**Zweckbestimmung:** Standardisierung der Feststellungsdiagnostik**Ist 2025:** **70,7 T€****Soll 2026:** **182,0 T€****Soll HHE 2027:** **102,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie begründet die Landesregierung das Ist 2025 vor dem Hintergrund des Solls 2025 (232,0 T), wenngleich auf die entsprechende Haushaltsfrage im vergangenen Jahr geantwortet wurde, dass "nach bisheriger Planung [...] mit einem vollständigen Mittelabfluss in 2025 zu rechnen" ist (s. Drs. 20/5479)?

Antwort der Landesregierung:

Erst nach Beantwortung der Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2026 stellte sich heraus, dass der Zuwendungsempfänger die Mittel nicht in voller Höhe benötigte, um das Vorhaben wie geplant durchzuführen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 119

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 21 **Titel (Nr.):** 52516

Zweckbestimmung: Stärkung schulischer Eigenverantwortung und Entwicklung der Fachanforderungen

Ist 2025: **10,0 T€**

Soll 2026: **60,0 T€**

Soll HHE 2027: **51,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Fachanforderungen wurden seit dem 01.10.2025 mit welchen Kosten überarbeitet? Welche Fachanforderungen sollen noch 2026 und 2027 mit welche Kosten überarbeitet werden? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Seit dem 01.10.2025 wurden Fachanforderungen in den Fächern Biologie, Chemie und Physik für die Sekundarstufe I veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Es ergaben sich seit dem 01.10.2025 Kosten in Höhe von 52,4 T€.

2026 und 2027 werden die Fachanforderungen der Fächer Englisch, Französisch, Spanisch für die Sek. I und II sowie Wirtschaft/Politik, und Naturwissenschaften für die Sek. I sowie der Lehrplan Sonderpädagogik überarbeitet. Insgesamt werden Kosten in Höhe von 55 T€ erwartet.

Der Druck der Fachanforderungen und zugehörigen Leitfäden soll künftig zugunsten einer digitalen Vorhaltung eingestellt werden. Dadurch werden die Fachanforderungen und zugehörigen Leitfäden aktueller, nachhaltiger und besser zugänglich. Die digitale Publikation trägt zu einer dynamischeren Unterstützung der Schulen bei. Gleichzeitig können Druck- und Versandkosten eingespart und ein Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen des Landes geleistet werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 119

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 21 **Titel (Nr.):** 52723

Zweckbestimmung: Reisekosten

Ist 2025: **0,7 T€**

Soll 2026: **20,0 T€**

Soll HHE 2027: **17,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 119

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 21 **Titel (Nr.):** 53421

Zweckbestimmung: Bildungsbericht für das Land Schleswig-Holstein

Ist 2025: **34,0 T€**

Soll 2026: **2,0 T€**

Soll HHE 2027: **1,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die hohe Diskrepanz zwischen Soll und Ist 2025, und wie hoch ist das aktuelle Ist 2026?

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die entsprechenden Ausgaben sind im Haushaltsjahr 2025 im Zusammenhang mit dem Bildungsbericht angefallen. Die in den Folgejahren anfallenden damit verbundenen Arbeiten sind mit einem deutlich geringeren finanziellen Aufwand verbunden; Das aktuelle Ist in 2026 beträgt 2,0 T€ (Stand 07.09.2026). ..

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 120

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 21 **Titel (Nr.):** 53521

Zweckbestimmung: Regiekosten zur Qualitätssicherung sowie Aufbau und Durchführung einer internen Evaluation

Ist 2025: **0,2 T€**

Soll 2026: **50,0 T€**

Soll HHE 2027: **85,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2025 und bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

2025 wurden 200,00 € für die Durchführung von Veranstaltungen zur Experimentierklausel verausgabt.; 2026 wurden 2.000,00 € für die Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Evaluation und Vergleichsarbeiten sowie für den Schulpreis Schleswig-Holstein verausgabt.

Für 2026 sind Ausgaben in Höhe von 48 T€ für nationale Maßnahmen der Qualitätssicherung in Schulen geplant. Für 2027 sind Ausgaben in Höhe von 85 T€ für nationale Maßnahmen der Qualitätssicherung in Schulen geplant. Die Ansatzreduzierung hat damit keine praktischen Auswirkungen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 120**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** 21 **Titel (Nr.):** 67126**Zweckbestimmung:** Erstattungen für Maßnahmen zur Qualitätssicherung und internen Evaluation**Ist 2025:** **9,4 T€****Soll 2026:** **115,0 T€****Soll HHE 2027:** **10,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Weshalb rechnet die Landesregierung mit einem Minderbedarf von 105,0 T€ in 2027, insbesondere vor dem Hintergrund der für 2026 vorgesehenen Mittel für das Programm StarS (Stark in die Grundschule starten) (siehe Drs. 20/5479)?

Antwort der Landesregierung:

Die vorherigen Haushaltsjahre haben gezeigt, dass der Titel nicht ausgeschöpft wurde, daher wurde der Ansatz reduziert. Das Programm StarS wird aus einem anderen Haushaltstitel getragen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 120**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** 21 **Titel (Nr.):** 68401**Zweckbestimmung:** Zuschüsse für Maßnahmen der Qualitätssicherung**Ist 2025:** **65,5 T€****Soll 2026:** **236,0 T€****Soll HHE 2027:** **110,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 121****Kapitel (Nr.): 0710 MG (Nr.): 23 Titel (Nr.): 53423****Zweckbestimmung:** Sachkosten für Schulsozialarbeit**Ist 2025: 11,5 T€****Soll 2026: 230,0 T€****Soll HHE 2027: 130,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Nein. Der Umfang der Beschaffungen und Aufträge kann auch mit dem reduzierten Ansatz aufrecht erhalten werden und es sind keine negativen Auswirkungen auf die Förderung der Schulischen Assistenz zu erwarten, da der bisherige Ansatz stets ausgereicht hat, um alle erforderlichen Belange abzudecken.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 122

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 24 **Titel (Nr.):** 67124

Zweckbestimmung: Erstattungen für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **2.505,0 T€**

Soll HHE 2027: **2.855,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung die Anpassung des Soll-Ansatzes dieses Titels um jährlich 350,0 T, wenngleich das Ist 2023-2025 gleichbleibend 0,0 € beträgt?
Welchen Annahmen hinsichtlich des erwarteten Bedarfs stehen dahinter?

Antwort der Landesregierung:

Die Anpassung des Soll-Ansatzes um 350,0 T€ ist zur Finanzierung von Personalkostensteigerungen, insbesondere für Tarifierhöhungen und strukturelle Verbesserungen wie der Eingruppierungen, vorgesehen. Die bei diesem Titel veranschlagten Mittel werden je nach Bedarf im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe 24 verwendet.

Fragen
Bündnis 90
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 7 Seite: 123

Kapitel (Nr.): 10 MG (Nr.): 25 Titel (Nr.): 427 25

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige

Ist 2025: 5 T€

Soll 2026: 30 T€

Soll HHE 2027: 20 T€

Frage/Sachverhalt:

Wurde der Titel in 2026 ausgeschöpft? Welche Beschäftigungen und Aufwendungen werden die Kürzungen konkret betreffen?

Antwort der Landesregierung:

Ob der Titel in 2026 ausgeschöpft wird, kann derzeit nicht abgesehen werden.

Derzeit können keine von den Kürzungen betroffenen Beschäftigungen und Aufwendungen identifiziert werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 123**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** 25 **Titel (Nr.):** 42725**Zweckbestimmung:** Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige**Ist 2025:** **5,0 T€****Soll 2026:** **30,0 T€****Soll HHE 2027:** **20,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen
Bündnis 90
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 7 Seite: 123

Kapitel (Nr.): 10 MG (Nr.): 25 Titel (Nr.): 533 25

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen

Ist 2025: 65 T€

Soll 2026: 90 T€

Soll HHE 2027: 76,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie wird sich die Kürzung auf die Tätigkeit der Kulturvermittler*innen voraussichtlich auswirken? Wieviele Angebote sind davon konkret betroffen?

Antwort der Landesregierung:

Die Möglichkeiten, neue Formate zu entwickeln und Projekte passgenau auf die jeweilige Schule auszurichten, würden entsprechend reduziert.
Zugleich würde sich die bisherige Förderung pro Kulturschaffenden / Kulturvermittlerinnen / Kulturvermittlern und pro Jahr von derzeit bis zu 1,4 T€ deutlich verringern. Die genaue Zahl der einzelnen Projekte oder Angebote lässt sich aus den vorliegenden Angaben nicht ermitteln.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 123**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** 25 **Titel (Nr.):** 53325**Zweckbestimmung:** Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen**Ist 2025:** **65,6 T€****Soll 2026:** **90,0 T€****Soll HHE 2027:** **76,5 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 123****Kapitel (Nr.): 0710 MG (Nr.): 25 Titel (Nr.): 53525****Zweckbestimmung:** Regiekosten zur Projektdurchführung**Ist 2025: 19,9 T€****Soll 2026: 40,0 T€****Soll HHE 2027: 34,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen
Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 7 Seite: 124

Kapitel (Nr.): 10 MG (Nr.): 25 Titel (Nr.): 633 03

Zweckbestimmung: An Schulträger für das Projekt "Kulturschule"

Ist 2025: 64,8 T€

Soll 2026: 85 T€

Soll HHE 2027: 65 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkungen der Kürzungen werden für das Projekt "Kulturschule" erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Eine Kürzung würde insbesondere die neu zertifizierten Schulen betreffen. Ihnen stünden voraussichtlich nur 3.000 statt 5.000 € pro Schuljahr zur Verfügung. Dadurch können zusätzliche kulturelle Aktivitäten, Kooperationen mit außerschulischen Partnern sowie Maßnahmen der Netzwerk- und Schulentwicklung umgesetzt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 123

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 25 **Titel (Nr.):** 63303

Zweckbestimmung: An Schulträger für das Projekt "Kulturschule"

Ist 2025: **64,8 T€**

Soll 2026: **85,0 T€**

Soll HHE 2027: **65,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Eine Kürzung würde insbesondere die neu zertifizierten Schulen betreffen. Ihnen stünden voraussichtlich nur 3.000 statt 5.000 € pro Schuljahr zur Verfügung. Dadurch könnten zusätzliche kulturelle Aktivitäten, Kooperationen mit außerschulischen Partnern sowie Maßnahmen der Netzwerk- und Schulentwicklung nur in geringerem Umfang umgesetzt werden. Zudem könnte die geringere Förderung die Attraktivität des Programms für künftige Bewerbungen beeinträchtigen.

Fragen
Bündnis 90
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 7 **Seite:** 123/124

Kapitel (Nr.): 10 **MG (Nr.):** 25 **Titel (Nr.):** 671 25

Zweckbestimmung: Erstattung für von Dritten durchgeführte Projekte

Ist 2025: 164,4 T€

Soll 2026: 225 T€

Soll HHE 2027: 165 T€

Frage/Sachverhalt:

Was bedeutet die Kürzung konkret für die Arbeit der Kulturvermittler*innen an Schule?

Antwort der Landesregierung:

„Schule trifft Kultur“ (200,0 T€): Die Folgen für Kulturvermittlerinnen/Kulturvermittler: geringere Honorare pro Stunde, kürzere Laufzeiten, mehr Aufwand für zusätzliche Finanzierung. Eine weitere Kürzung würde zu noch weniger/kürzeren Projekten, weniger finanzierbaren Arbeitsstunden und höherem Kofinanzierungsbedarf führen; einige Kulturvermittlerinnen oder Schulen könnten von Anträgen absehen. Da Kreis-/Kommunalförderungen teils an die Landesförderung gekoppelt sind, sind besonders Grund- und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe betroffen.

„Kunst hoch Schule“ (25,0 T€): Die Folgen für Schulen: Eine Kürzung reduziert die verfügbaren Workshop-Mittel, damit Einsatz- und Verdienstmöglichkeiten für Kulturvermittlerinnen/Kulturvermittler sowie Zahl und Umfang der an Schulen buchbaren künstlerischen Angebote.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 123

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 25 **Titel (Nr.):** 67125

Zweckbestimmung: Erstattungen für von Dritten durchgeführte Projekte

Ist 2025: **164,4 T€**

Soll 2026: **225,0 T€**

Soll HHE 2027: **165,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Projekte wurden 2025 und bisher 2026 Mittel in welcher Höhe an wen verausgabt? Welche Projekte sind 2026 noch mit welchen Kosten durch wen geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die beiden Programme „Schule trifft Kultur“ und „Kunst hoch Schule“ sollten mit mehr Mitteln ausgestattet werden. Das lässt sich, auch mit Blick auf das Ziel der Konzentration auf die Sicherung der Basiskompetenzen derzeit nicht realisieren, sodass der Mittelansatz in Höhe des Ist 2025 fortgeführt wird.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 124

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 25 **Titel (Nr.):** 68625

Zweckbestimmung: Zuschüsse zu Projekten für kulturelle Bildung

Ist 2025: **39,1 T€**

Soll 2026: **45,0 T€**

Soll HHE 2027: **45,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche Projekte wurden 2025 und bisher 2026 Zuschüsse in welcher Höhe geleistet? Welche Projekte sind 2026 noch in welcher Höhe zu bezuschussen? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Es wurden im Jahr 2025 Zuschüsse in Höhe von 30,0 T € für das Projekt „Artist-in-Residence-SH“ geleistet. Weiterhin wurden 9,1 T € an Zuschüssen geleistet für einen Transportpool zum Besuch außerschulischer kultureller Lernorte und Unterrichtsmodule.

Im Jahr 2026 wurden bislang 22,0 T € an Zuschüssen geleistet (Artist-in-Residence-SH und Transportpool). Es werden noch weitere 16,0 T € für Artist-in-Residence bezuschusst und weitere Kulturfahrten über den Transportpool in Höhe von voraussichtlich 5,0 T € bezuschusst werden (schwer abschätzbar).

Für 2027 sind die Mittel vorgesehen für zwei der drei Stipendien im Projekt Artist-in-Residence-SH sowie für den Transportpool.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 124

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 26 **Titel (Nr.):** 42726

Zweckbestimmung: Honorare für Prüfungskräfte

Ist 2025: **4,9 T€**

Soll 2026: **10,0 T€**

Soll HHE 2027: **3,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 124

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 26 **Titel (Nr.):** 52626

Zweckbestimmung: Honorare für Prüfungen

Ist 2025: **0,3 T€**

Soll 2026: **28,0 T€**

Soll HHE 2027: **17,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 124

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 26 **Titel (Nr.):** 53526

Zweckbestimmung: Sachkosten für Prüfungen

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **2,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 85****Kapitel (Nr.): 0710 MG (Nr.): 31 Titel (Nr.): 33431****Zweckbestimmung:** Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS**Ist 2025: 60.000,0 T€****Soll 2026: 0,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell?

Antwort der Landesregierung:

Es gibt keinen Rücklagenbestand.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 85****Kapitel (Nr.): 0710 MG (Nr.): 31 Titel (Nr.): 35931****Zweckbestimmung:** Entnahme aus der Rücklage Ganztags-Ausbau**Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 0,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell?

Antwort der Landesregierung:

Es gibt keinen Rücklagenbestand.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 127

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 52761

Zweckbestimmung: Reisekostenvergütungen für Dienstreisen

Ist 2025: **20,4 T€**

Soll 2026: **45,0 T€**

Soll HHE 2027: **15,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Der Titel wird an die Ist-Ausgabe angeglichen. In der Folge kann es allerdings dazu kommen, dass Dienstreisen stärker priorisiert werden müssen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 127**Kapitel (Nr.):** 0710 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 53561**Zweckbestimmung:** Supervision für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen**Ist 2025:** **6,9 T€****Soll 2026:** **20,0 T€****Soll HHE 2027:** **10,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Nein, es fallen keine geplanten Maßnahmen weg.
In Anbetracht des Mittelabflusses in den Vorjahren wird keine praktische Auswirkung der Ansatzreduzierung erwartet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 128

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 53565

Zweckbestimmung: Regiekosten und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des HK STEP

Ist 2025: **2.900,0 T€**

Soll 2026: **2.900,0 T€**

Soll HHE 2027: **2.900,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche konkreten Maßnahmen im Rahmen des HK STEP wurden 2025 und bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesmittel werden als Ko-Finanzierungsmittel zu Förderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Landesprogrammes Arbeit (LPA 2021-2027) eingesetzt und stehen den Trägern für die Umsetzung des Coachings im Rahmen des Handlungskonzeptes STEP an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen zur Verfügung.

Es wird auf die folgende Tabelle verwiesen:

Kreis/ Kreisfreie Stadt	Name Zuwendungsempfänger	2025	Januar bis Juli 2026	Aug bis Dezember 2026 in T€	2027 in T€
Kreis Nordfriesland	Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern gGmbH	200.560,96 €	116.993,89 €	83,5 T€	200,5 T€
Kreis Steinburg	BiBeKu Gesellschaft für Bildung Beruf Kultur mbH	161.119,57 €	93.986,42 €	67,1 T€	161,1 T€
Kreis Segeberg	Junge Menschen in offener beruflicher Bildung GmbH (JobB GmbH)	173.792,26 €	101.378,82 €	72,4 T€	173,8 T€
Kreis Pinneberg	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH	296.010,45 €	172.672,76 €	123,3 T€	296,0 T€
Kreis Dithmarschen	Jugendaufbauwerk Dithmarschen	117.331,40 €	68.443,31 €	48,8 T€	117,3 T€
Stadt Flensburg	Stadt Flensburg, Jugendaufbauwerk	107.218,03 €	62.543,84 €	44,6 T€	107,2 T€
Kreis Schleswig-Flensburg	Stadt Schleswig, Jugendaufbauwerk	321.428,98 €	187.500,23 €	133,9 T€	321,4 T€
Kreis Rendsburg-Eckernförde	Perspektive Bildung gGmbH	349.883,43 €	204.098,66 €	145,7 T€	349,8 T€
Kreis Herzogtum-Lauenburg	Perspektive Bildung gGmbH	116.420,18 €	67.911,77 €	48,5 T€	116,4 T€
Stadt Kiel	Perspektive Bildung gGmbH	166.992,75 €	97.412,43 €	69,5 T€	166,9 T€
Stadt Neumünster	Perspektive Bildung gGmbH	121.967,35 €	71.147,62 €	50,8 T€	121,9 T€
Kreis Ostholstein	Junge Menschen in offener beruflicher Bildung GmbH (JobB GmbH)	140.690,09 €	82.069,21 €	58,6 T€	140,6 T€
Kreis Stormarn	Jugendaufbauwerk der Kreishandwerkerschaft Stormarn	297.874,60 €	173.760,18 €	124,1 T€	297,8 T€
Stadt Lübeck	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur GmbH	159.977,86 €	93.320,41 €	66,6 T€	159,9 T€
Kreis Plön	Ev.-luth. Kirche in Norddeutschland, JAW Plön-Koppelsberg	168.732,13 €	98.427,07 €	70,3 T€	168,7 T€
		2.900.000,04 €	1.691.666,62 €	1.207,6 T€	2.899,3 T€

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 129

Kapitel (Nr.): 0710 **MG (Nr.):** 68 **Titel (Nr.):** 52568

Zweckbestimmung: Fortbildungen für Lehrkräfte (allgemeinbildende Schulen)

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **82,0 T€**

Soll HHE 2027: **82,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Fortbildungen wurden bislang 2026 mit welchen Kosten und welcher Teilnehmendenzahl durchgeführt? Welche Fortbildungen verbunden mit welchen Kosten sind noch für 2026 und für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Mit Stand 07.09.2026 wurden bereits folgende Fortbildungen durchgeführt:

- Pilot-Fortbildung zum Blended-Learning-Format „Kreative Sprachvermittlung mit Musik“ für DaZ-/Deutsch/Sprachförder-Lehrkräfte mit 40 Teilnehmenden – Kosten: 3,4 T€
- Fortbildungstreffen zur Weiterentwicklung des DaZ-Bereichs mit 21 Teilnehmenden – Kosten: 3,0 T€

Fest eingeplant für 2026 ist zudem ein Fortbildungstreffen zur Weiterentwicklung des DaZ-Bereichs mit rd. 20 Teilnehmenden – rd. 2,0 T€ Euro.

Die Planung für 2027 ist noch in Arbeit.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0711 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: 316.176,1 T€

Soll 2026: 345.932,4 T€

Soll HHE 2027: 348.642,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Wirkung erwartet die Landesregierung insbesondere von der zusätzlichen Deutsch- und Mathematikstunde auf die basalen Kompetenzen der Schüler? Wie ergänzen die zusätzlichen 20 Stellen für EVi diesen Schwerpunkt?

Antwort der Landesregierung:

Auf Grundlage der Ergebnisse der Lernstandserhebungen der Schülerinnen und Schüler werden die Schulen in die Lage versetzt, spezifische Unterstützungsangebote beispielsweise in sogenannten Lernbändern organisiert, zur individuellen Förderung in Deutsch und Mathematik durchzuführen. Mehr und individuellere Übungszeiten wirken sich positiv auf die Verringerung von Defiziten in den Basiskompetenzen aus, so dass zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler die Mindestanforderungen erreichen können.

Mit den zusätzlichen 20 Stellen für EVi werden Kinder mit erhöhtem Sprachförderungsbedarf dahingehend unterstützt, mit ausreichenden sprachlichen Kompetenzen in die Grundschule starten zu können. Im Sinne des Anspruchs auf Chancengerechtigkeit erhalten die Kinder ein Jahr vor Schuleintritt ein gezieltes Training im Spracherwerb und den für diesen notwendigen Basiskompetenzen wie z.B. Hör- und Sprachverstehen, Phonologische Bewusstheit, u.a. durch Lehrkräfte der kooperierenden Grundschule.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 133

Kapitel (Nr.): 0711 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: **316.176,1 T€**

Soll 2026: **345.932,4 T€**

Soll HHE 2027: **348.642,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie werden die 20 Stellen für EVi ausgestaltet sein? An welchen Standorten und für welche Aufgaben werden sie eingesetzt? Wo bzw. durch welche Maßnahmen werden die 25 Planstellen aufgrund schülerzahlbedingten Minderbedarfs gekürzt? Wie begründet die Landesregierung den Minderbedarf von 17 Stellen für die verlässliche Grundschule infolge der Erhöhung der Stundentafel, und wo bzw. durch welche Maßnahmen sollen diese Stellen wegfallen? Ist ein weiterer Stellenabbau über den 31.07.2027 hinaus geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die mit dem Haushalt 2025 im Kapitel 0711 geschaffenen 20 Stellen dienen der Vorbereitung und Umsetzung der verbindlichen Sprachstandsfeststellung sowie der daran anschließenden Sprachförderung im Rahmen der Pilotierung. Da die dritte Modellphase eine Ausweitung von derzeit 38 Schulen auf voraussichtlich bis zu 113 Schulen nebst kooperierenden KiTas vorsieht, ist von einem erheblich erhöhten Personalbedarf auszugehen, dem hier entsprochen wird.

Bei den nunmehr im Haushaltsentwurf vorgesehenen weiteren 20 Stellen handelt es sich um eine rechnerische Größe zur Abbildung des im Rahmen der Pilotierung entstehenden Personalbedarfs. Die Stellen sind nicht einzelnen Standorten fest zugeordnet. Vielmehr werden die daraus resultierenden Lehrerwochenstunden bedarfsgerecht auf die an EVi teilnehmenden Schulen verteilt. Der konkrete Ressourceneinsatz richtet sich nach dem jeweiligen Umfang der Sprachstandsfeststellungen und des daraus resultierenden Förderbedarfs an den beteiligten Schulen.

Die Reduzierung um 25 Planstellen aufgrund sinkender Schülerzahlen wird im Rahmen des Planstellenzuweisungsverfahrens für das Schuljahr 2027/28 entsprechend der erwarteten Schülerzahlentwicklung an den jeweiligen Schulstandorten anteilig auf die betroffenen Grundschulen verteilt.

Die Stellenressource für die verlässliche Grundschule dient dazu, die zeitliche Differenz zwischen den durch die Stundentafel vorgesehenen Unterrichtsstunden und der verlässlichen Betreuungszeit abzudecken. Diese zeitliche Differenz wird durch die Anhebung der Stundentafel geringer, entsprechend wird die hierfür erforderliche Stellenressource angepasst. Auch diese Anpassung wird im Rahmen des Planstellenzuweisungsverfahrens zum Schuljahr 2027/28 anteilig entsprechend der Schülerzahlentwicklung an den jeweiligen Schulstandorten anteilig auf die Grundschulen verteilt.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2027 deckt das Schuljahr 2027/28 ab und bildet für den Bereich der Lehrkräfte die geplante Stellensituation ab dem 01.08.2027 ab. Wie bisher auch wird sich die Stellenentwicklung an der Schülerzahlentwicklung und ggf. an weiteren Maßnahmen für die Grundschulen orientieren.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 133

Kapitel (Nr.): 0711 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **72.335,4 T€**

Soll 2026: **38.562,0 T€**

Soll HHE 2027: **35.382,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Lehrerstellen werden durch die Kürzungen an den Grundschulen wegfallen und welche Auswirkungen hat dies auf die Unterrichtsversorgung?

Antwort der Landesregierung:

Für das Schuljahr 2027/28 sind für die Grundschulen folgende Stellenveränderungen vorgesehen:

1. Minderbedarf im Bereich verlässliche Grundschule durch: -17 Stellen (Wegfall zum 31.07.2027)

Dieser Minderbedarf entsteht durch die Anhebung der Stundentafel für die Grundschule, wodurch sich die Unterrichtszeit verlängert und die Differenz zwischen der verlässlichen Betreuungszeit und der Unterrichtszeit geringer wird. Dadurch werden für die Sicherstellung der Verlässlichkeit weniger Stellen benötigt. Für die Anhebung der Stundentafel werden 80 zusätzliche Stellen im Haushaltsentwurf berücksichtigt, sodass im Ergebnis die Stellenzahl der Grundschulen sogar steigt.

2. Minderbedarf aufgrund rückläufiger Schülerzahlen: -25 Stellen (Wegfall zum 31.07.2027).

Da es sich ausschließlich um eine Anpassung an geänderte Bedarfsgrundlagen handelt, entsteht keine Auswirkung auf die Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2027/28.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 140**Kapitel (Nr.):** 0713 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201**Zweckbestimmung:** Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)**Ist 2025:** **482,7 T€****Soll 2026:** **0,0 T€****Soll HHE 2027:** **0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Neuordnung der Kreisfachberatungen ist zum 31.07.2027 vorgesehen und aus welchen Gründen soll in diesem Zusammenhang eine A13-Planstelle zum 31.07.2027 wegfallen?

Antwort der Landesregierung:

Es ist vorgesehen, den Aufgabenumfang der Kreisfachberatungen insgesamt zu überarbeiten und anhand vergleichbarer Kriterien weiterzuentwickeln, sodass künftig eine Stelle weniger benötigt wird. Es kann erst nach erfolgter Beteiligung der Mitbestimmungsgremien über die Maßnahme im Detail berichtet werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0714 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: **356.275,7 T€**

Soll 2026: **339.608,3 T€**

Soll HHE 2027: **345.055,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie wird sichergestellt, dass die 78 Planstellen für Vertretungsreserve nicht regulär für den Unterricht eingeplant werden? Welche Vorgaben gibt es in dieser Hinsicht für die Schulen, und wie wird kontrolliert, dass diese auch eingehalten werden?

Antwort der Landesregierung:

Die 78 Planstellen für Vertretungsreserve wurden im Rahmen des Planstellenzuweisungsverfahrens für jede Schule gesondert ausgewiesen. Die Schulen wurden angewiesen, diese Stellen nicht zur Bildung kleiner Lerngruppen oder für zusätzliche Angebote der Schule zu nutzen.
Die Nutzung der Stellen wird durch die zuständige Schulaufsicht im Rahmen der jährlichen Qualitätsentwicklungsgespräche mit den Schulen thematisiert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 148

Kapitel (Nr.): 0715 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: 498.179,2 T€

Soll 2026: 482.462,2 T€

Soll HHE 2027: 491.976,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Was versteht die Landesregierung unter „Gesamtschulen“ und für welche Standorte bzw. Schularten sowie für welche Maßnahmen sind die zusätzlich veranschlagten 200,0 T€ für Lehrkräfte in der Sekundarstufe II vorgesehen? Welche zusätzlichen Funktionsstellen an Gemeinschaftsschulen sollen mit den veranschlagten 600,0 T€ geschaffen werden? An welchen Standorten und für welche Aufgaben werden sie eingesetzt? Wie wird sichergestellt, dass die 122 Planstellen für Vertretungsreserve nicht regulär für den Unterricht eingeplant werden? Welche Vorgaben gibt es in dieser Hinsicht für die Schulen, und wie wird kontrolliert, dass diese auch eingehalten werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Begriff „Gesamtschule“ wurde synonym für Gemeinschaftsschulen verwendet. Im konkreten Fall wurden die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe adressiert.

Die planerische Berücksichtigung des Lehrkräftepersonalbudgets in den Eckwerten und in der Folge im Haushaltsentwurf beruht auf verschiedenen Annahmen. Diese stellen sich bezogen auf die erfragten 200,0 T€ bzw. 600,0 T€ wie folgt dar: Ursprünglich wurde mit der Änderung des Lehramtes an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen im Jahr 2014 ab dem Jahr 2020 für Nachbesetzungen mit höheren Kosten von jährlich 200 T€ kalkuliert. Diese Summe wurde nach erneuter Änderung des Lehramtes (vgl. § 3 Absatz 1 Nr. 2 Lehrkräftebildungsgesetz Schleswig-Holstein (LehrBG) i.d.F. vom 13.12.2018, gültig ab 01.02.2019) beibehalten, da auch in der Europa-Universität Flensburg (EUF) mehr Studierende ein Lehramt der Sekundarstufe II absolvieren.

Der Betrag von 600 T€ beruht auf der Anhebung der Besoldung der ehemaligen Grund- und Hauptschullehrkräfte nach A 13; diese zieht im Rahmen der Besetzung von Funktionsstellen mit diesen Lehrkräften in Gemeinschaftsschulen ebenso eine höhere Besoldung nach sich. Dieser rein rechnerisch ermittelte Aufwuchs ist mit dem

Jahr 2027 abgeschlossen.

Es handelt sich jeweils um planerische Positionen zur Ermittlung des Ansatzes des Lehrkräftepersonalbudgets unabhängig von den ganz konkreten einzelnen individuellen Besetzungen und Voraussetzungen. Bezogen auf ein Gesamtbudget von rd. 1,9 Mrd. € für allgemein- und berufsbildende Schulen nehmen diese beiden Positionen mit 0,04 % einen äußerst marginalen Anteil bei der Ansatzermittlung ein.

Die 122 Planstellen für Vertretungsreserve wurden im Rahmen des Planstellenzuweisungsverfahrens für jede Schule gesondert ausgewiesen. Die Schulen wurden angewiesen, diese Stellen nicht zur Bildung kleiner Lerngruppen oder für zusätzliche Angebote der Schule zu nutzen.

Die Nutzung der Stellen wird durch die zuständige Schulaufsicht im Rahmen der jährlichen Qualitätsentwicklungsgespräche mit den Schulen thematisiert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 154**Kapitel (Nr.):** 0717 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201**Zweckbestimmung:** Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)**Ist 2025:** **17.581,6 T€****Soll 2026:** **21.827,4 T€****Soll HHE 2027:** **22.619,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche konkreten Aufgaben kommen der neu zu schaffenden Stelle zur Bearbeitung des Rechtsanspruchs Ganztags zu?
Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die Aufgaben umfassen Fortbildungen zur Demokratieförderung für pädagogisch tätiges Personal im Ganztags in Kooperation mit der Serviceagentur Ganztätig Lernen - Schleswig-Holstein und den Ausbau von Fortbildungen für Schulleitungen und Schulaufsichten im Sinne der Qualitätsentwicklung des Ganztagsangebots.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 154**Kapitel (Nr.):** 0717 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42701**Zweckbestimmung:** Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte**Ist 2025:** **46,1 T€****Soll 2026:** **116,2 T€****Soll HHE 2027:** **46,1 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?
--

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.
--

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 154

Kapitel (Nr.): 0717 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **7.956,4 T€**

Soll 2026: **4.026,0 T€**

Soll HHE 2027: **3.889,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Im Geschäftsbereich des MBWFK bedeutet dies, dass vorhandene Planstellen und Stellen, die entweder aktuell unbesetzt sind oder absehbar frei werden, grundsätzlich bis auf weiteres nicht wiederbesetzt werden können. Über die konkrete Ausgestaltung finden aktuell Abstimmungen innerhalb des Geschäftsbereichs statt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 154**Kapitel (Nr.):** 0717 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101**Zweckbestimmung:** Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände**Ist 2025:** **355,8 T€****Soll 2026:** **179,5 T€****Soll HHE 2027:** **129,5 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Erforderliche Beschaffungen werden sich an den zur Verfügung stehenden Mitteln orientieren.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 155

Kapitel (Nr.): 0717 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52604

Zweckbestimmung: Fach-/Fachrichtungsteams und Eltern-/Schülerarbeit

Ist 2025: **14,7 T€**

Soll 2026: **38,0 T€**

Soll HHE 2027: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Erforderliche Ausgaben werden sich an den zur Verfügung stehenden Mitteln orientieren.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 156

Kapitel (Nr.): 0717 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52901

Zweckbestimmung: Zur Verfügung für den nachgeordneten Bereich

Ist 2025: **1,9 T€**

Soll 2026: **2,5 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Erforderliche Ausgaben werden sich an den zur Verfügung stehenden Mitteln orientieren.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 157

Kapitel (Nr.): 0717 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53502

Zweckbestimmung: Suchthilfesystem für Schulen

Ist 2025: **2,7 T€**

Soll 2026: **7,0 T€**

Soll HHE 2027: **5,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Erforderliche Ausgaben werden sich an den zur Verfügung stehenden Mitteln orientieren.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite: 157**

Kapitel (Nr.): 0717 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 53503**

Zweckbestimmung: Thema sexuelle Gewalt in Schulen

Ist 2025: **35,2 T€**

Soll 2026: **50,0 T€**

Soll HHE 2027: **40,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der aktuelle Stand bei der Erarbeitung des Präventions- und Interventionskonzeptes an Schulen? Welche Vorhaben wurden in 2025 und bisher in 2026 in welcher Höhe umgesetzt? Welche sind noch für 2026 und 2027 geplant? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Der Leitfaden zum Präventions- und Interventionskonzept wurde 2025 an alle Schulen des Landes ausgeliefert und steht darüber hinaus als [Download und Print-Version](#) bereit. Eine Abfrage zum aktuellen Stand an Schulen ergab, dass im September 2026 rund 80% der Schulen ein Präventions- und Interventionskonzept vorhalten.

Im Jahr 2025 wurden Maßnahmen in Höhe von 35.214,61 € umgesetzt. Die Maßnahmen umfassen die Prozessbegleitung von Schulen zur Erstellung von Präventions- und Interventionskonzepten, die Bereitstellung von Beratungstelefonen, Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte, regionale und landesweite Fachtage sowie die Erstellung und Auslieferung von Broschüren zu den Themen Präventionskonzepte, Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt.

Im Jahr 2026 wurden bislang Maßnahmen in Höhe von 8.491,61 € umgesetzt (Stand 09.09.2026). Die bereits umgesetzten Maßnahmen umfassen die Prozessbegleitung von Schulen zur Erstellung von Präventions- und Interventionskonzepten, die Entwicklung von Fragebögen zum Thema Prävention, das Angebot von Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte sowie den Zertifikatskurs Pädagogische Prävention, der Schulen zur Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzepts befähigt. Darüber hinaus sind noch Maßnahmen in Höhe von 34,0 T€ eingeplant. Die laufenden und geplanten Maßnahmen umfassen landesweite Fachtage, Netzwerktreffen und weitere Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Sexualisierte Gewalt und

Schutzkonzepte sowie weitere Maßnahmen der Prozessbegleitung von Schulen zur Erstellung von Präventions- und Interventionskonzepten.

Für das Jahr 2027 werden grundsätzlich Maßnahmen im vergleichbaren Umfang geplant.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 159**Kapitel (Nr.):** 0717 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 81201**Zweckbestimmung:** Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen**Ist 2025:** **1,8 T€****Soll 2026:** **5,0 T€****Soll HHE 2027:** **4,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Erforderliche Ausgaben werden sich an den zur Verfügung stehenden Mitteln orientieren.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 159**Kapitel (Nr.):** 0717 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 51102**Zweckbestimmung:** IQSH 4.0 - Modernisierung der Lehrkräftebildung**Ist 2025:** 79,2 T€**Soll 2026:** 25,0 T€**Soll HHE 2027:** 35,0 T€**Frage/Sachverhalt:**

Wie begründet die Landesregierung die niedrigen Soll-Ansätze im HH 2025-2027 vor dem Hintergrund des deutlich höheren Ist in den Jahren 2023-2025? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

In den vergangenen Jahren wurden regelmäßig Verstärkungen des Titels i.R. der Deckungsfähigkeit vorgenommen. Eine mit der Haushaltsaufstellung vorgesehene strukturelle Erhöhung des Titels wird z.T. durch die einmalige Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung aufgehoben; mittelfristig ist im Rahmen der verfügbaren Mittel eine strukturelle Erhöhung des Solls vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 160**Kapitel (Nr.):** 0717 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 51811**Zweckbestimmung:** Anmietung von Räumlichkeiten für Maßnahmen und Veranstaltungen in der Ausbildung**Ist 2025:** **170,6 T€****Soll 2026:** **217,0 T€****Soll HHE 2027:** **175,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die Ansatzreduzierung wird grundsätzlich nicht zum Fortfall von Maßnahmen und Veranstaltungen führen. Die Ansatzreduzierung wird dadurch ausgeglichen, dass Ausbildungsveranstaltungen verstärkt online durchgeführt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 160

Kapitel (Nr.): 0717 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 52501

Zweckbestimmung: Schulinterne Fortbildung, Verfügungsfonds für Schulen zur Qualitätsentwicklung

Ist 2025: **136,8 T€**

Soll 2026: **368,7 T€**

Soll HHE 2027: **268,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Es fallen keine geplanten Maßnahmen weg. Es gibt keine praktischen Auswirkungen der Ansatzreduzierung, da in den vergangenen Jahren das Schulbudget nie von allen Schulen in Anspruch genommen wurde. Die Reduzierung des Ansatzes korrigiert den Sollwert in Richtung der tatsächlichen Planungszahlen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 160

Kapitel (Nr.): 0717 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 52515

Zweckbestimmung: Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer

Ist 2025: **259,9 T€**

Soll 2026: **420,4 T€**

Soll HHE 2027: **341,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 161

Kapitel (Nr.): 0717 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 52516

Zweckbestimmung: Fort- und Weiterbildung zur Sucht- und Gewaltprävention

Ist 2025: 102,1 T€

Soll 2026: 110,0 T€

Soll HHE 2027: 110,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Fortbildungsmaßnahmen mit welchen Teilnehmer:innenzahlen wurden 2025 und bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2025 wurden für Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Sucht- und Gewaltprävention Mittel in Höhe von 102.054,00 € verausgabt und 983 Teilnehmende fortgebildet.

Im Jahr 2026 wurden für Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Sucht- und Gewaltprävention bis zum 07.09.2026 Mittel in Höhe von 43.047,41 € verausgabt und bislang 437 Teilnehmende fortgebildet. Weitere Mittel in Höhe von 76,5 T€ sind für 2026 noch eingeplant. Die geschätzten Gesamtausgaben für 2026 werden sich nach aktuellen Stand auf 119,6 T€ belaufen. Die Finanzierung des Mehrbedarfs erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit.

Für 2027 werden Maßnahmen im vergleichbaren Umfang mit vergleichbaren Kosten geplant.

Eine Aufschlüsselung der Einzelmaßnahmen und Teilnehmenden nach unterschiedlichen Bereichen für 2025 und 2026 erfolgt nachstehend.

2025		
Maßnahme	verausgabt	Teilnehmende
Gewaltprävention	49.385,47 €	487
Suchtprävention und Mediennutzung	29.621,52 €	245
Extremismusprävention	19.239,27 €	187

und Demokratiebildung			
Allgemeine und universelle Prävention		3.808,74 €	64
2026			
Maßnahme	verausgabt (Stand: 07.09.2026)	geplant	Teilnehmende
Gewaltprävention	26.942,41 €	50,0 T€	165
Suchtprävention und Mediennutzung	3.808,00 €	11,5 T€	63
Extremismusprävention und Demokratiebildung	9.470,00 €	11,3 T€	138
Allgemeine und universelle Prävention	2.827,00 €	3,8 T€	71

Gewaltprävention: Maßnahmen in diesem Bereich umfassen Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention von physischer und psychischer Gewalt in einer gewaltfreien Konfliktkultur (z. B. Schulmediation, Förderung der Klassengemeinschaft mit Klassenrat und Partizipationsmöglichkeiten, (Cyber)Mobbing, Lebensbedrohliche Situationen / Amok, gemeinsame Gewaltprävention in Grundschule und Ganzttag, Einbeziehung von Ansätzen der Jungenpädagogik und Neuen Autorität) sowie Intervention bei physischen und psychischen / verbalen Gewaltvorfällen und (Cyber-)Mobbing. Weitere Maßnahmen umfassen die Erstellung von Broschüren und Arbeitsmaterialien für den Einsatz in der Schule sowie individuelle Beratung von Schulen (in den Teilnehmenden-Zahlen nicht enthalten).

Suchtprävention und Mediennutzung: Maßnahmen in diesem Bereich umfassen Fortbildungsveranstaltungen zu stoffgebundenen Suchtmitteln (z.B. Rauchen, Vapen, Cannabis, illegale Drogen) sowie nicht-stoffgebundenen Suchtmitteln (z.B. Computerspielsucht, Social-Media-Sucht), Essstörungen und Medienkompetenzbildung (z.B. Gaming, Social Media, KI). Weitere Maßnahmen umfassen die Erstellung von Broschüren und Arbeitsmaterialien für den Einsatz in der Schule sowie individuelle Beratung von Schulen (in den Teilnehmenden-Zahlen nicht enthalten).

Extremismusprävention und Demokratiebildung: Die Veranstaltungen in dem Bereich umfassen Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention und Intervention. Die Fortbildungen sind sowohl phänomenspezifisch als auch -übergreifend gestaltet. Neben praxisorientierten Fachfortbildungen z.B. zu den Themen Rechtsextremismus und religiösem Extremismus sind auch Fortbildungen zu bspw. Radikalisierung und Rechten Angriffen in Schleswig-Holstein integriert. Die Fortbildungen verzahnen schulische Präventionsmaßnahmen u.a. zur Demokratiebildung und Interventionsstrategien zur konkreten Anwendung im schulischen Alltag bei radikalen,

extremen, menschen- oder demokratiefeindlichen Vorfällen. Hervorzuheben ist ein Zertifikatskurs, der halbjährlich/schuljährlich angeboten wird und je nach aktueller sowie schulischer Bedarfslage ausgestaltet ist. Zusätzlich zu den Fortbildungsveranstaltungen werden Schulentwicklungstage begleitet, bei Schulentwicklungstagen unterstützt sowie Broschüren, Arbeitsmaterialien erstellt (in den Teilnehmenden--Zahlen nicht enthalten).

Allgemeine und universelle Prävention: Zu den Maßnahmen in diesem Bereich zählen Fortbildungsveranstaltungen zu evaluierten Programmen der universellen Prävention mit dem Ziel, Lebenskompetenzen wie Emotionsregulation und Konfliktkultur sowie die Resilienz von Schülerinnen und Schülern zu fördern. Zu weiteren Maßnahmen gehören Broschüren und Informationsmaterialien sowie Beratung von Schulen zum Präventions- und Interventionskonzept (in den Teilnehmenden-Zahlen nicht enthalten).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 161**Kapitel (Nr.):** 0717 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 52711**Zweckbestimmung:** Reisekostenvergütungen**Ist 2025:** **250,0 T€****Soll 2026:** **250,0 T€****Soll HHE 2027:** **245,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.
Erforderliche Ausgaben werden sich an den zur Verfügung stehenden Mitteln orientieren.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 161

Kapitel (Nr.): 0717 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 52714

Zweckbestimmung: Reisekostenvergütungen für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst

Ist 2025: **484,2 T€**

Soll 2026: **587,0 T€**

Soll HHE 2027: **536,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst wird im Rahmen der verfügbaren Mittel sichergestellt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 161**Kapitel (Nr.):** 0717 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 52715**Zweckbestimmung:** Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer**Ist 2025:** **510,4 T€****Soll 2026:** **693,8 T€****Soll HHE 2027:** **592,1 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer wird im Rahmen der verfügbaren Mittel sichergestellt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 163

Kapitel (Nr.): 0717 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 42722

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ist 2025: **4,0 T€**

Soll 2026: **14,0 T€**

Soll HHE 2027: **13,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Nein.
Es wird mit keinen praktischen Auswirkungen durch die Ansatzreduzierung gerechnet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 163**Kapitel (Nr.):** 0717 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 52522**Zweckbestimmung:** Maßnahmen der Schulentwicklung, interne sowie externe Evaluation**Ist 2025:** **214,1 T€****Soll 2026:** **242,8 T€****Soll HHE 2027:** **240,2 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Nein.
Aufgrund des Umfangs der vorgenommenen Kürzung wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen wie geplant durchgeführt werden können.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 163****Kapitel (Nr.): 0717 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 42704****Zweckbestimmung:** Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte**Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 3,0 T€****Soll HHE 2027: 2,8 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur haushaltskonsolidierung"?
--

Antwort der Landesregierung:

Es wird mit keinen praktischen Auswirkungen durch die Ansatzreduzierung gerechnet.
--

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 163

Kapitel (Nr.): 0717 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 53504

Zweckbestimmung: Durchführung von Maßnahmen

Ist 2025: 342,1 T€

Soll 2026: 336,0 T€

Soll HHE 2027: 316,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2025 und bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die verausgabten Mittel für Maßnahmen in 2025 sowie die bisher verausgabten Mittel in 2026 sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt. Darüber hinaus folgt eine Übersicht über die geplanten Ausgaben in 2027.

2025	verausgabt
Fortbildungen, Zertifikatskurse und Kongresse zur Medienkompetenzvermittlung insb. KI und Social Media inkl. Erweiterung der abrufbaren Materialien	46.174,94 €
Weiterentwicklung der Medienwerkstätten	63.974,11 €
Fortbildungen, Zertifikatskurse und Kongresse zur lernwirksamen Gestaltung von Lernumgebungen mit digitalen Medien gestalten – insb. Differenzierung und Individualisierung mit Digitalen Medien	16.288,57 €
Bereitstellung von Content und Plattformen	171.313,91 €
Umsetzung weiterer Maßnahmen wie Ausstattungsumfrage, Avatare, Handreichungen zur Ausstattung	34.887,75 €
Durchführung der SchulKino Woche	9.421,65 €

2026	verausgabt zum 07.09.2026	noch geplant
Fortbildungen, Zertifikatskurse und Kongresse zur Medienkompetenzvermittlung insb. KI und Social Media inkl. Erweiterung der abrufbaren Materialien	3.449,61 €	21,9 T€
Weiterentwicklung der Medienwerkstätten	23.376,42 €	29,5 T€
Fortbildungen, Zertifikatskurse und Kongresse zur lernwirksamen Gestaltung von Lernumgebungen mit digitalen Medien gestalten – insb. Differenzierung und Individualisierung mit Digitalen Medien	1.572,00 €	24,4 T€
Bereitstellung von Content und Plattformen	24.272,36 €	144,0 T€
Umsetzung weiterer Maßnahmen wie Ausstattungsumfrage, Avatare, Handreichungen zur Ausstattung	5.938,65 €	28,3 T€
Durchführung der SchulKino Woche	9.488,58 €	19,8 T€
2027		geplant
Fortbildungen, Zertifikatskurse und Kongresse zur Medienkompetenzvermittlung insb. KI und Social Media inkl. Erweiterung der abrufbaren Materialien		56,8 T€
Weiterentwicklung der Medienwerkstätten		25,4 T€
Fortbildungen, Zertifikatskurse und Kongresse zur lernwirksamen Gestaltung von Lernumgebungen mit digitalen Medien gestalten – insb. Differenzierung und Individualisierung mit Digitalen Medien		48,8 T€
Bereitstellung von Content und Plattformen		113,8 T€
Umsetzung weiterer Maßnahmen wie Ausstattungsumfrage, Avatare, Handreichungen zur Ausstattung		43,2 T€
Durchführung der SchulKino Woche		28,0 T€
Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Die Planung wird an den gekürzten Mitteln ausgerichtet.		

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 163

Kapitel (Nr.): 0717 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 53508

Zweckbestimmung: Durchführung von Maßnahmen im Landesprogramm "Zukunft Schule im digitalen Zeitalter"

Ist 2025: 28,0 T€

Soll 2026: 80,0 T€

Soll HHE 2027: 49,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden 2025 und bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Ab dem Haushalt 2025 wurde dieser Titel budgetneutral für das Landesprogramm Zukunft Schule im digitalen Zeitalter neu eingerichtet. Die budgetneutrale Umsetzung erfolgte aus dem Titel 0717-535 04 MG 04. Im Haushaltsjahr 2025 wurde ein Teil der Mittel aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung zu Beginn des Jahres noch aus dem Titel 0717-535 04 MG 04 bereitgestellt. Nach dem Ende der vorläufigen Haushaltsführung erfolgten die Ausgaben auch aus dem Titel 0717-535 08 MG 04.

2025	verausgabt aus Tit. 0717-535 04 MG 04	verausgabt ab 03.09.2025 aus Tit. 0717-535 08 MG 04
Schulentwicklungstage, Zertifikatskurse, Fachfortbildungen mit Digitalanteil, Fachtagungen	5.031,70 €	2.201,24 €
(Weiter-)Entwicklung digitaler Unterstützungsangebote für LK-Bildung und Schulentwicklung, Bewerten und Einbringen des Forschungsstandes	611,61 €	4.102,24 €
Klausurtagung, Steuergruppensitzung, Vernetzungstreffen, Videoplattform Ausbildung	2.000,00 €	21.719,54 T€

Gesamt 35.666,33 €

2026	verausgabt Stand 19.08.26	geplant
Schulentwicklungstage, Zertifikatskurse, Fachfortbildungen mit Digitalanteil, Fachtagungen	17.231,25 €	12,6 T€
(Weiter-)Entwicklung digitaler Unterstützungsangebote für LK-Bildung und Schulentwicklung, Bewerten und Einbringen des Forschungsstandes	21.403,25 €	3,4 T€
Klausurtagung, Steuergruppensitzung, Vernetzungstreffen, Videoplattform Ausbildung	23.965,21 €	1,4 T€
2027		geplant
Schulentwicklungstage, Zertifikatskurse, Fachfortbildungen mit Digitalanteil, Fachtagungen		30,0 T€
(Weiter-)Entwicklung digitaler Unterstützungsangebote für LK-Bildung und Schulentwicklung, Bewerten und Einbringen des Forschungsstandes		16,0 T€
Steuergruppensitzung, Vernetzungstreffen		3,8 T€

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 164

Kapitel (Nr.): 0717 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 81204

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ist 2025: **29,9 T€**

Soll 2026: **85,0 T€**

Soll HHE 2027: **35,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 164****Kapitel (Nr.): 0717 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 53505****Zweckbestimmung:** Umsetzung der Maßnahmen zur Führungskräftequalifizierung und Personalentwicklung im Schulbereich**Ist 2025: 396,9 T€****Soll 2026: 415,0 T€****Soll HHE 2027: 405,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Aufgrund des Umfangs der vorgenommenen Kürzung wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen wie geplant durchgeführt werden können.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 171**Kapitel (Nr.):** 0718 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101**Zweckbestimmung:** Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände**Ist 2025:** **40,0 T€****Soll 2026:** **60,0 T€****Soll HHE 2027:** **50,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Nein.
Der Umfang der Beschaffungen wird den zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 171

Kapitel (Nr.): 0718 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51401

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Ist 2025: **87,5 T€**

Soll 2026: **150,0 T€**

Soll HHE 2027: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

In 2026 hat das Landesförderzentrum Hören und Kommunikation zwei PKW abgeschafft, somit werden für diesen Haushaltstitel weniger HH-Mittel in 2027 benötigt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 172**Kapitel (Nr.):** 0718 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52701**Zweckbestimmung:** Dienstreisen**Ist 2025:** **93,4 T€****Soll 2026:** **150,0 T€****Soll HHE 2027:** **100,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Nein.

Die Anzahl und der Umfang der Dienstreisen wird den zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 174**Kapitel (Nr.):** 0718 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 81201**Zweckbestimmung:** Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenständen**Ist 2025:** **17,6 T€****Soll 2026:** **200,0 T€****Soll HHE 2027:** **150,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die Ansatzreduzierung tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Nein.
Der Umfang der Beschaffungen und Aufträge wird den zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 178**Kapitel (Nr.):** 0719 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101**Zweckbestimmung:** Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände**Ist 2025:** **61,0 T€****Soll 2026:** **61,5 T€****Soll HHE 2027:** **60,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Nein.

Der Umfang der Beschaffungen und Aufträge wird den zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 179**Kapitel (Nr.):** 0719 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52501**Zweckbestimmung:** Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel**Ist 2025:** **93,7 T€****Soll 2026:** **140,0 T€****Soll HHE 2027:** **100,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Nein.
Der Umfang der Beschaffungen und Aufträge wird den zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 179**Kapitel (Nr.):** 0719 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52701**Zweckbestimmung:** Dienstreisen**Ist 2025:** **253,0 T€****Soll 2026:** **290,0 T€****Soll HHE 2027:** **270,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Nein.

Die Anzahl und der Umfang der Dienstreisen wird den zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst, muss aber den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 180

Kapitel (Nr.): 0719 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 67102

Zweckbestimmung: Aufwendungen für Schulträgerkosten und Erstattungen an das HELIOS-Klinikum für das Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit (Schule Hesterberg)

Ist 2025: **423,3 T€**

Soll 2026: **700,0 T€**

Soll HHE 2027: **750,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Instandhaltungsmaßnahmen sind für 2027 in welcher Höhe geplant? Wie begründet die Landesregierung darüber hinaus die hohen Soll-Ansätze 2026 und 2027 vor dem Hintergrund des Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Die Räumlichkeiten der Schule Hesterberg befinden sich im Eigentum des HELIOS-Klinikums. Es liegt ein erheblicher Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf für das Schulgebäude vor. Die Pflichten zur Kostenübernahme durch das Land als Schulträger ergeben sich aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Klinikum und dem Land Schleswig-Holstein. Im Rahmen der Sanierung des gesamten Klinikkomplexes sind für die Gebäude der Schule Hesterberg folgende geplante Instandhaltungskosten angesetzt:

- Stahlguss-Abwasserleitungen 65 T€
- Klinkerbelege/-wege 16 T€
- Bodenbeläge 20 T€
- neue Leuchtstoffröhren 10 T€
- Regenrohre 2,5 T€
- Erneuerung der Heizungsunterstation 150 T€ (Auflage Stadtwerke)
- Sandkisten/Sandtausch/Hygieneauflagen 30 T€
- Fenster 24 T€
- Feuchteschäden 11 T€
- Außenanstrich Fenster 50 T€
- Malerarbeiten 5 T€
- Regenwasserverrieselungsanlage 5 T€
- Wartung technische Anlagen 17,5 T€

Weiterhin haben regelmäßig verpflichtende Brandschutzmaßnahmen zu erfolgen auf Basis der Brandverhütungsschauen des Kreises Schleswig-Flensburg.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 182

Kapitel (Nr.): 0719 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 51102

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchstgegenstände

Ist 2025: **11,0 T€**

Soll 2026: **52,5 T€**

Soll HHE 2027: **42,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Nein.
Der Umfang der Beschaffungen wird den zur Verfügung stehenden Mitteln unter Berücksichtigung der Belange der Schülerinnen und Schüler angepasst.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 182

Kapitel (Nr.): 0719 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 52503

Zweckbestimmung: Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel

Ist 2025: **1,4 T€**

Soll 2026: **30,0 T€**

Soll HHE 2027: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Nein.

Der Umfang der Beschaffungen wird den zur Verfügung stehenden Mitteln unter Berücksichtigung der Belange der Schülerinnen und Schüler angepasst.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 189

Kapitel (Nr.): 0720 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52626

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten im Hochschulbereich

Ist 2025: **26,2 T€**

Soll 2026: **105,0 T€**

Soll HHE 2027: **21,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2025 und bisher in 2026 zu welchen Kosten finanziert? Welche sind noch in 2026 und bereits 2027 zu welchen Kosten vorgesehen? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2025 wurden folgende Mittel für Sachverständige und Gutachten verausgabt:

- 20.616,75 € an das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. für die Bauliche Entwicklungsplanung – Flächen- und Funktionsprogramm sowie das bauliche Entwicklungskonzept der Technischen Hochschule Lübeck
- 5.557,30 € für die Vergütung anwaltlicher Leistungen zur Förderung des Studentenwerkes

Im Haushaltsjahr 2026 wurden bislang folgende Mittel für Sachverständige und Gutachten aufgewendet:

- 5.815,53 € für die Vergütung anwaltlicher Leistungen zur Bauherrenschaft im Zusammenhang mit der Art. 91b GG-Baumaßnahme „Lübeck Environment for Minds and Machines in Interaction“ (LEMMI)
- 17.521,56 € für die Vergütung anwaltlicher Leitungen im Rahmen eines Beratungsvertrages zur Hochschulbauautonomie

Aktuell sind keine weiteren konkreten Ausgaben für 2026 und 2027 vorgesehen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.
Durch den im Rahmen der Hauskonsolidierung reduzierten Ansatz fallen keine tatsächlich geplanten Maßnahmen weg, da sich die Bedarfe größtenteils im laufenden Haushaltsjahr ergeben.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 189

Kapitel (Nr.): 0720 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53402

Zweckbestimmung: Zur Durchführung von Veranstaltungen im Hochschul- und Wissenschaftsbereich

Ist 2025: 2,2 T€

Soll 2026: 95,0 T€

Soll HHE 2027: 10,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen wurden im Jahr 2026 bisher mit welchen Mitteln finanziert? Welche weiteren Veranstaltungen sind in 2026 geplant und welche Mittel werden hierfür veranschlagt? Gibt es bereits konkrete Pläne zu den Arbeitsgruppen und Fachforen und weiteren Veranstaltungen, die für 2027 geplant sind? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2026 wurden bislang folgende Veranstaltungen finanziert:

- 80,00 € für Fachgespräche mit drei Hochschulen
- 10.575,53 € für die Ausrichtung des Schleswig-Holstein-Standes des Landes und der Hochschulen im Rahmen der „36th Annual EAIE Conference and Exhibition“ in Glasgow der European Association for International Education (EAIE)

Weiterhin im Haushaltsjahr 2026 vorgesehen ist die Durchführung einer Fachveranstaltung zum Thema Studienerfolg mit den staatlichen Hochschulen. Hierfür wurden 5.000,00 € kalkuliert.

Im Haushaltsjahr 2027 ist die Teilnahme an der „37th Annual EAIE Conference and Exhibition“ in Lissabon geplant. Über die Ausrichtung des Schleswig-Holstein-Standes wurde noch nicht entschieden.

Auch trotz des im Rahmen der Hauskonsolidierung reduzierten Ansatzes kann eine Teilnahme an der EAIE-Messe in Lissabon stattfinden.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf.

im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 189

Kapitel (Nr.): 0720 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68504

Zweckbestimmung: Zuschuss für allgemeine Hochschulangelegenheiten

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **3,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die Ansatzreduzierung tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Aus dem Titel werden auf entsprechende Anforderung des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (KMK) Rechnungen für die DQR-Geschäftsstelle (Deutscher Qualifikationsrahmen) beglichen. Wann diese Rechnungen gestellt werden, ist nicht verlässlich planbar.

Ggf. ist im Haushaltsvollzug eine Finanzierung i.R. der Deckungsfähigkeit vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 191****Kapitel (Nr.): 0720 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 68542****Zweckbestimmung:** Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen**Ist 2025: 2.426,5 T€****Soll 2026: 0,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie begründet die Landesregierung den Wegfall von Mitteln für Maßnahmen zur besseren Integration von Geflüchteten an Hochschulen im zweiten Jahr in Folge, obwohl es auf S. 34 des Koalitionsvertrages der Regierungstragenden Parteien CDU und Bündnis90/DieGrünen ein klares Bekenntnis zur Notwendigkeit und Fortführungen dieser Maßnahmen gibt?

Antwort der Landesregierung:

Das Projekt Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen bestand seit 2016 und war von Beginn an als zeitlich begrenztes Projekt - ursprünglich bis 2019 - vorgesehen. Das Projekt wurde um zwei weitere Förderperioden von jeweils drei Jahren verlängert. Im Rahmen der Maßnahmen zur strukturellen Konsolidierung des Landeshaushaltes hat die Landesregierung keine weitere Förderperiode beschlossen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 192

Kapitel (Nr.): 0720 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 68520

Zweckbestimmung: Maßnahmenbudget

Ist 2025: **5.519,2 T€**

Soll 2026: **1.230,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.080,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Im Hochschulvertrag zwischen dem Land und den Hochschulen des Landes für den Zeitraum 2026 bis 2029 als Teil der Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist das Maßnahmenbudget als ein flexibles finanzielles Instrument enthalten, welches darauf abzielt, kurzfristig und akut entstehende Bedarfe der Hochschulen abzudecken. Es ermöglicht die Bereitstellung von Finanzmitteln für befristete Maßnahmen oder Initiativen, die nicht durch die Grundfinanzierung abgedeckt sind. Aus diesem Grund werden die hochschulindividuellen Bedarfe erst in 2027 durch entsprechende Anträge der Präsidien sichtbar. Alle bewilligten Maßnahmen sind ausfinanziert. Auswirkungen auf diese Projekte sind daher nicht ersichtlich.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 192 f.

Kapitel (Nr.): 0720 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 68520

Zweckbestimmung: Maßnahmenbudget

Ist 2025: **5.519,2 T€**

Soll 2026: **1.230,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.080,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkungen hat die Kürzung auf die Möglichkeiten der Hochschulen, auf flexible Bedarfe zu reagieren?

Antwort der Landesregierung:

Im Hochschulvertrag zwischen dem Land und den Hochschulen des Landes für den Zeitraum 2026 bis 2029 als Teil der Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist das Maßnahmenbudget als ein flexibles finanzielles Instrument enthalten, welches darauf abzielt, kurzfristig und akut entstehende Bedarfe der Hochschulen abzudecken. Es ermöglicht die Bereitstellung von Finanzmitteln für befristete Maßnahmen oder Initiative, die nicht durch die Grundfinanzierung abgedeckt sind. Aus diesem Grund werden die hochschulindividuellen Bedarfe erst in 2027 durch entsprechende Anträge der Präsidien sichtbar. Alle bewilligten Maßnahmen sind ausfinanziert. Auswirkungen auf diese Projekte sind daher nicht ersichtlich.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 193

Kapitel (Nr.): 0720 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 68521

Zweckbestimmung: Zuschuss an die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Ist 2025: 225.593,5 T€

Soll 2026: 220.126,4 T€

Soll HHE 2027: 215.765,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Auswirkungen haben die Kürzungen bei der CAU auf das Personal? 2. Welches Personal wird an welchen Stellen abgebaut und welche Angebote werden aufgrund der Kürzungen entfallen? 3. Wie bewertet die Landesregierung die Kürzung bei der CAU in Bezug auf die wachsenden finanziellen Bedarfe der Hochschule?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Die konkrete Personalplanung auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel ist Aufgabe der Hochschule im Rahmen der Hochschulautonomie.

Zu 1.:

Der Haushaltsansatz des Titels umfasst nur einen Teil der Hochschulfinanzierung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU).

Hinzu kommen der

- Zuschuss für Investitionen in Titel 0720 – 894 21 MG 06 in ungekürzter Höhe von 4.240,7 T€ und
- die Übernahme der Besoldungs- und Tarifikostensteigerungen, die noch nicht hochschulscharf berechnet werden können und sich deshalb im Sammeltitel 0720 - 685 06 MG 06 befinden.

Darüber hinaus erhält die CAU auch Mittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL), der von Bund und Ländern finanziert wird. Der Prognosewert liegt bei 39.462,5 T€. In Summe werden der Hochschule deshalb 2027 – mit Berücksichtigung der Besoldungs- und Tarifikostensteigerungen voraussichtlich nicht weniger Mittel zur Verfügung hat.

Die komplette Darstellung der Finanzen ist im Hochschulvertrag und der Einzel-Ziel- und Leistungsvereinbarung ablesbar (Drucksache 20/3567).

Außerdem verfügt die CAU nach der vorgelegten Finanzplanung zum 31.12.2026 voraussichtlich noch über Rücklagen in Höhe von 27.248,7 T€.

Zu 2.:

Die CAU hat im März eine vorläufige Wiederbesetzungssperre beschlossen. Mit der Wiederbesetzungssperre sollen freiwerdende Stellen zunächst für neun Monate nicht nachbesetzt werden. Dabei gibt es viele Ausnahmen; dies gilt u.a. nicht für Planstellen / Stellen, die bereits ausgeschrieben waren.

Der Stellenplan / die Stellenübersicht 2027 der CAU sieht im Grundhaushalt gegenüber 2026 keinen Abbau von Personal vor.

Zu 3.:

Die Finanzierung der CAU aus Mitteln der Globalzuweisung und den ZSL-Mitteln ergibt im Vergleich der Jahre 2026 und 2027 lediglich eine Differenz in Höhe von 1.698,8 T€, dies entspricht einem Wert von 0,7 %. Die Finanzmittel werden durch Übernahme der Besoldungs- und Tarifikostensteigerungen ergänzt.

Zu berücksichtigen ist, dass die CAU im Zusammenhang mit der Bewerbung um die Exzellenzstrategie zusätzliche Mittel erhalten hat. Zudem trägt das Land Schleswig-Holstein für beide Exzellenzcluster der CAU den Sitzland-Anteil in Höhe von 25 % der Förderung. Der CAU stehen somit gleichbleibende Mittel zur Verfügung. Eine weitere Aufstockung, um inflationsbedingt Kostensteigerungen der Betriebskosten zu decken, ist nicht möglich.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0720 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 68523

Zweckbestimmung: Zuschuss an die Europa-Universität Flensburg

Ist 2025: 35.236,8 T€

Soll 2026: 34.739,9 T€

Soll HHE 2027: 35.705,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welchen Beitrag leisten die Verstetigung des dualen Masterstudiengangs Sonderpädagogik sowie der Aufbau des Studiengangs Deutsch als Zweitsprache zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte?

Antwort der Landesregierung:

Der dreijährige Duale Masterstudiengang Sonderpädagogik wird seit dem Herbstsemester 2021/22 ergänzend zu den regulären Studiengängen der Sonderpädagogik angeboten. Hinsichtlich seiner Zielgruppe und Konzeption stellt er ein bundesweites Novum zur Gewinnung neuer Zielgruppen für ein Lehramtsstudium dar.

Während Quer- und Seiteneinstiegsprogramme in Übereinstimmung mit den KMK-Empfehlungen für Sondermaßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (2013) Zielgruppen mit einem universitären Masterabschluss oder einem äquivalenten Hochschulabschluss adressieren, richtet sich der Duale Masterstudiengang Sonderpädagogik an Personen, die bereits im pädagogischen Feld berufstätig sind und über einen ersten Studienabschluss mindestens auf Bachelorniveau in einer der Sonderpädagogik affinen Disziplin, z. B. Sozial- oder Heilpädagogik, verfügen. Seit dem Start des Studienangebots konnten für das Lehramt Sonderpädagogik folgende zusätzliche Masterabsolventinnen und -absolventen gewonnen werden: fünf im Jahr 2024, 16 im Jahr 2025 und 20 im Jahr 2026.

Mit der Einrichtung der Lehramtsstudiengänge Deutsch als Zweitsprache (DaZ) soll zunächst ein bedarfsgerechtes Qualifizierungsangebot für das neu eingeführte gleichnamige Schulfach sichergestellt werden. Darüber hinaus sollen die Studiengänge einen Beitrag zur Gewinnung von Lehrkräften mit ausländischer Biografie leisten, die in ihrem Herkunftsland das Fach „Deutsch“ erlernt bzw. studiert haben. Nach einem erfolgreichen Abschluss der Qualifizierung besteht für diese Personen die Möglichkeit, als Ein-Fach-Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache in den Schuldienst übernommen zu werden.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 193

Kapitel (Nr.): 0720 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 68525

Zweckbestimmung: Zuschuss an die Hochschule Flensburg

Ist 2025: 23.960,5 T€

Soll 2026: 22.984,9 T€

Soll HHE 2027: 22.219,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Auswirkungen haben die Kürzungen bei der Hochschule Flensburg auf das Personal? 2. Welches Personal wird an welchen Stellen abgebaut und welche Angebote werden aufgrund der Kürzungen entfallen? 3. Wie bewertet die Landesregierung die Kürzung bei der Hochschule Flensburg und die Auswirkungen auf den Hochschulstandort?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Die konkrete Personalplanung auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel ist Aufgabe der Hochschule im Rahmen der Hochschulautonomie.

Zu 1.:

Dieser Haushaltsansatz umfasst nur einen Teil der Finanzierung der Hochschule Flensburg (HSF). Hinzu kommt der Zuschuss für Investitionen bei Titel 894 25 in ungekürzter Höhe von 383,1 T€ und die Übernahme der Besoldungs- und Tarifikostensteigerungen, die noch nicht hochschulscharf berechnet werden können und deshalb zentral bei Titel 685 06 veranschlagt sind.

Ganz wesentlich ist aber, dass die HSF auch Mittel aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (ZSL), der von Bund und Ländern finanziert wird, erhält. Und diese werden in 2027 gegenüber 2026 steigen. Der Prognosewert liegt bei 4.950 T€ gegenüber 4.370,8 T€. In Summe wird die Hochschule deshalb 2027 unter Berücksichtigung der Besoldungs- und Tarifikostensteigerungen mehr Mittel zur Verfügung stehen. Dieser Wert wird nochmals dadurch gemindert, dass die HSF 2026 eine überjährige Zuweisung in Höhe von 500 T€ erhalten hat, um die Sonderlasten, die durch die Vorhaltung der nautischen Studiengänge entstehen, abzudecken. Die komplette Darstellung der Finanzen ist im Hochschulvertrag und der Einzelzielvereinbarung ablesbar (Drucksache 20/3567).

Außerdem verfügt die HSF nach der vorgelegten Finanzplanung zum 31.12.2026 noch über Rücklagen in Höhe von 11.030,2 T€.

Zu 2.:

Bislang hat der Rückgang in diesem Einzeltitel keine Auswirkungen auf das Bestandspersonal und auch nicht auf den Stellenplan. Der Stellenplan für 2027, der dem Haushaltsplan beigelegt ist, sieht sogar einen Aufwuchs vor. Es gibt keine Wiederbesetzungssperre an der HSF. Es ist derzeit nach Auskunft der Hochschule kein Personalabbau geplant und es ist auch nicht daran gedacht, Studiengänge zu streichen.

Zu 3.:

Der Rückgang beträgt in Summe aus Globalzuweisung und ZSL-Zuweisungen in Summe 2027 nur 0,8 %. Die Finanzmittel werden durch Übernahme der Besoldungs- und Tarifsteigerungen und eine Sonderzuweisung für die nautischen Studiengänge (500 T€ in 2026) noch ergänzt

Der Hochschule Flensburg stehen somit mehr Mittel zur Verfügung als in 2026. Eine weitere Aufstockung, um inflationsbedingte Kostensteigerungen der Betriebskosten zu decken, ist nicht möglich.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 196**Kapitel (Nr.):** 0720 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 53408**Zweckbestimmung:** Kosten für Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen**Ist 2025:** **5,8 T€****Soll 2026:** **10,0 T€****Soll HHE 2027:** **0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Erforderliche Veranstaltungen sollen ggf. im Haushaltsvollzug aus i.R. der Deckungsfähigkeit vorhandenen Mitteln finanziert werden.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 7 **Seite:** 196

Kapitel (Nr.): 0720 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 68508

Zweckbestimmung: Zuschuss für Maßnahmen der Allianz für Lehrkräftebildung

Ist 2025: 40 T€

Soll 2026: 900 T€

Soll HHE 2027: 30 T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund werden 900 T€ aus diesem Titel in den Zuschuss an die Europa-Universität Flensburg umgesetzt? Welche konkreten Maßnahmen der Allianz für Lehrkräftebildung sollen damit an der EUF finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Europa-Universität Flensburg (EUF) werden 500,0 T€ für die Verstetigung des Dualen Masterstudienganges Sonderpädagogik und 400,0 T€ für den Aufbau eines Studienganges „Deutsch als Zweitsprache – DaZ“ ab 2026 bereitgestellt. Aufgrund der strukturellen Bedeutung sollen die Mittel saldoneutral in das Globalbudget der EUF umgesetzt werden.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0721 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68513

Zweckbestimmung: Ideenfonds

Ist 2025: 765,9 T€

Soll 2026: 200,0 T€

Soll HHE 2027: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte bzw. Antragstellungen sollen 2027 unterstützt werden und welche Hebelwirkung bei der Einwerbung zusätzlicher Drittmittel erwartet die Landesregierung?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2027 werden wie in den Vorjahren die Mittel des Ideenfonds im Rahmen einer wettbewerblichen Ausschreibung vergeben. Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit dem Ideenfonds ist angedacht, den Schwerpunkt auf die Vorbereitung strukturierter Förderprogramme der Deutschen Forschungsgemeinschaft, insbesondere Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereiche und Forschungsgruppen, zu legen, oder eine thematische Fokussierung vorzunehmen.

Die bisherigen Ausschreibungen seit 2023 haben eine hohe Hebelwirkung generiert: Mit knapp 2 Mio. € Landesmitteln konnten die über den Ideenfonds anfinanzierten Forschungsinitiativen rund 25 Mio. € Drittmittel einwerben. Es wird erwartet, dass sich die Hebelwirkung in vergleichbarem Maße fortsetzt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 205

Kapitel (Nr.): 0721 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten

Ist 2025: 171,6 T€

Soll 2026: 145,0 T€

Soll HHE 2027: 145,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2025 und bisher in 2026 zu welchen Kosten finanziert?
Welche sind noch in 2026 und bereits 2027 zu welchen Kosten vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahme	Bisherige Finanzierung 2025 in €	Bisherige Finanzierung 2026 in €	Voraus- sichtlicher Bedarf 2026 in €	Voraus- sichtlicher Bedarf 2027 in €
Entwicklung standardisierter Geheimhaltungsvereinbarungen (NDA) für Transfer aus den Hochschulen und für das Projekt Künstliche Intelligenz Schleswig-Holstein (KI.SH) sowie deren Weiter- und Wiederverwendung	23.800,00			
Entwicklung von Forschungs - und Entwicklungsvereinbarungen (FuE) für Transfer aus den Hochschulen für das Projekt Künstliche Intelligenz Schleswig-Holstein (KI.SH) sowie deren Weiter- und Wiederverwendung	28.112,56	14.280,00		
Begleitevaluation Digital-Learning-Campus (DLC)	27.082,30	22.813,48	2.104,22	
Gesellschaftsrechtliche Entwicklung des DLC	8.582,99			

Begleitung des Landestransfer- rates und Vorbereitung und Ausarbeitung der Landestransferstrategie	33.941,52	40.982,70		
Entwicklung einer Innovations- richtlinie Wissenschaft	17.638,65	2.361,35		
Midtermreview KI.SH	18.589,60	21.410,40		
Beratung zur Novellierung des HSG	13.900,24			
Ausarbeitung der Landestransferstrategie			41.000,00	
Fortführung des Arbeitspaketes zum Landestransferrat				60.000,00
Fortführung des Arbeitspaketes zur DLC-Begleitevaluation				20.000,00
Anteilig für die Maßnahme Forschungsdatenmanagement Schleswig-Holstein				65.000,00
Summe	171.647,86	101.847,93	43.104,22	145.000,00

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 205**Kapitel (Nr.):** 0721 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53401**Zweckbestimmung:** Kosten für Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen**Ist 2025:** **6,2 T€****Soll 2026:** **30,0 T€****Soll HHE 2027:** **7,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 205**Kapitel (Nr.):** 0721 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 54601**Zweckbestimmung:** Vermischte Verwaltungsausgaben**Ist 2025:** **0,6 T€****Soll 2026:** **1,0 T€****Soll HHE 2027:** **0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0721 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 68510

Zweckbestimmung: Förderung der Spitzenforschung in Schleswig-Holstein

Ist 2025: **3.827,0 T€**

Soll 2026: **3.857,3 T€**

Soll HHE 2027: **4.126,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie setzt sich der für 2027 erhöhte Finanzierungsbedarf für die Spitzenforschung zusammen?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsanteile des Landes an der Finanzierung der Exzellenzcluster PMI und ROOTS inklusive der Universitätspauschalen für die Christian-Albrechts-Universität (CAU) und Universität zu Lübeck (UzL) in Höhe von 25 % der Gesamtkosten.

Für das Exzellenzcluster ROOTS der CAU ist im Jahr 2027 der Bedarf des schleswig-holsteinischen Landesanteils (25 % der Gesamt-Bewilligungssumme) um 269,0 T€ höher als im Jahr 2026, davon rd. 158,5 T€ für Personal, 62,1 T€ für Sachmittel, 48,4 T€ Programmpauschale. Dies ergibt sich aus der Förderentscheidung für die Exzellenzclusterperiode 2026-2032, die im Jahr 2025 getroffen wurde. Dieser Mehrbedarf im Vergleich zum Haushaltsjahr 2026 ist bei der Veranschlagung des Titels im Haushaltsentwurf 2027 berücksichtigt worden.

Der Landesanteil an der Finanzierung des Exzellenzclusters PMI und der Universitätspauschalen bleiben hingegen für das Haushaltsjahr 2027 voraussichtlich unverändert.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 Seite:

Kapitel (Nr.): 0721 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 68530

Zweckbestimmung: Anteil des Landes an der Förderinitiative Forschung an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)

Ist 2025: 13,2 T€

Soll 2026: 20,3 T€

Soll HHE 2027: 210,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Können aufgrund des deutlich erhöhten Landesanteils zusätzlichen Projekte/Maßnahmen an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften unterstützt werden? Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Programm für die anwendungsorientierte Forschung und den Wissenstransfer bei?

Antwort der Landesregierung:

Ja, es wurden weitere Forschungsprojekte schleswig-holsteinischer HAW in einem wissenschaftsgeleiteten, kompetitiven Verfahren erfolgreich eingeworben.

Seit dem Jahr 2025 werden die beiden folgenden Projekte mit dem jeweiligen Landesbeitrag für 2027 an der Technischen Hochschule Lübeck gefördert:

- in der Förderlinie FH-Kooperativ 1-2023: „Mikrobieller Abbau von Ablagerungen im Kanalnetz – Optimierung in Modellversuchsanlage (MAAKOMal)“ mit 8.954,06 €,
- in der Förderlinie FH-Kooperativ 2-2023: „Simulator für Cyberangriffe auf verteilte elektrische Microgrids (SimCyberGrid)“ mit 11.634,48 €.

Ab dem Jahr 2026 werden die folgenden Projekte mit dem jeweiligen Landesbeitrag für 2027 zusätzlich gefördert:

- In der Förderlinie HAW-ForschungsraumQualifizierung das Projekt „Smart Connected Environments: Forschungsraum für vernetzte, nachhaltige Umgebungen (SCET)“ an der Technischen Hochschule Lübeck mit 106.176,33 €,
- in der Förderlinie HAW-ForschungsPraxis 2024 die Projekte „Altenpflege in der Migrationsgesellschaft: Zusammenhalt und Perspektiven guter (Zusammen-)Arbeit (ZuPer)“ an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kiel mit 36.793,03 €, sowie

- „Digitaler Nachhaltigkeitswegweiser für Destinationen (NaWeDe)" an der Fachhochschule Westküste mit 46.724,00 €.

Die Bedarfe zur Finanzierung der Projekte im Haushaltsvollzug 2026 über das Soll 2026 hinaus werden in Rahmen der Deckungsfähigkeit bereitgestellt.

Außerdem wird ab dem Jahr 2027 in der Förderlinie HAW-ForschungsAkzente 2025 das Projekt „Durchgehendes Bemessungsmodell für die Beanspruchung infolge Querkraft- und Torsion bei bewehrten Betonbauteilen (BQTB)" an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kiel mit 18.926,02 € gefördert. Dieses Projekt wurde erst nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens zum Haushaltsentwurf 2027 bewilligt, weshalb der Mehrbedarf voraussichtlich erst zur Nachschiebeliste im Haushalt 2027 berücksichtigt wird.

Die Landesregierung misst dem Programm „Forschung an HAW" eine hohe Bedeutung für die anwendungsorientierte Forschung und dem Wissenstransfer bei. Durch seinen spezifischen Zuschnitt auf die HAW ist es für diese besonders attraktiv und stärkt deren Zusammenarbeit mit Praxispartnern.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 217

Kapitel (Nr.): 0723 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52626

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige und Gutachten im Forschungsbereich

Ist 2025: 35,2 T€

Soll 2026: 100,0 T€

Soll HHE 2027: 20,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2025 und bisher 2026 zu welchen Kosten finanziert? Welche sind noch in 2026 und bereits für 2027 zu welchen Kosten geplant? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

In 2025 wurden die folgenden Maßnahmen finanziert:

Kosten für die Ausschreibung der SDG-Forschungslandkarte	542,25 €
Umsetzung SDG-Forschungslandkarte	30.653,45 €
Druck der Handlungspläne, die aus der Evaluierung des Wissenschaftsrates der schleswig-holsteinischen Hochschullandschaft entstanden sind	467,08 €
Beitrag Schleswig-Holsteins zur Evaluierung des Norddeutschen Wissenschaftspreises	3.578,20 €

In 2026 wurden mit Stand 08.09.2026 die folgenden Maßnahmen finanziert:

Ausschreibung der Evaluation des Landeskompetenzentrums Energiewendeforschung	1.300,00 €
Übersetzungskosten im Rahmen der Begutachtung der Christian-Albrechts-Universität im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten der Exzellenzstrategie	325,02 €

In 2026 sind mit Stand 08.09.2026 die folgenden Maßnahmen geplant:

Umsetzung SDG-Forschungslandkarte	13.205,19 €
Evaluation Landeskompetenzzentrum Energiewendeforschung	25,0 T€
Beratungsleistung für die Konzeption von “Nationale und Regionale Partnerschaftspläne‘ (NRPP)“ - Projekten (vormals Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)) für die Förderperiode ab 2028	20,0 T€
Rechtsberatung im Zuge von Förderverfahren	40,0 T€

Für das Jahr 2027 sind die Mittel für Sachverständigentätigkeiten, erforderliche (Rechts-)Gutachten, Beratungsleistungen, Evaluationen und Ausschreibungen vorgesehen, deren konkrete Mittelbedarfe sich insbesondere im Forschungsbereich nur schwer genau voraussehen lassen, da diese oft kurzfristig aber dann mit einer hohen Dringlichkeit entstehen, wie bspw. im Bereich der Hightech Agenda Deutschland und zur Vorbereitung der NRPP.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 217****Kapitel (Nr.): 0723 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53402****Zweckbestimmung:** Durchführung von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit im Forschungsbereich**Ist 2025: 62,6 T€****Soll 2026: 80,0 T€****Soll HHE 2027: 36,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 7 Seite: 226

Kapitel (Nr.): 723 MG (Nr.): MG 64 Titel (Nr.): 91964

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage zur Finanzierung des AWI

Ist 2025: 85,1 T€

Soll 2026: 0 T€

Soll HHE 2027: 0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte erklären, wie die Rücklage sich in den letzten Jahren entwickelt hat und welche Höhe inzwischen erreicht wurde.

Antwort der Landesregierung:

Die Auswertung der Evaluierung ist noch nicht abgeschlossen. Für 2027 wurde vorsorglich ein Mittelansatz in gleicher Höhe ausgebracht. Sollte die Evaluierung positiv ausfallen, ist wieder ein dreijähriger Förderzeitraum in gleicher Höhe geplant.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 235

Kapitel (Nr.): 0724 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68133

Zweckbestimmung: Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für soziale Maßnahmen

Ist 2025: **3.875,9 T€**

Soll 2026: **4.919,9 T€**

Soll HHE 2027: **4.919,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch setzt die Landesregierung den Zuschuss aus diesem Titel für den Ausbau der psychosozialen Beratung an? Wie hoch war ebenjenes Ist 2025? Mit welchen Ausgaben rechnet die Landesregierung noch für 2026? Mit welchem Ausgaben rechnet die Landesregierung 2027?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung setzt keine einzelnen Maßnahmen in diesem Haushaltstitel an und berechnet deshalb auch keine prognostischen Ausgaben für Teilbereiche des Studentenwerks. Es handelt sich um einen Globalzuschuss im Rahmen des Anstaltslast, der in 2027 fortgeschrieben wurde. Es handelt sich weder bei diesem Titel noch bei dem früheren Titel zum Ausbau der psychosozialen Betreuung um einen Vollkostenzuschuss, der alle Kosten des Studentenwerks abdeckt. Dies gilt weder für die Mensen, noch für die psychosozialen Beratung, noch für andere soziale Zwecke.

Die Zusammenführung in diesem globalen Titel war mit dem Ziel verbunden, dass kein Einzelnachweis mehr geführt werden muss und damit für das Studentenwerk eine enorme Verfahrenserleichterung erfolgt.

Für 2026 liegt derzeit weder ein Jahresabschluss des Studentenwerks noch ein Wirtschaftsplan 2027 vor. Der Entwurf eines Wirtschaftsplanes wird im weiteren Haushaltsverfahren wie üblich nachgereicht. Dieser hat jedoch nicht die nötige Detailtiefe, dass man die genauen Kosten der psychosozialen Beratung ersehen könnte.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 236**Kapitel (Nr.):** 0724 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68401**Zweckbestimmung:** Zuschuss an die ArbeiterKind.de gemeinnützige GmbH**Ist 2025:** 80,0 T€**Soll 2026:** 80,0 T€**Soll HHE 2027:** 80,0 T€**Frage/Sachverhalt:**

Welche Ergebnisse hat die Evaluation der Maßnahmen geliefert und welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus? Plant die Landesregierung eine Fortführung der Förderung über 2027 hinaus und, falls ja, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum?

Antwort der Landesregierung:

Die Auswertung der Evaluierung ist noch nicht abgeschlossen. Für 2027 wurde vorsorglich ein Mittelansatz in gleicher Höhe ausgebracht. Sollte die Evaluierung positiv ausfallen, ist wieder ein dreijähriger Förderzeitraum in gleicher Höhe geplant.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 241

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52603

Zweckbestimmung: Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse

Ist 2025: **1,9 T€**

Soll 2026: **4,0 T€**

Soll HHE 2027: **2,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Im Rahmen welcher Fachbeiträge und ähnliche Ausschüsse fielen 2025 und bisher 2026 welche Ausgaben an? Welche sind noch für 2026 und für 2027 bereits vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Für den Denkmalrat des Landes Schleswig-Holstein sind im Jahr 2025 Mittel in Höhe von 1.939,74 € verausgabt worden; im laufenden Jahr 2026 sind hierfür bisher Ausgaben in Höhe von 210,26 € erfolgt. Für das Jahr 2026 wird noch mit Kosten in Höhe von 400 € für eine weitere Sitzung des Denkmalrates geplant; darüber hinaus können noch Reisekosten anfallen.

Für die Findungskommission Geschäftsführung der Schleswig-Holsteinischen Landesmuseen Schloss Gottorf sind im Jahr 2026 insgesamt 334,65 € verausgabt worden.

Für das Jahr 2027 sind die Mittel nach aktueller Planung für eine konstituierende Sitzung sowie eine reguläre Sitzung des Denkmalrates vorgesehen.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 241

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53404

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit in Kulturangelegenheiten einschließlich Durchführung kultureller und künstlerischer Veranstaltungen

Ist 2025: 10,7 T€

Soll 2026: 54,0 T€

Soll HHE 2027: 45,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte die in den Erläuterungen unter 1. genannten geplanten Maßnahmen näher aufschlüsseln!
 Für welche Maßnahmen fielen 2025 und bisher 2026 welche Kosten an? Welche sind für 2026 noch vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die in den unter 1. genannten Maßnahmen umfassen allgemeine Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit in Kulturangelegenheiten. Dazu zählt etwa die Produktion von Plaketten für die mit dem Bibliothekspreis des Landes ausgezeichneten Büchereien.

2025 fielen folgende Kosten an:

Maßnahme	Betrag
Honorar für Kurator der Landesstipendiatenausstellung	8.000,00 €
Vertragsmappen Veranstaltung Vertragsunterzeichnung 24.09.	48,97 €
Verpflegungskosten Veranstaltung Vertragsunterzeichnung 24.09.	1.785,00 €
Musikbeitrag Veranstaltung Vertragsunterzeichnung 24.09.	500,00 €
Flyer Veranstaltung Bibliothekspreisverleihung Flensburg	31,73 €
Flyer Veranstaltung Bibliothekspreisverleihung Sörup	16,04 €
Blumenschmuck Veranstaltung Bibliothekspreisverleihung	50,00 €
Artikelbestellung Landesdachmarke	221,46 €
SUMME	10.653,20 €

2026 fielen bislang (Stand 07.09.2026) folgende Kosten an:

Maßnahme	Betrag
Produktion Plexiglasschilder Bibliothekspreis	208,63 €
Auslage Stipendiatentreffen zur Landesstipendiatenausstellung	68,10 €
Reisekosten Referentin Veranstaltung Servicestelle Kulturförderung	23,60 €
Kunsttransport, Aufbau und Betreuung der Ausstellung in Glückstadt - Landesstipendiatenausstellung	1.815,00 €
Auslagen Kurator Landesstipendiatenausstellung	5.489,57 €
Lesungen/Installation/Veranstaltungen Stipendiatin auf der Landesstipendiatenausstellung	500,00 €
Auslagen Stipendiatin Landesstipendiatenausstellung	204,65 €
Kunsttransport, Arthandling und Aufbau der Gruppenausstellung im Palais für aktuelle Kunst - Landesstipendiatenausstellung	1.691,39 €
SUMME	10.000,94 €

Darüber hinaus vorgesehen sind für 2026 weitere Ausgaben für Auslagen des Kurators und der Stipendiatinnen und Stipendiaten im Rahmen der Landesstipendiatenausstellung i.H.v. maximal ca. 19.000 €, die Einrichtung einer von der Servicestelle Kulturförderung aufzubauenden Förderdatenbank für Kulturaktive i.H.v. ca. 15.000 € sowie eine Aufwandsentschädigung für eine Referentin im Rahmen einer Veranstaltung der Servicestelle Kulturförderung i.H.v. maximal 600 €.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 241

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53405

Zweckbestimmung: Zur strategischen Kulturentwicklung

Ist 2025: **30,8 T€**

Soll 2026: **80,0 T€**

Soll HHE 2027: **74,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Mit dem Haushaltsansatz 2027 kann die Fortsetzung des Kulturdialogs umgesetzt und können weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Kulturkonzeption durchgeführt werden.

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07

Seite: 241

Kapitel (Nr.): 0740

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 53405

Zweckbestimmung: Zur strategischen Kulturentwicklung

Ist 2025: 30,8

T€

Soll 2026: 80,0

T€

Soll HHE 2027: 74,0

T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte die Honorare für externe Expertise, Workshops, Veranstaltungen und Publikationen des Ministeriums der letzten zwei Haushaltsjahre aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen wurden 2025 finanziert:

Projekt	Betrag
Externe Expertise: Kulturakteursbefragung Diversität und kulturelle Teilhabe	4.800,00 €
Externe Expertise: Wissenschaftliche Begleitung Projekt „Schleswig-Holstein feiert Diversität“	5.483,83 €
Workshop zu kultureller Teilhabe und Diversität im Kulturbereich in Schleswig-Holstein“	1.583,88 €
Veranstaltungen: Austauschforen Kulturdialog	10.410,18 €
Publikationen: Statistische Aufbereitung für Kulturbericht 2022-2026	8.500,00 €

Folgende Maßnahmen wurden 2026 bisher (Stand 07.09.2026) finanziert:

Projekt	Betrag
Externe Expertise: Wissenschaftliche Begleitung Projekt „Schleswig-Holstein feiert Diversität“	499,80 €
Veranstaltungen: Austauschforen Kulturdialog	1.100,10 €
Publikationen: Statistische Aufbereitung für Kulturbericht 2022-2026	2.481,66 €

Weitere Ausgaben bis zu Höhe des Ansatzes werden 2026 noch für die Publikation des Kulturberichts, eine Qualifizierung von Kulturakteurinnen und -akteuren zu Themen der Kulturpolitischen Leitlinien im Rahmen einer Workshopreihe, die Einholung externer Expertise für eine Studie zum Wert der Kultur in Schleswig-Holstein sowie für eine Veranstaltung im Rahmen des Kulturdialogs erwartet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 241

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54102

Zweckbestimmung: Zur Ausrichtung von Tagungen

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **3,0 T€**

Soll HHE 2027: **2,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Konkrete Planungen für 2027 liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Es handelt sich um eine pauschale Veranschlagung, um auch unterjährig die Durchführung von Tagungen mit Externen zu ermöglichen.

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07

Seite: 241

Kapitel (Nr.): 0740

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 54102

Zweckbestimmung: Zur Ausrichtung von Tagungen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 3,0 T€

Soll HHE 2027: 2,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Tagungen wurden unter diesem Titel in den letzten zwei Haushaltsjahren vom Ministerium umgesetzt und welche Tagungen sind für das kommende Haushaltsjahr vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2025 wurde eine Tagung des schleswig-holsteinischen Beirats zur Auswahl von Bewerbungen für das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes und im Jahr 2026 eine Sitzung der Arbeitsgruppe "Kulturelle Bildung Schule und Kultur" der Kultusministerkonferenz durchgeführt.
Konkrete Planungen für 2027 liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Es handelt sich um eine pauschale Veranschlagung, um auch unterjährig die Durchführung von Tagungen mit Externen zu ermöglichen.

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 7 **Seite:** 245

Kapitel (Nr.): 740 **MG (Nr.):** 3 **Titel (Nr.):** 693 03

Zweckbestimmung: Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schloss Eutin

Ist 2025: 427 T€

Soll 2026: 538,5 T€

Soll HHE 2027: 512,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wodurch ist der tatsächliche Bedarf um 26T Euro gesunken?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung entspricht der seit 2021 laufenden und mit 50 % aus Bundesmitteln finanzierten Investitionsmaßnahme „Schloss Eutin mit Gärten 2021-2028“, die insbesondere der Substanzerhaltung des Schlosses und der Schlossgartenbauten dient. Die Mittelabsenkung i.H.v. 26,0 T€ entspricht der mit der Bauunterlage vorgelegten Kostenplanung für das Jahr 2027.

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 7 Seite: 245

Kapitel (Nr.): 740 MG (Nr.): 6 Titel (Nr.): 633 04

Zweckbestimmung: Förderung von Innovationen in öffentlichen Bibliotheken

Ist 2025: 191,9 T€

Soll 2026: 220 T€

Soll HHE 2027: 190 T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund wurden VE in 2026 nicht in Anspruch genommen?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsentwurf 2027 wird in der Titelerläuterung aufgeführt, dass die Verpflichtungsermächtigung 2026 nicht in Anspruch genommen wurde. Dieser Satz wird zum endgültigen Haushaltsplan 2027 gestrichen.

Die Antragsfrist für die Förderungen von Innovationen in Öffentlichen Bibliotheken für das Jahr 2026 ist am 31.07.2026 abgelaufen. Gemäß Antragslage wird derzeit davon ausgegangen, dass für eine überjährige Förderung die Verpflichtungsermächtigung 2026 voraussichtlich Höhe von 70,8 T€ in Anspruch genommen wird. Die tabellarische Erläuterung zu den Belastungen des Haushaltsjahres 2027 aus in Vorjahren in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen wird ebenfalls zum endgültigen Haushalt aktualisiert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 246

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 63304

Zweckbestimmung: Förderung von Innovationen in Öffentlichen Bibliotheken

Ist 2025: **191,9 T€**

Soll 2026: **220,0 T€**

Soll HHE 2027: **190,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Ob Maßnahmen nicht gefördert werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Die Antragsfrist endet am 31. Juli 2027.

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07

Seite: 245

Kapitel (Nr.): 0740

MG (Nr.): 06

Titel (Nr.): 63304

Zweckbestimmung: Förderung von Innovationen in Öffentlichen Bibliotheken

Ist 2025: 191,9 T€

Soll 2026: 220,0 T€

Soll HHE 2027: 190,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Zudem: Bitte um Aufschlüsselung der geförderten Projekte.

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2026 wird 219.400,67 € betragen.

Die Aufschlüsselung der geförderten Projekte ist wie folgt vorgesehen:

Antragstellende	Projekt	Betrag in €
Ahrensburg: Stadtbücherei	Open Library	27.397,52 €
Brunsbüttel: Stadtbücherei	Open Library	36.778,57 €
Büchen: Gemeindebücherei	Bibliothek der Dinge und Makerspace	13.860,22 €
Heiligenhafen: Stadtbücherei	Einführung KOHA	8.985,00 €
Itzehoe: Stadtbibliothek	Modernisierung und Erweiterung der Nutzungs- und Ausleihmöglichkeiten	41.800,00 €
Neumünster: Stadtbücherei	Medienausstattung	9.560,36 €
Schwentinental: Stadtbücherei	Medienausstattung	15.000,00 €
Stockelsdorf: Gemeindebücherei	Open Library, Einführung von RFID	29.274,00 €
LV Bibliotheken SH e. V.	Machbarkeitsstudie zu einer Buchhaltungssoftware	11.245,00 €
LV Bibliotheken SH e. V.	Qualitätssiegel im Bereich BnE	25.500,00 €

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 68406

Zweckbestimmung: Zuwendungen an den Landesmusikrat Schleswig-Holstein

Ist 2025: 422,8 T€

Soll 2026: 422,8 T€

Soll HHE 2027: 487,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie genau dienen die zusätzlichen Mittel insbesondere der Nachwuchsförderung sowie der Absicherung von Wettbewerben und überregionaler Mobilität?

Antwort der Landesregierung:

Der Landesmusikrat fördert die vier Landesjugendensembles Landesjugendorchester, Landesjugendchor, Landesjugendjazzorchester sowie das Landesjugendorchester für Neue Musik und sichert die Durchführung von Wettbewerben wie dem Landes- und Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“. Durch die zusätzlichen Mittel können die damit verbundenen Kostensteigerungen kompensiert werden.

Die Mittelerhöhung wirkt auf die Nachwuchsförderung, indem sie die gestiegenen Aufwendungen für Unterbringung, Mobilität und Honorare ausgleicht. Damit soll die kontinuierliche, qualitativ hochwertige Ausbildung junger Musikerinnen und Musiker gewährleistet und die langfristige Sicherung des musikalischen Nachwuchs und Fachkräftepotenzials im Land unterstützt werden.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 68408

Zweckbestimmung: Zuwendungen an den Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V.

Ist 2025: 355,7 T€

Soll 2026: 355,7 T€

Soll HHE 2027: 459,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Bedeutung hat die SVA aus Sicht der Landesregierung für die Nachwuchsgewinnung an den Musikhochschulen und die Ausbildung künftiger Musiklehrkräfte?

Antwort der Landesregierung:

Das Programm „Studienvorbereitende Ausbildung“ (SVA) ist neben dem Engagement der Hochschulen und des Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) ein zentraler Baustein zur Nachwuchsgewinnung für musikpädagogische und künstlerische Studiengänge an (Musik-)Hochschulen. Fachkräfte im musikalischen Bildungsbereich benötigen über viele Jahre hinweg einen langen Vorlauf, um ein Instrumental-Niveau zu erreichen, das die erfolgreiche Absolvierung einer Eignungsprüfung an einer Hochschule ermöglicht. Die gezielte Förderung der SVA kann hier unterstützen und damit aktiv zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Bereich Lehramt „Musik“ beitragen.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):** 68438

Zweckbestimmung: Zuwendungen für die Eutiner Festspiele

Ist 2025: 105,0 T€

Soll 2026: 105,0 T€

Soll HHE 2027: 165,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie trägt die zunächst dreijährige Förderung dazu bei, die Fortführung und Weiterentwicklung der Festspiele unter der neuen Trägerschaft abzusichern?

Antwort der Landesregierung:

Ab dem Haushaltsjahr 2027 soll die bisherige einjährige Förderung des Landes auf eine dreijährige Projektförderung umgestellt und die Förderung des Landes um 60,0 T€ auf 165,0 T€ erhöht werden.

Mit der überjährigen Förderung erhält die Service GmbH des Schleswig-Holsteinischen Musikfestivals (SHMF) die erforderliche Planungssicherheit.

Darüber hinaus ist eine Erhöhung der Gesamtförderung der Eutiner Festspiele von bislang 315,0 T€ um +270,0 T€ auf 585,0 T€ vorgesehen. Dadurch soll ermöglicht werden, dass das bisherige ehrenamtliche Engagement durch hauptamtliche Beschäftigte ersetzt und auch eine Weiterentwicklung der Eutiner Festspiele erfolgen kann. Das Land beteiligt sich an der Erhöhung mit 60,0 T€, die Stadt Eutin mit 180,0 T€ und der Kreis Ostholstein (über die Kreiskulturstiftung) mit 30,0 T€.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 11 **Titel (Nr.):** 68441

Zweckbestimmung: Zuwendungen für die Förderung der Gedenkstättenarbeit zum Nationalsozialismus

Ist 2025: 565,3 T€

Soll 2026: 580,3 T€

Soll HHE 2027: 626,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche zusätzlichen Möglichkeiten für die Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit ergeben sich aus der strukturellen Erhöhung der institutionellen Förderung der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten? Welche Schwerpunkte sollen im Förderzeitraum 2027 bis 2029 gesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Mit der strukturellen Erhöhung ergeben sich für die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten (BGSH) weitere Möglichkeiten der Förderung von Lernorten der historisch-politischen Bildung zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. In der Förderung zum laufenden Betrieb können Personal- und Sachkostensteigerungen in Teilen ausgeglichen werden. Neben der Förderung von zeitlich und inhaltlich begrenzten Projekten ist der Ausbau der Förderung von Schulfahrten von 15,0 T€ (2026) auf 20,0 T€ (2027) bereits vom Stiftungsrat der BGSH beschlossen. Angedacht ist für den Zeitraum ab 2027 die Förderung eines pädagogisch-didaktischen Konzeptes für den Aufbau einer modularen Qualifizierung für Guides in Schleswig-Holstein. Entwicklungsperspektiven bis 2030/2035 werden in dem Bericht der Landesregierung „Anpassung des Landesgedenkstättenkonzeptes“ ([Drs. 20/4740](#)) genannt. Das sind unter anderem die Weiterentwicklung historischer Themen wie der Opfer- und Tätergeschichte, der Ausbau zu außerschulischen Lernorten etwa durch vermehrte Schulbesuche und gezielte Unterrichtsmaterialien, die Begleitung investiver Projekte wie das Cap-Arcona-Dokumentationszentrum in Neustadt in Holstein, das „Haus der Gegenwart“ in Husum-Schwesing oder das norddeutsche Vermittlungszentrum zur kritischen Aufarbeitung des Nationalsozialismus in Flensburg.

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 7 **Seite:** 254

Kapitel (Nr.): 740 **MG (Nr.):** 13 **Titel (Nr.):** 534 06

Zweckbestimmung: Regiekosten für internationale Kulturmaßnahmen

Ist 2025: 1,9 T€

Soll 2026: 2 T€

Soll HHE 2027: 1,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Kam es 2026 zu einer Ausschöpfung der Mittel?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel 2026 werden für den jährlichen Landesbeitrag in Höhe von 1.900,00 € an Ars Baltica verwendet, so dass die Mittel nahezu ausgeschöpft werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 254

Kapitel (Nr.): 0740 **MG (Nr.):** 13 **Titel (Nr.):** 53406

Zweckbestimmung: Regiekosten für internationale Kulturmaßnahmen

Ist 2025: **1,9 T€**

Soll 2026: **2,0 T€**

Soll HHE 2027: **1,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die Mittel werden für den jährlichen Landesbeitrag in Höhe von 1.900,00 € an Ars Baltica verwendet, diese Maßnahme ist seitens des MBWFK auch zukünftig vorgesehen.

Mit der Nachschiebeliste wird eine Kompensation an anderer Stelle im Einzelplan 07 berücksichtigt.

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07

Seite: 254

Kapitel (Nr.): 0740

MG (Nr.): 13

Titel (Nr.): 53406

Zweckbestimmung: Regiekosten für internationale Kulturmaßnahmen

Ist 2025: 1,9 T€

Soll 2026: 2,0 T€

Soll HHE 2027: 1,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Welche regionalen kulturellen Kooperationen haben aus diesem Topf Mittel erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 1.900,00 €.
Die Mittel werden für den jährlichen Landesbeitrag in Höhe von 1.900,00 € an Ars Baltica verwendet.

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07

Seite: 256

Kapitel (Nr.): 0740

MG (Nr.): 14

Titel (Nr.): 68404

Zweckbestimmung: Spartenübergreifende Kulturprojekte

Ist 2025: 267,1 T€

Soll 2026: 375,0 T€

Soll HHE 2027: 300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Welche Projekte haben dabei Mittel in welcher Höhe erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Für folgenden Projekte wurden 2026 aus dem Tit. 0740 – 684 04 MG 14 Mittel verausgabt bzw. sind noch geplant:

Projektträger	Projekt	Betrag 2026
Kinoverbund SH e.V.	Vernetzung Kinolandschaft	7.583,00 €
Förderverein Green Screen Festival	Inklusive Angebote beim Festival	5.500,00 €
Künstlerhaus Lauenburg	Transformationsförderung	20.400,00 €
Taschenoper Lübeck	Kulturelle Teilhabe im Lübecker Umland	6.075,00 €
Volkshochschulen Nordfriesland e. V.	Starke VHS im ländlichen Raum: Institution stärken, Ehrenamt fördern, Bildung sichern	40.000,00 €
Nationales Performance Netzwerk Joint Adventures	Nationales Performance Netzwerk – Gastspiel Tanz & Gastspiel Theater	6.000,00 €
Theaterwerkstatt Pilkentafel	tanz.nord 2026	25.000,00 €
Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V.	„Kultur öffnen - Transformationsprogramm Kulturelle Teilhabe und Diversität“	36.551,06 €
Filmkultur SH e.V.	CineConnect SH: Filmkultur vernetzen, Standort stärken, Nachwuchs fördern	18.500,00 €
Palais Rantzau/ SHMF	Tonart Inklusion	5.000,00 €
Frequenz-Kiel e.V.	In-Outer-Borders – Transformation in der Kulturszene	8.000,00 €

2026 sind darüber hinaus noch folgende Förderungen vorgesehen:

Kofinanzierung der Aller.Land-Projekte in den Kreisen Steinburg und Dithmarschen (jeweils 15.000,00 €)

Projektstudie zur Relevanz und Weiterentwicklung des Schleswig-Holsteinischen Landestheaters (75.000,00 €).

Landesverband Bibliotheken Schleswig-Holstein (8.000,00 €) und die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V. (91.027,80 €) jeweils für den Aufbau von Ganztagsstrukturen für die Kulturdachverbände.

Das Ist 2026 wird sich voraussichtlich auf 382.636,86 € belaufen. Hiervon werden 1.636,86 € gemäß Kapitelvermerk über Einnahmen aus zurückgezahlten Zuwendungen (vgl. Tit. 0740 – 119 02) finanziert. Die Mittel für die Beteiligung am Bundesprogramm Gastspielförderung Tanz und Theater 2026 in Höhe von 6.000,00 € wurden im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit aus Mitteln für die Projektförderung Freie Darstellung Kunst (Titel 0740 – 684 37 MG 10) umgesetzt.

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 7 Seite: 260

Kapitel (Nr.): 740 MG (Nr.): 15 Titel (Nr.): 633 03

Zweckbestimmung: Projektförderung für die Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup

Ist 2025: 75 T€

Soll 2026: 0 T€

Soll HHE 2027: 75 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Höhe des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Die Höhe des Ansatzes basiert auf einem Projektantrag der Hansestadt Lübeck im Zusammenhang mit der konzeptionellen Weiterentwicklung und Ertüchtigung der Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup über insgesamt 150,0 T€, hälftig verteilt auf die Jahre 2024 und 2025. 2027 soll eine Dauerausstellung konzipiert und errichtet werden, hierfür wird eine Förderung des Landes in Höhe von 75,0 T€ benötigt.

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 7 Seite: 260

Kapitel (Nr.): 740 MG (Nr.): 15 Titel (Nr.): 684 02

Zweckbestimmung: Maßnahmen für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes an Einrichtungen Dritter

Ist 2025: 1,5 T€

Soll 2026: 0 T€

Soll HHE 2027: 0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wozu dient dieser Leertitel?

Antwort der Landesregierung:

Der Leertitel wird benötigt, um bei entsprechender Antragslage Maßnahmen für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes an Einrichtungen Dritter gemäß der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in den Archiven und Bibliotheken in Schleswig-Holstein vom 01. Januar 2024 bewilligen zu können. Gemäß der Vorschriften zur Haushaltssystematik (VV-HS) sind die Förderungen an öffentliche Einrichtungen von Einrichtungen Dritter getrennt zu veranschlagen.

Eine mögliche Finanzierung für Einrichtungen Dritter kann im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit zu Lasten Tit. 0740 - 633 02 MG 15 erfolgen.

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 7 Seite: 262

Kapitel (Nr.): 740 MG (Nr.): 15 Titel (Nr.): 893 07

Zweckbestimmung: Investitionsprogramm Kulturelles Erbe

Ist 2025: 50 T€

Soll 2026: 1000 T€

Soll HHE 2027: 570 T€

Frage/Sachverhalt:

Nach welchen Kriterien werden die Investitionsvorhaben priorisiert? Welche Folgen hat der Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 430T Euro in diesem Titel voraussichtlich für den Erhalt des kulturellen Erbes des Landes?

Antwort der Landesregierung:

Die Auswahlentscheidungen für Investitionsvorhaben werden zum einen anhand der in der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe enthaltenen Kriterien und zum anderen auf Basis verfügbarer Haushaltsmittel getroffen.

Der einmalige Konsolidierungsbetrag betrifft die volle Höhe der regulären Ansatzmittel des Titels.

Mit den vorhandenen Mitteln aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 (vgl. Haushaltsvermerk und Einnahmetitel 0740 – 334 02) kann die ab 2026 überjährig geplante Förderung „Denkmalgerechte Sanierung des Marine-Ehrenmals in Laboe“ i.H.v. 960,0 T€ finanziert werden. Für mögliche weitere Maßnahmen stehen in den Haushaltsjahren 2027ff. weniger Mittel zur Verfügung.

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07

Seite: 262

Kapitel (Nr.): 0740

MG (Nr.): 15

Titel (Nr.): 89307

Zweckbestimmung: Investitionsprogramm Kulturelles Erbe

Ist 2025: 50,0 T€

Soll 2026: 1.000,0 T€

Soll HHE 2027: 570,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte um Auflistung der verausgabten Mittel.

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2025 wurde die Sanierung einer hölzernen verglasten Giebelwand in der Plambek-Halle des Feuerwehrmuseums in Norderstedt mit 50,0 T€ gefördert.

Im laufendem Haushaltsjahr 2026 ist die Sanierung des Daches der Midlumer Scheune und die Erneuerung der Dachkehlen am Haus Olesen des Dr.-Carl-Haeberlin-Friesenmuseum Wyk auf Föhr mit 52,0 T€ gefördert worden. Zudem ist geplant, die denkmalgerechte Sanierung des Marine-Ehrenmals in Laboe mit 960,0 T€ überjährig zu fördern.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 265

Kapitel (Nr.): 0741 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68401

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Kirchen und kirchliche Organisationen

Ist 2025: **17.540,1 T€**

Soll 2026: **18.063,9 T€**

Soll HHE 2027: **18.605,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2026 (Stand 07.09.2026) beträgt: 13.725,0 T€.
Sämtliche Mittel in diesem Titel sind für die vertraglich vereinbarten Zahlungen der sogenannten Staatsleistungen an die Nordkirche und den Heiligen Stuhl vorgesehen. Die Mittelansatz für das Jahr 2027 beträgt 18.605,8 T€, wovon 18.290,2 T€ für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland und 315,6 T€ für die Römisch-katholische Kirche vorgesehen sind.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 265**Kapitel (Nr.):** 0741 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68403**Zweckbestimmung:** Zuschüsse an jüdische Gemeinden für Sicherheitsmaßnahmen**Ist 2025:** **54,8 T€****Soll 2026:** **50,0 T€****Soll HHE 2027:** **50,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum jetzigen Zeitpunkt (07.09.2026) sind bislang keine Zahlungen erfolgt.

In 2026 ist von den Jüdischen Gemeinden im Land über die beiden Landesverbände, der Jüdischen Gemeinschaft Schleswig-Holstein K.d.ö.R. und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden Schleswig-Holstein K.d.ö.R. bislang kein Förderantrag für notwendige Sicherheitsmaßnahmen gestellt worden. Entsprechende Anträge, die den Titelansatz voraussichtlich ausschöpfen werden, sind jedoch noch zu erwarten.

Mit dem pauschalen Haushaltsansatz i.H.v. 50,0 T€ unterstützt das Land die Wartung von sicherheitstechnischen Anlagen in den jüdischen Gemeinden. Ziel der Förderung ist der Erhalt der Funktionsfähigkeit der sicherheitstechnischen Anlagen. Wegen der besonderen Schutzbedürftigkeit jüdischer Einrichtungen können die Sicherungsmaßnahmen nicht im Einzelnen benannt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 266

Kapitel (Nr.): 0741 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89301

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen an jüdische Gemeinden

Ist 2025: **80,2 T€**

Soll 2026: **90,0 T€**

Soll HHE 2027: **90,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das derzeitige Ist (Stand 07.09.2026) für das Haushaltsjahr 2026 beträgt 21.439,63 € Mit diesen Mitteln wurde die erforderliche Überdachung im Außenbereich der Synagoge der jüdischen Gemeinde Bad Segeberg gefördert. Weitere Anträge können noch eingereicht werden.

Mit dem jährlichen Haushaltsansatz i.H.v. 90,0 T€ unterstützt das Land die jüdischen Gemeinden bei ihren Investitionen.

Anträge für das Jahr 2027 werden erst im Haushaltsvollzug erwartet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 270

Kapitel (Nr.): 0742 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: **1.240,9 T€**

Soll 2026: **1.259,1 T€**

Soll HHE 2027: **1.199,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?
--

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.
--

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 270**Kapitel (Nr.):** 0742 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801**Zweckbestimmung:** Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**Ist 2025:** **1.342,0 T€****Soll 2026:** **1.473,8 T€****Soll HHE 2027:** **1.397,1 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?
--

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.
--

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 270****Kapitel (Nr.): 0742 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51101****Zweckbestimmung:** Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände**Ist 2025: 39,4 T€****Soll 2026: 45,0 T€****Soll HHE 2027: 40,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 270

Kapitel (Nr.): 0742 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51401

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.

Ist 2025: **2,9 T€**

Soll 2026: **2,5 T€**

Soll HHE 2027: **2,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 270**Kapitel (Nr.):** 0742 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51802**Zweckbestimmung:** Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge**Ist 2025:** **17,2 T€****Soll 2026:** **32,0 T€****Soll HHE 2027:** **20,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 270**Kapitel (Nr.):** 0742 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52502**Zweckbestimmung:** Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten**Ist 2025:** **8,9 T€****Soll 2026:** **10,0 T€****Soll HHE 2027:** **8,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 271

Kapitel (Nr.): 0742 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52701

Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2025: **9,6 T€**

Soll 2026: **10,0 T€**

Soll HHE 2027: **8,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 271

Kapitel (Nr.): 0742 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Werkverträge

Ist 2025: **12,5 T€**

Soll 2026: **16,0 T€**

Soll HHE 2027: **11,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 271****Kapitel (Nr.): 0742 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53302****Zweckbestimmung:** Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte**Ist 2025: 3,7 T€****Soll 2026: 5,0 T€****Soll HHE 2027: 4,2 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 271

Kapitel (Nr.): 0742 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53303

Zweckbestimmung: Zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes

Ist 2025: **50,0 T€**

Soll 2026: **50,0 T€**

Soll HHE 2027: **36,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 272**Kapitel (Nr.):** 0742 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53401**Zweckbestimmung:** Öffentlichkeitsarbeit sowie für Ausstellungen und Vortragsveranstaltungen**Ist 2025:** **23,4 T€****Soll 2026:** **28,5 T€****Soll HHE 2027:** **20,9 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 272**Kapitel (Nr.):** 0742 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53402**Zweckbestimmung:** Wissenschaftliche Inventarisierung einschließlich Erwerb von Film- und Bildmaterial und Veröffentlichungskosten**Ist 2025:** **107,8 T€****Soll 2026:** **90,0 T€****Soll HHE 2027:** **80,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 272**Kapitel (Nr.):** 0742 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54699**Zweckbestimmung:** Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und
Zahlstellenfehlbeträge**Ist 2025:** **0,7 T€****Soll 2026:** **2,0 T€****Soll HHE 2027:** **1,7 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 278**Kapitel (Nr.):** 0743 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201**Zweckbestimmung:** Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)**Ist 2025:** **262,2 T€****Soll 2026:** **365,0 T€****Soll HHE 2027:** **346,7 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 278

Kapitel (Nr.): 0743 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42701

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ist 2025: **36,2 T€**

Soll 2026: **135,6 T€**

Soll HHE 2027: **128,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 278**Kapitel (Nr.):** 0743 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801**Zweckbestimmung:** Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**Ist 2025:** **1.000,6 T€****Soll 2026:** **894,1 T€****Soll HHE 2027:** **894,1 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?
--

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.
--

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 278**Kapitel (Nr.):** 0743 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52301**Zweckbestimmung:** Erwerb von Sammlungsgegenständen**Ist 2025:** **63,4 T€****Soll 2026:** **60,0 T€****Soll HHE 2027:** **50,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 278****Kapitel (Nr.): 0743 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52699****Zweckbestimmung:** Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.**Ist 2025: 0,4 T€****Soll 2026: 1,5 T€****Soll HHE 2027: 0,5 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 278

Kapitel (Nr.): 0743 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52701

Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2025: **3,5 T€**

Soll 2026: **5,0 T€**

Soll HHE 2027: **4,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 278

Kapitel (Nr.): 0743 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53101

Zweckbestimmung: Für die Zeitschrift "Nordelbingen"

Ist 2025: **1,6 T€**

Soll 2026: **3,0 T€**

Soll HHE 2027: **1,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Mit dem Haushaltsansatz 2027 kann der notwendige Kostenbeitrag für die Zeitschrift „Nordelbingen“ erbracht werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 279

Kapitel (Nr.): 0743 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes

Ist 2025: **35,0 T€**

Soll 2026: **37,0 T€**

Soll HHE 2027: **25,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Mit dem Haushaltsansatz 2027 können weiterhin Auftragsvergaben zur Papierkonservierung und -restaurierung im geringeren Umfang erfolgen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 279**Kapitel (Nr.):** 0743 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53303**Zweckbestimmung:** Für Mikroverfilmung und Digitalisierung**Ist 2025:** **0,0 T€****Soll 2026:** **30,0 T€****Soll HHE 2027:** **25,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Mit dem Haushaltsansatz 2027 können weiterhin Auftragsvergaben zur Mikroverfilmung und Digitalisierung im geringeren Umfang erfolgen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 279

Kapitel (Nr.): 0743 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53304

Zweckbestimmung: Für Restaurierung von Kunstgegenständen

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **6,0 T€**

Soll HHE 2027: **5,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Mit dem Haushaltsansatz 2027 können weiterhin Auftragsvergaben zur Restaurierung von Kunstgegenständen im geringeren Umfang als geplant erfolgen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 279**Kapitel (Nr.):** 0743 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53305**Zweckbestimmung:** Für Buchbindearbeiten**Ist 2025:** **13,4 T€****Soll 2026:** **24,0 T€****Soll HHE 2027:** **15,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Mit dem Haushaltsansatz 2027 können weiterhin Auftragsvergaben von Buchbindearbeiten im geringeren Umfang als geplant erfolgen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 279

Kapitel (Nr.): 0743 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53307

Zweckbestimmung: Aufwendungen für Pfortnerdienste

Ist 2025: **15,9 T€**

Soll 2026: **74,0 T€**

Soll HHE 2027: **90,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Mit dem Haushaltsansatz 2027 kann die geplante Erweiterung der Öffnungszeiten sowie die Beaufsichtigung von Veranstaltungen außerhalb der Öffnungszeit im geringeren Umfang als geplant erfolgen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 279

Kapitel (Nr.): 0743 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2025: **10,5 T€**

Soll 2026: **10,0 T€**

Soll HHE 2027: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Mit dem Haushaltsansatz 2027 können Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit im geringeren Umfang als geplant erfolgen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 280****Kapitel (Nr.): 0743 MG (Nr.): Titel (Nr.): 54699****Zweckbestimmung:** Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und
Zahlstellenfehlbeträge**Ist 2025: 0,2 T€****Soll 2026: 2,0 T€****Soll HHE 2027: 1,5 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.
Keine. Das ist eine Anpassung aus einem Soll/Ist-Abgleich.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 286**Kapitel (Nr.):** 0744 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801**Zweckbestimmung:** Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**Ist 2025:** **1.948,2 T€****Soll 2026:** **2.204,6 T€****Soll HHE 2027:** **2.346,1 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?
--

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.
--

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 286**Kapitel (Nr.):** 0744 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101**Zweckbestimmung:** Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände**Ist 2025:** **56,7 T€****Soll 2026:** **35,0 T€****Soll HHE 2027:** **29,7 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 286

Kapitel (Nr.): 0744 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51401

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Ist 2025: **13,3 T€**

Soll 2026: **10,0 T€**

Soll HHE 2027: **8,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 286

Kapitel (Nr.): 0744 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51701

Zweckbestimmung: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ist 2025: **12,2 T€**

Soll 2026: **10,0 T€**

Soll HHE 2027: **8,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 287****Kapitel (Nr.): 0744 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52502****Zweckbestimmung:** Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**Ist 2025: 27,7 T€****Soll 2026: 10,0 T€****Soll HHE 2027: 8,5 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 287**Kapitel (Nr.):** 0744 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52602**Zweckbestimmung:** Vertrauensleute für den Denkmalschutz**Ist 2025:** **28,6 T€****Soll 2026:** **25,0 T€****Soll HHE 2027:** **21,2 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 287**Kapitel (Nr.):** 0744 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52701**Zweckbestimmung:** Dienstreisen**Ist 2025:** **4,8 T€****Soll 2026:** **5,0 T€****Soll HHE 2027:** **4,2 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 287

Kapitel (Nr.): 0744 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53101

Zweckbestimmung: Veröffentlichungen

Ist 2025: **9,9 T€**

Soll 2026: **10,0 T€**

Soll HHE 2027: **8,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 288**Kapitel (Nr.):** 0744 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301**Zweckbestimmung:** Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte**Ist 2025:** **6,4 T€****Soll 2026:** **7,5 T€****Soll HHE 2027:** **6,4 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 288

Kapitel (Nr.): 0744 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Beiträge an Vereine und Gesellschaften

Ist 2025: **3,6 T€**

Soll 2026: **6,0 T€**

Soll HHE 2027: **5,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.
Es gibt keine praktischen Auswirkungen. Auch nach Kürzungen können alle Mitgliedsbeiträge in 2027 geleistet werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 288****Kapitel (Nr.): 0744 MG (Nr.): Titel (Nr.): 54101****Zweckbestimmung:** Zur Ausrichtung von Tagungen**Ist 2025: 16,8 T€****Soll 2026: 15,0 T€****Soll HHE 2027: 12,7 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 291

Kapitel (Nr.): 0744 **MG (Nr.):** 64 **Titel (Nr.):** 42764

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ist 2025: **41,1 T€**

Soll 2026: **57,0 T€**

Soll HHE 2027: **51,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?
--

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.
--

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 291

Kapitel (Nr.): 0744 **MG (Nr.):** 64 **Titel (Nr.):** 52764

Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2025: **1,9 T€**

Soll 2026: **2,0 T€**

Soll HHE 2027: **1,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 291

Kapitel (Nr.): 0744 **MG (Nr.):** 64 **Titel (Nr.):** 53164

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen

Ist 2025: **0,3 T€**

Soll 2026: **2,0 T€**

Soll HHE 2027: **1,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 291**Kapitel (Nr.):** 0744 **MG (Nr.):** 64 **Titel (Nr.):** 53564**Zweckbestimmung:** Für Aufträge an Dritte**Ist 2025:** 65,6 T€**Soll 2026:** 80,0 T€**Soll HHE 2027:** 70,0 T€**Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 292**Kapitel (Nr.):** 0744 **MG (Nr.):** 64 **Titel (Nr.):** 54764**Zweckbestimmung:** Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben**Ist 2025:** **0,8 T€****Soll 2026:** **1,0 T€****Soll HHE 2027:** **0,8 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 296**Kapitel (Nr.):** 0745 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201**Zweckbestimmung:** Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)**Ist 2025:** **585,9 T€****Soll 2026:** **880,7 T€****Soll HHE 2027:** **1.030,7 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 7 Seite: 296

Kapitel (Nr.): 745 MG (Nr.): 11 Titel (Nr.): 428 01

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 1301,1 T€

Soll 2026: 1534,4 T€

Soll HHE 2027: 1495,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Was bedeutet der reduzierte HH Ansatz um 38,3T Euro konkret für die Qualität der Arbeit des Landesamtes für Denkmalschutz?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Dabei wird das Ziel verfolgt, die Qualität der Arbeit des Landesamt für Denkmalschutz weiterhin gewährleisten zu können.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 296**Kapitel (Nr.):** 0745 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801**Zweckbestimmung:** Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**Ist 2025:** **1.301,1 T€****Soll 2026:** **1.534,4 T€****Soll HHE 2027:** **1.495,6 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 296**Kapitel (Nr.):** 0745 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101**Zweckbestimmung:** Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände**Ist 2025:** **15,8 T€****Soll 2026:** **20,0 T€****Soll HHE 2027:** **17,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 296**Kapitel (Nr.):** 0745 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51401**Zweckbestimmung:** Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.**Ist 2025:** **9,0 T€****Soll 2026:** **14,0 T€****Soll HHE 2027:** **11,9 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 296**Kapitel (Nr.):** 0745 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52502**Zweckbestimmung:** Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten**Ist 2025:** **10,0 T€****Soll 2026:** **10,0 T€****Soll HHE 2027:** **12,7 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Mit dem Haushaltsansatz 2027 können weiterhin notwendige Fortbildungen finanziert werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 **Seite:** 296

Kapitel (Nr.): 0745 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2025: **23,8 T€**

Soll 2026: **25,0 T€**

Soll HHE 2027: **21,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 297**Kapitel (Nr.):** 0745 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699**Zweckbestimmung:** Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.**Ist 2025:** **75,5 T€****Soll 2026:** **74,0 T€****Soll HHE 2027:** **62,9 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 297**Kapitel (Nr.):** 0745 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52701**Zweckbestimmung:** Dienstreisen**Ist 2025:** **11,2 T€****Soll 2026:** **23,0 T€****Soll HHE 2027:** **23,8 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Mit dem Haushaltsansatz 2027 können weiterhin notwendige Dienstreisen finanziert werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 297****Kapitel (Nr.): 0745 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53103****Zweckbestimmung:** Öffentlichkeitsarbeit inkl. Veröffentlichungen**Ist 2025: 18,9 T€****Soll 2026: 36,0 T€****Soll HHE 2027: 39,1 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Mit dem Haushaltsansatz 2027 kann den zwingenden gesetzlichen Aufgaben nachgekommen werden.

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 7 Seite: 297
Kapitel (Nr.): 745 MG (Nr.): Titel (Nr.): 533 01

Zweckbestimmung: Werkverträge

Ist 2025: 12 T€
Soll 2026: 50 T€
Soll HHE 2027: 25,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Was bedeutet die Umsetzung zur Gegenfinanzierung von bzw. Reduzierung des Haushaltsansatzes um 24,5T Euro für die denkmalpflegerische Inventarisierung und die Denkmaltopographie im Land konkret?

Antwort der Landesregierung:

Die denkmalpflegerische Inventarisierung ist eine gesetzliche Daueraufgabe des Landesamtes, die von dauerhaft zugewiesenem Personal wahrgenommen wird. Werkverträge werden ergänzend eingesetzt, um das vorhandene Personal zu unterstützen. Die hierfür bislang zur Verfügung stehenden Mittel konnten aufgrund der in Bezug auf die Vergabe von Werkverträgen einzuhaltenden Vorgaben und Verfahrensschritte in den Vorjahren nicht vollständig ausgeschöpft werden. Die Umsetzung zur Gegenfinanzierung bzw. Reduzierung des Haushaltsansatzes wird daher voraussichtlich keine spürbaren Auswirkungen auf die denkmalpflegerische Inventarisierung und die Denkmaltopographie im Land haben.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 297**Kapitel (Nr.):** 0745 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301**Zweckbestimmung:** Werkverträge**Ist 2025:** **12,0 T€****Soll 2026:** **50,0 T€****Soll HHE 2027:** **25,5 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Mit dem Haushaltsansatz 2027 können an die zur Verfügung stehenden Mittel angepasste Auftragsvergaben zur Inventarisierung, u.a. zur Fortführung der Denkmaltopographie, erfolgen.

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 7 Seite: 297

Kapitel (Nr.): 745 MG (Nr.): Titel (Nr.): 533 02

Zweckbestimmung: Zur Durchführung nach Ersatzvornahmen nach
Denkmalschutzgesetz

Ist 2025: 0 T€

Soll 2026: 26 T€

Soll HHE 2027: 10 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkung wird diese Reduzierung um 16T Euro auf die Erhaltung von
Denkmalen im Land voraussichtlich und konkret haben?

Antwort der Landesregierung:

Für das Jahr 2027 ist trotz der Konsolidierung die Umsetzung von voraussichtlich bis
zu drei kleineren Sicherungsmaßnahmen an Kulturdenkmalen im Land möglich.
Trotz der Reduzierung bleibt damit die Durchführung einzelner
Sicherungsmaßnahmen zur Erhaltung von Denkmalen im Land gewährleistet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 297**Kapitel (Nr.):** 0745 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53302**Zweckbestimmung:** Zur Durchführung von Ersatzvornahmen nach
Denkmalschutzgesetz**Ist 2025:** **0,0 T€****Soll 2026:** **26,0 T€****Soll HHE 2027:** **10,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Für das Jahr 2027 ist trotz der Konsolidierung die Umsetzung von voraussichtlich bis zu drei kleineren Sicherungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern im Land möglich. Trotz der Reduzierung bleibt damit die Durchführung einzelner Sicherungsmaßnahmen zur Erhaltung von Denkmälern im Land gewährleistet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 297**Kapitel (Nr.):** 0745 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53303**Zweckbestimmung:** Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung für Beschäftigte**Ist 2025:** **2,8 T€****Soll 2026:** **5,0 T€****Soll HHE 2027:** **4,2 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 298**Kapitel (Nr.):** 0745 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53401**Zweckbestimmung:** Wissenschaftliche Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler, Fachliteratur, Material für die Foto- und Restaurierungswerkstatt**Ist 2025:** **19,6 T€****Soll 2026:** **12,0 T€****Soll HHE 2027:** **10,2 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 07 **Seite:** 298**Kapitel (Nr.):** 0745 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54699**Zweckbestimmung:** Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und
Zahlstellenfehlbeträge**Ist 2025:** **3,1 T€****Soll 2026:** **4,0 T€****Soll HHE 2027:** **3,4 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommenen Ansatzreduzierungen beruhen auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und sind titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Die konkreten Auswirkungen hängen von zum Teil nicht planbaren Faktoren ab und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend abschätzbar.

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 7 **Seite:** 303

Kapitel (Nr.): 746 **MG (Nr.):** 1 **Titel (Nr.):** 684 15

Zweckbestimmung: Förderung von Bildungs- und Beratungsangeboten zur Stärkung von Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Teilhabe

Ist 2025: 0 T€

Soll 2026: 68,9 T€

Soll HHE 2027: 34,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte sind konkret durch die Kürzung um 34,4T Euro gefährdet?

Antwort der Landesregierung:

Die Fördermittel werden für einjährige Projekte vergeben. Für das Haushaltsjahr 2027 ist zu erwarten, dass aufgrund der einmaligen Kürzung weniger Projekte umgesetzt werden können.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 07 Seite: 303

Kapitel (Nr.): 0746 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 68415

Zweckbestimmung: Förderung von Bildungs- und Beratungsangeboten zur Stärkung von Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Teilhabe

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 68,9 T€

Soll HHE 2027: 34,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Lt. Begründung sollten bereits im LH 2026 Mittel für einen Träger zur Verfügung gestellt werden, der die bisherigen Aufgaben der LAG Arbeit und Leben SH e.V. übernimmt: Welcher Träger hat diese Förderung erhalten? 2. Wie passen die Kürzung der Mittel um rd. 50% mit der weiterhin geplanten Neuvergabe der Aufgaben zusammen, wenn hiermit potenziell strukturelle und personelle Kosten für eine Neuaufstellung bei einem neuen Träger einhergehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Für das Haushaltsjahr 2026 ist zu erwarten, dass der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein (LV VHS) ein Projekt für Bildungs- und Beratungsangebote zur Stärkung von Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Teilhabe umsetzt.

Die Gespräche über die Trägerschaft der LAG Arbeit und Leben ab dem Jahr 2027 sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 2.
Die Fördermittel werden für einjährige Projekte vergeben und stehen damit nicht zur Abdeckung allgemeiner institutioneller Kosten eines Trägers zur Verfügung. Eine Erhöhung der Mittel auf erneut 68,9 T€ ab dem Haushaltsjahr 2028 wird angestrebt. Für das Haushaltsjahr 2027 ist zu erwarten, dass aufgrund der Kürzung weniger Projekte umgesetzt werden können.

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12

Seite: 67

Kapitel (Nr.): 1212

MG (Nr.):

Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: Abschluss / Gesamtausgaben

Ist 2025: 136.824,9 T€

Soll 2026: 32.210,4 T€

Soll HHE 2027: 30.386,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Gesamt-Ansatz Kapitel 12 12: Die Ausgaben sinken von rund 32,21 Mio. € auf rund 30,39 Mio. €, während der Ist-Wert 2025 noch bei rund 136,82 Mio. € lag. Gleichzeitig werden große Hochschulbauvorhaben in EP 16 gebündelt. Welche bislang in EP 12 sichtbaren Hochschulbauvorhaben wurden nach EP 16 verschoben und wie kann der Landtag deren Gesamtfinanzierung einschließlich Folgejahren nachvollziehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Kapitel 1212 sind die Bauunterhaltung und die kleinen Baumaßnahmen der jeweiligen Hochschulen mit circa 30 Mio. € veranschlagt. Je nach Bedarf ändert sich die Veranschlagungssumme.

Aus dem Kapitel 1212 wurden alle großen Baumaßnahmen mit einem Bauvolumen über 500,0 T€ in das Kapitel 1607 überführt. Das betraf im Kapitel 1212 sämtliche Maßnahmengruppen. Die Maßnahmen wurden in gleicher Weise in das Kapitel 1607 MG 04 und MG 09 umgesetzt und dargestellt.

Im Einzelplan 16 wurden die aus dem Kapitel 1212 umgesetzten Maßnahmen auf Titeln der Gruppe 721 veranschlagt. Auf den Titeln der Gruppe 722 sind die Maßnahmen dargestellt, welche schon vorher im Einzelplan 16 veranschlagt waren.

Folgende sichtbare Hochschulbaumaßnahmen wurden in den Einzelplan 16 umgesetzt:

Titel 721 71 **Technische Hochschule Lübeck:** Ersatzneubau Gebäude 13, strukturierte Verkabelung und Studien- und Lernzentrum

Titel 721 72 **Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kiel:**

Bauvorbereitende Maßnahmen Parkpalette und Bauingenieurwesen, Auflagenerfüllung BOS Funk, Neubau Bibliothekarisches Lernzentrum

Titel 721 73 **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:** Zentrum für integrative Systemmedizin (ZISmed), Center for Fundamental Research in Translational Evolutionary Biology (CeTEB), techn. Infrastrukturmaßnahme Campus, Archaeological Research Centre of Past Lived Worlds (ARCWorlDs), Infrastruktur Bremerskamp

Titel 721 74 **Universität zu Lübeck:** Kleintierbildgebung, Neubau des Zentrums

für Struktur- und Zellbiologie in der Medizin (ZMSZ) , Umschluss
Energieversorgung, Energieversorgungszentrale

Titel 894 74 **Universität zu Lübeck**: Errichtung des Center of Research on
Inflames Skin (CRIS), Sanierung Geb. 12

Titel 721 76 **Hochschule Flensburg**: Grundsanierung Gebäude H und BOS Funk,
Ertüchtigung Wärmeversorgung

Titel 721 77 **Europa-Universität Flensburg**: Brandmeldeanlage Gebäude Oslo,
Modernisierung Zentrale Hochschulbibliothek

Titel 721 82 **Fachhochschule Westküste in Heide**: Mehrzweckgebäude

Die Gesamtfinanzierung ist aus den Erläuterungen der jeweiligen Titel ersichtlich.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 55****Kapitel (Nr.): 1212 MG (Nr.): Titel (Nr.): 12402****Zweckbestimmung:** Entschädigung für verdrängte Stellplätze**Ist 2025: 40,0 T€****Soll 2026: 50,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Warum entfällt der Titel 2028, die Einnahme aber bereits 2027?
--

Antwort der Landesregierung:

Nach Ziffer 14.5 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein dürfen Titel erst dann den Haushaltsvermerk „weggefallen“ erhalten, wenn sie für das Haushaltsjahr und das Vorjahr keinen Ansatz ausweisen und sich das Ist des Vorvorjahres auf Null beläuft; bis dahin müssen sie als „künftig wegfallende Titel“ erhalten bleiben.

Der letzte Ansatz stammte aus dem Jahr 2026, so dass der Titel erst in 2028 den Vermerk „weggefallen“ erhalten wird.
--

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 59

Kapitel (Nr.): 1212 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 89301

Zweckbestimmung: Zuschuss für die Beschaffung von Großgeräten an Hochschulen

Ist 2025: 575,5 T€

Soll 2026: 750,0 T€

Soll HHE 2027: 750,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Großgeräte wurden 2025 und bisher 2026 zu welchen Kosten angeschafft?
Welche Anschaffungen sind noch in 2026 bzw. in 2027 zu welchen Kosten vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

In der Förderlinie „Großgeräte der Länder“ wurden in 2025 drei Geräte bei der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) beschafft: Eine Hochdruckgefrieranlage mit rd. 521 T€ (Institut für Allgemeine Mikrobiologie), ein Massenphotometer für rd. 370 T€ (Institut für Allgemeine Mikrobiologie) und ein weiteres Gerät in Höhe von 260 T€. Das Land trägt von den Gesamtkosten 50 %.

In 2026 wurden noch keine Mittel abgerufen. Für die CAU steht noch ein Antrag für eine Helium-Rückgewinnungs- und -verflüssigungsanlage (ca. 1.000 T€) und für die Europa Universität Flensburg (EUF) ein Zentrales SAN-Speichersystem (ca. 500 T€) zur Beschaffung an. Auch hier trägt das Land SH 50 %.

Für 2027 werden die Planungen regelmäßig zum Jahreswechsel vorgelegt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 59

Kapitel (Nr.): 1212 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 89302

Zweckbestimmung: Zuschuss für die Beschaffung von Großgeräten im UKSH

Ist 2025: 750,0 T€

Soll 2026: 750,0 T€

Soll HHE 2027: 750,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Großgeräte wurden 2025 und bisher 2026 zu welchen Kosten angeschafft?
Welche Anschaffungen sind noch in 2026 bzw. in 2027 zu welchen Kosten vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

In der Förderlinie „Großgeräte der Länder“ wurden in 2025 vier Geräte beim UKSH beschafft:

- Ein mobiler Computertomografie-Scanner (CT-Scanner) mit rd. 70 T€ (Klinik für Strahlentherapie),
- eine monoplanen Herzkatheteranlage mit rd. 744 T€ (Klinik für innere Medizin III),
- ein Patientendatenmanagementsystem (PDMS) mit rd. 174 T€ (Teilrate) sowie
- ein Computertomografie-/Intensivtherapiestation-System (CT/ITS-System) mit rd. 512 T€ (Klinik für Nuklearmedizin, Molekulare Bild Diagnostik und Therapie). Das Land SH trägt 50 % der Gesamtkosten.

In 2026 wurden noch keine Mittel abgerufen. Für den CT Scanner, das PDMS und das CT/ITS-System stehen noch Restforderungen von rd. 500 T€ aus. Es wird noch mit weiteren Anträgen gerechnet. Auch hier trägt das Land 50 % der Gesamtkosten.

Für 2027 werden die Planungen regelmäßig zum Jahreswechsel vorgelegt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 32****Kapitel (Nr.): 1607 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 89307****Zweckbestimmung:** Maßnahmen für Landesberufsschulen**Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 260,0 T€****Soll HHE 2027: 530,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt?
Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Bisher wurden keine Mittel in 2026 verausgabt.

Die Mittel für 2026 und 2027 sind für ein Gutachten vorgesehen, das von der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) erstellt werden soll. Das Gutachten soll einen Variantenvergleich zur Einrichtung eines Maritimen Berufsbildungszentrums unter Einbeziehung der Landesberufsschulen der Segelmacherinnen/Segelmacher, der Landesberufsschule der Bootsbauerinnen/Bootsbauer und der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule umsetzen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 34

Kapitel (Nr.): 1607 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89318

Zweckbestimmung: Investitionszuschüsse für Maßnahmen in Gedenkstätten

Ist 2025: 244,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum sind keine Mittel im Ansatz? Hält die Landesregierung weitere Investitionen in diesem Bereich für sinnvoll?

Antwort der Landesregierung:

Aktuell handelt es sich in diesem Titel um Kofinanzierungsmittel des Landes zu Bundesförderungen für das Cap-Arcona-Dokumentationszentrum in Neustadt in Holstein. Im Jahr 2026 werden noch 120 T€ Landesmittel fließen. Weitere Landesmittel werden erst in den Haushaltsjahren 2028 und 2029 benötigt, da in den nächsten zwei Jahren vorrangig Fördermittel des Bundes genutzt werden.

Die Landesregierung hält weitere Investitionen in diesem Bereich für sinnvoll. Seit 2019 sind aus diesem Titel bereits die Gedenkstätte Ahrensböök, die KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen, der Flandernbunker Kiel und das Henri-Goldstein-Haus in Quickborn gefördert worden. Die Höhe der Fördermittel wurde jeweils an den aktuellen Bedarf angepasst.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 16 Seite:****Kapitel (Nr.): 1607 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 51906****Zweckbestimmung:** Für die Durchführung energetischer Maßnahmen an den Hochschulliegenschaften des Landes Schleswig-Holstein**Ist 2025: 28,2 T€****Soll 2026: 416,5 T€****Soll HHE 2027: 700,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2026 beträgt 64,8 T€ (Stand 08.09.2026). Die Mittel wurden für folgende Maßnahmen an der Fachhochschule Westküste in Heide verausgabt:

Erneuerung Gebäudeautomation

Erneuerung Wärmeversorgung Luftwärmepumpe

Im Haushaltsjahr 2027 sind 700 T€ für die oben genannten Maßnahmen vorgesehen, davon 270,0 T€ für die Erneuerung der Gebäudeautomation und 430,0 T€ Erneuerung der Wärmeversorgung der Luftwärmepumpen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 45

Kapitel (Nr.): 1607 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 53301

Zweckbestimmung: Leistungsentgelte an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) zur finanztechnischen Abwicklung

Ist 2025: 107,5 T€

Soll 2026: 151,0 T€

Soll HHE 2027: 155,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wickelt die IB.SH genau ab? welche leistungsentgete sind dafür vereinbart?

Antwort der Landesregierung:

Über den Titel werden die Kosten der IB.SH für die Abwicklung der Förderprogramme Sani I bis III sowie die Schulbauförderprogramme IMPULS 2030 I + II im Rahmen der jeweiligen Förderrichtlinien finanziert. Dies beinhaltet die Antragstellung, die Bewilligung, Auszahlungen sowie das Verwendungsnachweisverfahren. Hierfür sind laut Aufgabenübertragungsvertrag 85,7 T€ für das Haushaltsjahr 2027 vorgesehen, wobei dort mögliche Mehrkosten durch die Verlängerung des Umsetzungszeitraums im Schulbauförderprogramm 2030 II nicht enthalten sind. Dafür wird mit rd. 70 T€ gerechnet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite: 45**

Kapitel (Nr.): 1607 **MG (Nr.): 06** **Titel (Nr.): 88306**

Zweckbestimmung: Ausgleichsleistungen an kommunale Träger von Gymnasien für Mehrbedarfe wegen Umstellung von G8 auf G9

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 1.300,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden beantragt? Welche wurden positiv mit einer Förderung in welcher Höhe beschieden?

Antwort der Landesregierung:

Schulträger	Bauliche Maßnahme an
Schulverband Trittau	Gymnasium Trittau
Stadt Elmshorn	Elsa-Brändström-Schule
Gemeinde Halstenbek	Wolfgang-Borchert-Gymnasium
Stadt Neustadt	Küstengymnasium
Stadt Bad Segeberg	Städtisches Gymnasium
Stadt Bad Segeberg	Dahlmannschule
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	Alstergymnasium
Stadt Geesthacht	Otto-Hahn-Gymnasium
Stadt Ahrensburg	Eric-Kandel-Gymnasium
Stadt Schenefeld	Gymnasium Schenefeld
Stadt Pinneberg	Theodor-Heuss-Schule*
Amt Mittelholstein	Schule Hohe Geest

* hier keine bauliche Maßnahme sondern Ausstattung

Bis zum Ende der Antragsfrist wurden 12 Anträge gestellt. Das Bewilligungsverfahren wird zur Zeit durchgeführt. Es ist festzuhalten, dass nicht alle beantragten Maßnahmen vollumfänglich den Anforderungen der Richtlinie entsprechen und Rückfragen bei den Antragstellenden nach sich ziehen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann

über die Höhe der Ausgleichsleistungen keine Aussage getroffen werden. Die Anträge werden voraussichtlich bis Ende Oktober abschließend entschieden.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 45

Kapitel (Nr.): 1607 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 89329

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Schulträger für die Fortsetzung von Schulbau und Schulsanierungen IMPULS 2030 II

Ist 2025: 6.376,2 T€

Soll 2026: 13.293,0 T€

Soll HHE 2027: 9.282,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden seit 2022 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel noch 2026 und bereits für 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Wieviel Budget aus dem Förderprogramm ist noch verfügbar?

Antwort der Landesregierung:

Für folgende Maßnahmen wurden seit 2022 Fördermittel verausgabt:

Antragsteller	Maßnahme	Seit 2022 ausgezahlt
Schulverein der Freien Waldorfschule Itzehoe e.V.	Dachsanierung inkl. neuem Blitzschutz, Heizungsanlage im Haus Orff	136.845,57 €
Kleemannschulen GmbH	Photovoltaikanlage, Umbau Sekretariat, Baumschutz	85.700,00 €
Johannes-Prassek-Schule gGmbH	Teilbereiche des Neubaus	59.970,00 €
Techniker Fachschule gGmbH	Sanierung Sanitärbereiche, Erneuerung Beleuchtung, Malerarbeiten, Erneuerung der Elektrik, Austausch Heizkörper und Sitzgruppe im Außenbereich	47.281,29 €
Stiftung Louisenlund	Erweiterung der Brandmeldeanlagen	100.834,65 €
Privatschule Düsternbrook eG	Sanierung Schulhof	88.206,91 €
Verein zur Förderung Seelenpflege-bedürftiger Kinder e.V.	Sanierung WC-Räume Oberstufe, Sanierung Küche+Mensa Unterstufe, gesamte Beleuchtung ,	47.879,52 €

	elektrische Türöffner	
Gemeinnütziger Schulverein e.V. Lübeck	Sanierung von 4 Klassenräumen u. Lehrerzimmer; neue Heizkörper, Akustikdecken, LED-Beleuchtung, elektrische Anlagen, Datenübertragungsleitungen	104.387,34 €
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik an der Westküste e. V.	Außenanlagen, Parkplatz und Schulhofgestaltung	79.414,57 €
Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Neuordnung der Zufahrt zur dänischen Schule Harrislee	143.000,00 €
Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Dachsanierungen	505.827,20 €
WABE International School gGmbH	Sanierung Außenanlagen	62.659,66 €
Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Erneuerung der Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen sowie Oberflächenumgestaltung von Schulhof und Zuwegung	402.000,00 €
Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Erneuerung der Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen sowie Oberflächenumgestaltung von Schulhof und Zuwegung	170.000,00 €
Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Brandschutztechnischer Ertüchtigung und Umbaumaßnahmen im EG	441.841,80 €
Schulverein der freien Waldorfschule Neumünster e.V.	Fassadensanierung durch Außenanstrich, Pflasterung der Hauptwege und Beleuchtung	136.113,67 €
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.	Außenbereich -überdachte Terasse; weitere neue Fenster und automatisches Türöffnungssystem	144.049,50 €
Christliche Schule e. V.	Sanierung Teilflächen des Daches; Erneuerung der Fenster, Einbau Akustikdecke, Austausch der Rauchmeldeanlage, neue LED Beleuchtung	144.370,60 €
Leibniz Privatschule Kaltenkirchen gGmbH	Ausbau 2. Obergeschoss, Erweiterung der Brandmeldeanlage, Bewegungsmelder Außenanlagen, neue Einbauküche im 2. OG; Prallschutz für Außenjalousien	230.125,54 €

Domus Facilities Service GmbH -Bildungszentrum-	Umbau und Erweiterung der ungenutzten Räume zur Nutzung des täglichen Schulbetriebes im Jagdschloss Malepartus	100.000,00 €
Domus Facilities Service GmbH -Bildungszentrum-	Erweiterungsbau	100.000,00 €
Leibniz Privatschule gGmbH	PV-Anlage, Händetrockner in WC-Bereich, Raumbeschilderung neu, Innenanstrich in der Grundschule und Sporthalle, Fahrradüberdachung	75.009,99 €
DRK Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	neue Elektroinstallation	15.657,78 €
Schulverein der freien Waldorfschule e.V. Kaltenkirchen	Festeraustausch Südfassade; Komplettsanierung Dachabdichtungen; Austausch Dachfenster, Einbau elektr. Schließanlage; neue Bodenbeläge	90.804,14 €
NEXT-Christliche Schule e.V.	Erweiterung Sanitärbereich für Schüler; Verbesserung Lärm/Schallschutz	49.183,52 €
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.	Dach- und Fassadensanierung, Austausch Fenster u. Außentüren, Sanierung Wand- und Bodenflächen; Fluchttreppe, Sanierung Flachdach Geräteraum	161.812,01 €
Lernwerft -Club of Rome Schule Kiel -	Glaserbau an das Verwaltungsgebäude	50.767,36 €
Trägerverein Infinita e.V.	Schulhofumgestaltung	28.726,27 €
Ostseeschule gGmbH Flensburg	Einbau Treppenlift; Erneuerung Beleuchtung, Schließanlage; Malerarbeiten, Erneuerung Bodenbelag	125.961,24 €
Schulstiftung der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Norddeutschland	neue Fenster mit Außenraffstoreanlagen; Umbau eines Klassenraumes, neuer Bodenbelag und Malerarbeiten	1.289,66 €
Grundschule Louisenlund gGmbH	Sanierung WC-Anlagen im "Kuhhaus"; neue Tür zum Küchenbereich; im Fluchtweg Einbau einer selbstschließenden Rauchschutztür; Malerarbeiten und neue Elektrik teilweise	45.509,34 €
Landwirtschaftskammer	Lehr- und Versuchszentrum	228.500,00 €

Schleswig-Holstein	Milchwirtschaft: barrierefreier Zugang Haupthaus, Sanierung WC-Anlagen Wohnheim; diverse Umbauarbeiten WC-Räume + Wohnheimzimmer; Dachsanierung Haupthaus	
Arbeitskreis Schülerschule e.V.	Erneuerung Regenwasserleitungen Gutshaus und Mehrzweckhalle, ; neue Parkplätze, Ausstattung Geschichtswerkstatt und Ausbau Ruheraum	28.194,60 €
Diakonie Nord Nord Ost in Holstein gGmbH	anteilige Planungskosten für Ersatzbau	120.575,86 €
Schulstiftung der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Norddeutschland	neue Elektroinstallation Verteilung/ Zuleitungen zu den Räumen erneuern	81.931,75 €
Verein zur Förderung heilender und menschenbildender Erziehung e.V.	Erneuerung Dachfenster, energetische Sanierung Klassenraum und des Daches	75.199,11 €
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Flensburg e.V.	Brandschutz; Erneuerung Dach Hauptgebäude und Erneuerung der Regenentwässerung Werkstattgebäude	171.647,16 €
Stadt Flensburg - Der Oberbürgermeister	Sanierung Dach; Erneuerung Lüftungsanlagen und Blitzschutz	1.608.302,26 €
Stadt Flensburg - Der Oberbürgermeister	Sanierung des Südflügels des Schulgebäudes (u. a. Erneuerung Dach, Schadstoffbeseitigung, Innentüren, Bodenbeläge, etc.)	524.166,00 €
Stadt Flensburg - Der Oberbürgermeister	Sanierung der Flachdächer der Turnhalle inkl. teilweiser Erneuerung der Dämmung	148.725,48 €
Landeshauptstadt Kiel - Amt für Schulen -	umfassende Sanierung/Umbau mit Erweiterungsbau	3.700.000,00 €
Landeshauptstadt Kiel - Amt für Schulen -	Neubau Mensa	1.215.881,90 €
Landeshauptstadt Kiel - Amt für Schulen -	Komplettsanierung innen und außen	1.800.000,00 €
Landeshauptstadt Kiel - Amt für Schulen -	Erweiterungsbau für die Sporthalle	1.000.000,00 €
Hansestadt Lübeck	Neubau einer Mensa	2.299.158,31 €
Hansestadt Lübeck	Ersterrichtung einer Sporthalle mit Außenanlagen	800.000,00 €

Stadt Neumünster	Erweiterungsneubau; neuer Aufzug	1.268.353,85 €
Stadt Neumünster	Sanierung Wärmedämmung Dach, Fenster und Fassaden, Aufzug, Lehrertoiletten	878.841,17 €
Stadt Neumünster	Haustechnik Gebäude G2 bis G4; Erweiterung E-Anlage; Sanierung Sanitärräume in Pavillions 3 und 4; Sanierung Trasse für Wärme und Wasser (unter Gebäude 8); Neuverlegung Grundleitungen für Heizung; San	544.016,00 €
Stadt Neumünster	Sanierung Fassaden und Dach, Sanierung Fenster; energetische Sanierung Verbindungsgänge; dezentrale Lüftungsgeräte; Innensanierung d. Gebäudes (Elektrik, Lehrertoiletten, Aufzug)	2.051.913,24 €
Stadt Neumünster	Sanierung Gebäudehülle der Gymnastikhalle (inbes. Dach und Konstruktion); Sanierung Sportboden Gymnastikhalle	179.941,56 €
Stadt Neumünster	Ausbau und Umbau Räume im Dachgeschoss; Wärmedämmung Dach	129.840,58 €
Schulverband Meldorf	Brandschutzsanierung Gebäude A	21.093,52 €
Schulverband Meldorf	Erweiterung , Sanierung und Brandschutz	944.771,67 €
Schulverband Albersdorf	Energetische Sanierung und Erneuerung des Brandschutzes	386.663,00 €
Schulverband Albersdorf	Sanierung/Umbau mit Erweiterung und energetischer Sanierung der Sporthalle	671.493,14 €
Grundschulträgerverband Heider Umland	div. Brandschutzmaßnahmen, Einbau v. Akustikdecken; Herstellung neuer Fluchttreppe, neue Türen und Trennwände	221.051,87 €
Amt Burg -St. Michaelisdonn	Brandschutz, Außenfluchttreppe, Innentüren und Außenfluchttüren	334.135,00 €
Amt Kirchspielslandgemeinden (KLG) Eider	Sanierung des denkmalgeschütztem Hauptgebäudes	345.355,48 €

Amt Marne-Nordsee	Sanierung Dach + Sanitäranlagen der Sporthalle	328.701,67 €
Schulverband Müssen	Dachsanierung der Grundschule und Sporthalle, Akustikdecke	191.887,50 €
Schulverband Büchen	Sanierung Mehrzweckhalle Büchen	513.182,31 €
Stadt Schwarzenbek	Grund- u. Gemeinschaftsschule Schwarzenbek - Planungskosten für Ersatzneubau (Phase 1-4)	180.955,66 €
Amt Sandesneben-Nusse	Ersatzneubau des Verwaltungstraktes	802.050,00 €
Stadt Mölln	Erneuerung Dachflächen + Sonnenschutz	323.018,09 €
Gemeinde Pellworm	Sanierung und Brandschutz	980.198,00 €
Schulverband Mittleres Nordfriesland	Sanierung Bestandsgebäude, Ausbau Dachgeschoss, Brandschutztreppe	464.798,52 €
Gemeinde Rantrum über Amt Nordsee-Treene	Ersatzneubau	1.331.318,24 €
Schulverband Friedrichstadt über Amt Nordsee-Treene	umfangreiche Sanierung des gesamten Schulgebäudes (Brandschutz, Erneuerung Dacheindeckung, Wärmeschutz, neue Beleuchtungsanlagen, u. Trinkwasseranlage usw)	1.733.086,06 €
Kreis Ostholstein - Der Landrat -	Brandschutzsanierung in den Trakten E und F	682.500,00 €
Stadt Eutin	vollständige Sanierung des Hauses 5	550.000,00 €
Gemeinde Ahrensbök	Sanierung der Sporthalle und des Schulhofes	84.281,75 €
Schulverband durch Amt Geest und Marsch Südholstein	Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg - Ersatzneubau	1.930.334,99 €
Gemeinde Heidgraben über Amt Geest und Marsch Südholstein	Grundschule Heidgraben - Dachsanierung	79.893,53 €
Schulverband Rugenbergen	Sanierung/Umbau mit Erweiterungsbau	3.000.000,00 €
Stadt Wedel	Ersatzbau Unterstufenhaus	3.000.000,00 €
Stadt Schenefeld	Planungskosten für Sanierung	1.206.732,78 €
Stadt Preetz	Sanierung Dach + PV-Anlage	228.546,00 €
Stadt Preetz	Sanierung Dach + PV-Anlage	370.000,00 €

Schulverband Plön Stadt und Land	Rodomstorschule - Umbau-, Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen, Außenanlagen	27.055,80 €
Schulverband Plön Stadt und Land	Breitenauschule - Errichtung einer Mensa, neue Elektroinstallation und neues Brandschutzkonzept	752.288,94 €
Gemeinde Schönkirchen c/o Amt Schrevenborn	Anbau	784.698,94 €
Gemeinde Mönkeberg	Umbau und Erweiterung des Bestandsgebäudes	723.000,00 €
Schulverband Plön Stadt und Land	Schule am Schiffsthal - Brandschutzmaßnahmen, Gasanlage, Nachhalldämmung, Außenjalousien Chemieraum, behindertengerechter Zugang	22.645,15 €
Stadt Lütjenburg	Sanierung UG nach Wasserschaden, energetische Sanierung des Daches, Schaffung eines Teamraumes und Verbreiterung des Treppenaufganges	175.000,00 €
Schulverband Groß-Wittensee/Holtsee über das Amt Hüttener Berge	Ersatzbau	1.808.166,24 €
Amt Achterwehr	Erweiterung durch Anbau für Sanitäranlagen	60.972,00 €
Nahbereichsschulverband Kappeln	Neubau	2.418.644,00 €
Schulverband Schafflund	Ersatzneubau	513.481,56 €
Schulverband Mittelangeln	Planungskosten für Ersatzbau	865.371,26 €
Stadt Norderstedt -Die Oberbürgermeisterin -	Dachsanierung	191.000,00 €
Stadt Norderstedt -Die Oberbürgermeisterin -	neues Brandschutzkonzept	193.900,00 €
Amt Kisdorf	Umbau Bestandsgebäude in OGS; Abriss und Neubau mit Nebenräumen, Außenflächen	743.533,91 €
Gemeinde Großenaspe über Amt Bad Bramstedt-Land	Sanierung Fluchtaußentreppe, Einbau Fahrstuhl, Einbau Behinderten WC	115.079,00 €

Kreis Segeberg - Der Landrat -	Erweiterungsbau	3.000.000,00 €
Schulverband im Amt Itzstedt	Dach- und Fassadensanierung, Fenster + Sonnenschutzanlage	1.011.500,00 €
Stadt Bad Bramstedt	1. Erweiterungsneubau, 2. Sanierung Hauptgebäude	13.623,76 €
Schulverband Kellinghusen	Umsetzung Brandschutzmaßnahmen, Sanierung Elektrik, Einbau Datennetzwerk	222.144,65 €
Schulverband Wilstermarsch über das Amt Wilstermarsch	Erweiterungsbau	893.324,79 €
Kreis Steinburg	Sanierung Flachdach, Fachräume und Verwaltungstrakt, Abdichtung, Wärmedämmung, Sanierung WC-Anlagen	1.384.644,12 €
Schulverband Krempermarsch	umfangreiche (energetische) Sanierung der Sporthalle	94.215,80 €
Stadt Glinde	Umbau und Sanierung des Bereiches "Naturwissenschaften"	1.670.115,57 €
Stadt Reinfeld - Der Bürgermeister -	Innensanierung Schustertrakt	1.112.500,00 €
Stadt Reinfeld - Der Bürgermeister -	Komplettsanierung der Lehrküche	187.500,00 €
Gemeinde Hamberge	Sanierung Dach, Neubau Rettungsweg, PV-Anlage, Maßnahmen zur Barrierefreiheit, versch. funktionale Verbesserungen, Außenanlagen	379.170,68 €
Stadt Bad Oldesloe	umfangreiche Sanierung der Stormarnhalle	54.306,93 €
Schulverband Großhansdorf	Emil-von-Mehring Gymnasium - Fassadensanierung und Errichtung eines Treppenturms aus Stahl - Rettungsweg	83.386,49 €
Schulverband Lütjensee	Erneuerung Verbindungsbau	89.925,22 €
Amt Nordstormarn	Ersatzneubau, Außenanlage	
Gemeinde Ammersbek	Grundschule Bünningstedt - Ersatzneubau Sporthalle, Außenanlage	950.000,00 €
Gemeinde Hoisdorf über Amt Siek	Sanierung bzw. Umbau ehemaliges Lehrschwimmbecken in OGS-Räume	52.700,00 €

Summe	64.330.361,55 €
Die Veranschlagung der Mittel in 2026 und 2027 dient der Bereitstellung weiterer Fördermittel für die Zuwendungsempfänger zum Zwecke der Erstattung der zuwendungsfähigen Kosten. Die endgültige Höhe der Auszahlungen steht erst dann fest, wenn der letzte Schlussbescheid rechtskräftig geworden ist und die zuwendungsfähigen Kosten erstattet wurden. Das übrigbleibende Budget lässt sich abschließend ebenfalls erst nach der Schlussabrechnung der Maßnahmen eindeutig beantworten.	

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 45

Kapitel (Nr.): 1607 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 89329

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Schulträger für die Fortsetzung von Schulbau und Schulsanierungen IMPULS 2030 II

Ist 2025: 6.376,2 T€

Soll 2026: 13.293,0 T€

Soll HHE 2027: 9.282,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wer erhält in 2026 Zuwendungen für welche Maßnahmen in welcher Höhe? 2. Welche Zuwendungen sind für 2027 für welche Maßnahmen in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. In 2026 haben bisher die Gemeinde Heidgraben über das Amt Geest und Marsch Südholstein (Dachsanierung) 8.482,15 EUR sowie die Gemeinde Ammersbek, (Ersatzneubau Sporthalle und Außenanlage) 498.799,70 EUR Zuwendungen erhalten. Sämtliche Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2026 abgeschlossen sein. Die vollständige Abrechnung und damit verbundenen Auszahlungen sind bis zum 30. Juni 2027 möglich. Diejenigen Zuwendungsempfänger, die nach Einreichen des Verwendungsnachweises einen rechtskräftigen Schlussbescheid vor dem Kassenschluss 2026 erhalten, werden in 2026 Mittel erhalten, sofern diese noch nicht in den Vorjahren vollständig ausgezahlt wurden.

Zu 2. In 2027 werden die Schlussabrechnungen für alle bis dahin noch nicht abgerechneten Projekte erfolgen. Aufgrund der Finanzierungspläne der Zuwendungsempfänger wird mit Auszahlungen in der veranschlagten Höhe gerechnet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 46

Kapitel (Nr.): 1607 MG (Nr.): 07 Titel (Nr.): 89323

Zweckbestimmung: Investitionszuschüsse an das Studentenwerk für den Ausbau des studentischen Wohnraums mit WLAN

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wurde hier ein Leertitel vorsorglich ausgebracht? Was ist die Erfordernis? Mit welchen Mittelbedarfen rechnet die Landesregierung?

Antwort der Landesregierung:

Das Studentenwerk erhielt im Zeitraum von 2019 bis 2021 Investitionszuschüsse für den Ausbau des WLAN in den Wohnheimen. Es wurde versäumt, diesen Titel im Anschluss wegfallen zu lassen. Dies wird mit dem Haushalt 2028 nachgeholt.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 46

Kapitel (Nr.): 1607 MG (Nr.): 09 Titel (Nr.): 72202

Zweckbestimmung: Forschung und Lehre - Campus Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 34.702,4 T€

Soll HHE 2027: 17.063,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Kosten entfallen auf welche Baumaßnahmen? 2. Wann war jeweils Baubeginn und wann ist die Fertigstellung vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen sind 2027 veranschlagt:

- Forschungsneubau 2 in Höhe von 13.656,0 T€ (Soll 2026 mit 33.194,4 T€)
Der Baubeginn war 2019, die Fertigstellung ist 2028 vorgesehen.
- Herrichtung der Gebäude 509 und 510 in Höhe von 2.700,0 T€ (Soll 2026 mit 1.008,0 T€)
Der Baubeginn war 2016, die Fertigstellung ist 2029a vorgesehen.
- Infrastrukturmaßnahme für Forschung und Lehre auf dem Campus des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, 2. Teilvorlage in Höhe von 707,0 T€ (Soll 2026 mit 500,0 T€)
Der Baubeginn war 2021, die Fertigstellung ist 2030 vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 31****Kapitel (Nr.): 1607 MG (Nr.): 10 Titel (Nr.): 35910****Zweckbestimmung:** Entnahme aus der Rücklage beschleunigter Ganztags-Ausbau**Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 4.450,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wieviel beträgt die Rücklage zum aktuellen Zeitpunkt?

Antwort der Landesregierung:

Nach der Entnahme der 4.450 T€ beträgt die Rücklage zum aktuellen Zeitpunkt 0 €.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 47

Kapitel (Nr.): 1607 MG (Nr.): 10 Titel (Nr.): 88309

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen für den Ausbau des schulischen Ganztags in Schleswig-Holstein an Träger öffentlicher Schulen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 18.600,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Einzelmaßnahmen wurden 2026 bisher Mittel in welcher Höhe verausgabt und welche sind noch bis zum Jahresende geplant?

Antwort der Landesregierung:

Um diese Mittel bewilligen und verausgaben zu können, musste die dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau zu Grunde liegende Förderrichtlinie geändert werden. Das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren ist abgeschlossen, das Ergebnis des Anhörungsverfahrens befindet sich derzeit in der Umsetzung. Die Veröffentlichung der geänderten Richtlinie soll zeitnah erfolgen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 48

Kapitel (Nr.): 1607 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 88308

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen für den Ausbau des schulischen Ganztags in Schleswig-Holstein an Träger öffentlicher Schulen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 42.600,0 T€

Soll HHE 2027: 145.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Einzelmaßnahmen wurden 2026 bisher Mittel in welcher Höhe verausgabt und welche sind noch bis zum Jahresende geplant? Welche sind für 2027 bereits in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

In 2026 wurden bisher noch keine Mittel verausgabt. Aufgrund der bereits erfolgten Bewilligungen werden bis zum Jahresende Auszahlungen in Höhe von rd. 3,5 Mio. Euro erwartet.

Der tatsächliche Mittelbedarf lässt sich nicht exakt voraussberechnen, da Zuwendungsempfänger regelmäßig erst dann Mittel abrufen, wenn diese erforderlich sind, um fällige oder absehbar fällig werdende Rechnungen zu begleichen. Auf Grundlage der bisher erfolgten Bewilligungen werden in 2027 Auszahlungen in Höhe von rd. 5,2 Mio. Euro erwartet.

Darüber hinaus geht der eingeplante Mittelbedarf auf eine Schätzung zurück.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 48

Kapitel (Nr.): 1607 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 88308

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen für den Ausbau des schulischen Ganztags in Schleswig-Holstein an Träger öffentlicher Schulen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 42.600,0 T€

Soll HHE 2027: 145.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Geht die Landesregierung davon aus, dass der Finanzbedarf in 2027 mit 145 Mio. € ausreicht? 2. Auf welcher Annahme beruht der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Die Landesregierung geht davon aus, dass der Ansatz der LuKIFG-Mittel auskömmlich ist.

Zu 2. Dieser geht zurück auf eine Prognose. Der tatsächliche Mittelbedarf lässt sich nicht exakt vorausberechnen, da Zuwendungsempfänger regelmäßig erst dann Mittel abrufen, wenn diese erforderlich sind, um fällige oder absehbar fällig werdende Rechnungen zu begleichen. Änderungen am Mittelbedarf sind bei LuKIFG-Mitteln auch unterjährig möglich.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 48****Kapitel (Nr.): 1607 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 89340****Zweckbestimmung:** Investitionszuschüsse an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für den Ausbau des studentischen Wohnraums**Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 0,0 T€****Soll HHE 2027: 2.000,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Für welche Einzelmaßnahmen wurden seit 2022 Mittel in welcher Höhe verausgabt und welche sind noch bis zum Jahresende geplant? Welche sind für 2027 bereits in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Dieser Titel wurde im Haushaltsplan 2026 aufgenommen, nachdem die Mittel aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) bereitgestellt wurden. Es wurden aus diesem Titel noch keine Mittel verausgabt. Nach derzeitigem Stand plant das Studentenwerk die Investitionszuschüsse in voller Höhe für den Bau eines neuen Wohnheims an der Hörn zu verwenden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 48****Kapitel (Nr.): 1607 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 89420****Zweckbestimmung:** Zuschüsse für Investitionen in den Ausbau, die Modernisierung und die Sanierung von Einrichtungen der nationalen Minderheiten und Grenzverbände und des European Center for Minority Issues (ECMI)**Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 200,0 T€****Soll HHE 2027: 2.000,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche konkreten Maßnahmen sind bei welchen Einrichtungen im einzelnen geplant und zu welchen Kosten?

Antwort der Landesregierung:

Antragsteller/in	Maßnahme	Voraussichtl. Förderhöhe
Sydslesvigsk Forening e.V.	Flensborghus: Ausbau des 3. Obergeschosses	1.600.000,00 €
Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Oksevej Kindergarten Flensburg: Erweiterung	900.000,00 €
Sydslesvig danske Ungdomsforeninger e.V. (SdU)	Engelsbycenter: Erneuerung des Dachs	300.000,00 €
Sydslesvig danske Ungdomsforeninger e.V. (SdU)	Lyksborggades Børne- og Ungdomshus: Sanierung	70.000,00 €
Sydslesvig danske Ungdomsforeninger e.V. (SdU)	Flensburger Ruderklub: Umfassende Renovierung des Gebäudes	100.000,00 €
Dansk Sundhedstjeneste for Sydslesvig e.V.	Einrichtung eines Tageszentrums in der Nerongsallee, Flensburg	200.000,00 €

Friesenrat Sektion Nord	Friisk Hüs: Ausbau eines Teils des Dachbodens zugunsten drei zusätzlicher Arbeitsplätze mitsamt Aufzug und Neuinstallation einer Wärmepumpe	400.000,00 €
Ostermooringer Friesenverein	Andersen-Hüs: Sanierung der Bühne	50.000,00 €
Sölring Foriining	Alfriesisches Haus Keitum: Museumsshop samt Kassenbereich im Altfriesischen Haus sowie Überarbeitung der Ausstellungseinheit	80.000,00 €
Sölring Foriining	Abschluss der überjährigen Maßnahme am Sylt Museum: Modernisierung des Musuemsshops und Kassenbereichs (Gesamtförderung 81.000,00 €)	51.000,00 €
Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk	Gästehaus 1: Dachsanierung und Photovoltaik (ggf. überjährige Förderung)	176.000,00 €
Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk	Gästehaus 2: Dachsanierung (ggf. überjährige Förderung)	165.000,00 €
Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung.		